

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

274 (10.8.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 147. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 274.

Karlsruhe, 10. August 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

147. öffentliche Sitzung

am Montag, den 6. August 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Frage der Verwertung der Rheinwasserkräfte, über die hierauf bezüglichen Denkschriften der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Generaldirektion der Groß- und Kleinbahnen und über die einschlägigen Petitionen — Druckfache Nr. 51a und 51b —. Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, Oberbaudirektor Geh. Rat Housell, Generaldirektor Geh. Rat Roth, Betriebsdirektor Engler.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 30 Minuten.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Bitte der Jakob Burry Ehefrau von Eichelberg um Entlassung ihres Sohnes Ludwig aus der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

2. Eine Dankfagung des badischen Ratschreibervereins, die Aenderung des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betreffend.

3. Ein Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer, des Inhalts, daß die Erste Kammer die Gesekentwürfe, die Landwirtschaftskammer betreffend und die Aenderung des Wassergesetzes betreffend behandelt und mit einigen Aenderungen an den Beschlüssen der Zweiten Kammer ebenfalls angenommen hat.

In dem Gesekentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend, soll erstens im § 6 als Ziffer 2 eingefügt werden:

Durch Ernennung von höchstens 4 land- oder forstwirtschaftlich sachverständigen Mitgliedern seitens derjenigen Zentralbehörde, welcher die Verwaltung der staatlichen Domänen und Forsten untersteht.

Zweitens soll im § 9 der Eingang von Ziffer 1 lauten:

Unmittelbar durch die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung werden 28 Mitglieder in ebensovielen Wahlbezirken gewählt.

Die Ziffer 1 des Abs. 5 soll lauten:

Spätestens bis zum 1. Juli 1912 soll die Einteilung der Wahlbezirke und das weitere Verfahren bei der Wahl durch die Satzungen festgelegt werden.

In dem Gesek, die Aenderung des Wassergesetzes betr. sollen im § 95 Abs. II und § 99 die Worte „des Liegenschafts- und gewerblichen Vermögens“ durch die Worte „des Liegenschafts- und Betriebsvermögens“ ersetzt werden.

Die Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Es erhält zunächst das Wort der Berichterstatter

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Seitdem die Verwendungsmöglichkeit der Elektrizität für wirtschaftliche Zwecke erkannt worden ist, hat sich diese Möglichkeit fort und fort, zeitweilig sprunghaft, gesteigert. Der Wettbewerb, der eingetreten ist zwischen dem Elektromotor und der Dampfmaschine, hat gezeigt, daß für die verschiedensten Verwendungsarten die elektrische Betriebsweise den Vorzug verdient. Der Elektromotor hat seinen Einzug gehalten nicht nur in Fabriken, sondern auch in gewerbliche Werkstätten, selbst in die landwirtschaftlichen Betriebe und in die Haushaltungen. Die Elektrizität wird nach den heutigen Verhältnissen erzeugt durch Dampf, das heißt, durch Verbrennung von Kohle, oder durch das fallende Wasser, und insofern ist auch ein Wettbewerb vorhanden zwischen der Kohle und dem fallenden Wasser, der sogenannten „weißen Kohle“. Beide unterscheiden sich in erheblichem Maße — was auch wieder auf ihre Brauchbarkeit im wirtschaftlichen Leben vom größten Einfluß ist — darin, daß die Kohle namentlich bei der fortgeschrittenen Technik in unserem Transportmittelwesen sehr leicht und zu verhältnismäßig billigem Preise in die entferntesten Orte gebracht werden kann, während das Wasser an seinem Bette haftet. Das sichert der Kohle im weitesten Sinne eine Ueberlegenheit vor dem fallenden Wasser.

Eine Umwälzung in diesem Verhältnis ist eingetreten durch jene oft genannte Frankfurter Elektrizitätsausstellung vom Jahre 1891, wo die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zusammen mit der Maschinenfabrik in

Derlifen den empohemachenden Versuch einer Fernleitung elektrischer Kraft gemacht hat, einen Versuch, der als in vollkommener Weise geglückt zu erachten ist. Die Wasserkräfte von Lauffen am Neckar wurden verwendet zur Herstellung von 180 Pferdekraften elektrischer Kraft und wurden in dieser Form auf die Entfernung von 170 Kilometer in die Räume der Frankfurter Ausstellung geleitet mit einem Nuzeffekt von über 70 Prozent. Dadurch hat sich gezeigt, daß jene der Verwendung der Wasserkraft hinderliche Gebundenheit an das Flußbett fast weggefallen, wenigstens in erheblichem Maße vermindert worden ist. Das Wasser wurde nun — mit einer gewissen Begrenzung allerdings — auch in der Ferne zur wirtschaftlichen Arbeit verwendbar. Freilich verursacht eine Fernleitung eine Menge von Kosten für das Leitungsnetz, für die Umformstationen und dgl. mehr, und es ist mit der Fernleitung immerhin ein zur Zeit noch recht erheblicher Verlust an Kraft verbunden. Aber die Vorteile, die der Verwendung elektrischer Kraft sonst innewohnen, treten immer mehr in den Vordergrund, je weiter der Ort, wo man die Kraft verwenden will, von der Produktionsstelle der Kohle entfernt ist und je näher er an der Stelle liegt, wo die fallende Kraft des Wassers vorhanden ist. Der Vorteil der Verwendung der Wasserkraft hat sich ferner gesteigert und wird sich in der Zukunft noch steigern durch die Ereignisse, die sich bei der Kohlenproduktion in den letzten Jahren gezeigt haben und auch in der Zukunft noch zeigen werden. Ich meine alle die Ereignisse, die man in das Wort „Kohlenyndikat“ zusammenfassen kann: die erhebliche Einschränkung der Produktion an Kohlen zum Zwecke einer Steigerung der Kohlenpreise und auch die plötzlich hervortretende Einstellung der Arbeiten im Kohlengebiete, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Das Wasser ist immer da; es steht gewissermaßen unentgeltlich zur Verfügung, und es ist von menschlichen Vorgängen, wie großen Arbeitseinstellungen, unabhängig. Freilich ist auch hier mit Störungen und zwar durch elementare Kraft, durch Ueberschwemmungen, durch Eisbildung, durch Versandung und dergleichen zu rechnen; denn die fallende Kraft des Wassers muß umgewandelt werden in die elektrische Kraft mittels sehr kostspieliger Anlagen, die im Fluß oder in Kanälen herzustellen sind, und auf diese Weise wird eben auch die Wasserkraft abhängig von Menschenwerk und all' den Mängeln, die damit verbunden sind.

Baden speziell liegt weit vom Kohlenggebiet entfernt, und die Kosten des Kohlentransports nach unseren Arbeitsgebieten sind schon recht erheblich. Auf der anderen Seite ist Baden im Vorteil gegenüber anderen Gebieten, indem im Süden und Westen der Rheinstrom mit seinen ungeheuren Wasserkräften das Land begrenzt, der Rheinstrom, der insbesondere auf der Strecke zwischen Neuhausen und Breisach mit seinem starken Gefälle sich besonders zur Erzeugung von elektrischer Kraft eignet. Die Welle des Rheins steht auch im öffentlichen Eigentum, was besonders für die Frage, die wir zu erörtern haben, von dem größten Wert ist, denn gerade das ist in Frage, ob das öffentliche Eigentum an dieser fließenden Welle des Rheines zur Verwendung für die allgemeinen Interessen erhalten oder vergeben werden soll in die Hände von Privaten. Diese Frage ist zurzeit noch dem Ministerium des Innern überlassen, und es wird einen Teil meiner Ausführungen zu bilden haben, ob gerade diese Einrichtung so bleiben soll, oder ob wir nicht sehr gute Gründe dafür geltend machen können, daß anstelle des Ministeriums des Innern ein anderes Organ, ob nicht die Landstände selbst die Gelegenheit

erhalten müssen, bei Vergabe dieser Wasserkräfte ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

Anfangs der 80er Jahre dachte man daran, das Gewilde bei Rheinfelden durch ein privates Konzortium zur Gewinnung von elektrischer Kraft ausnützen zu lassen. Es sind dann in den Jahren 1889 und 1890 Vereinbarungen über die Grundsätze getroffen worden, welche bei solchen Konzessionen einzuhalten wären. Im Jahre 1890 wurde ein Projekt Scholke zur Genehmigung vorgelegt, und das war der Zeitpunkt, wo der Stadtrat von Freiburg, an der Spitze sein weitblickender Oberbürgermeister, die Öffentlichkeit auf das ganze Gewicht dieser Frage aufmerksam machte. Der Stadtrat von Freiburg hat nämlich am 1. Juli 1891 in einer Eingabe an das Ministerium des Innern vor der Vergabe der Wasserkräfte des Rheins an Private behufs Erzeugung elektrischer Kraft gewarnt, indem er hervorhob, daß es sich hier um eine Landesfrage allerersten Ranges handle, und hat befürwortet, daß der Staat sich dieser Sache annehme, daß er selbst zum Bau und Betrieb solcher Werke übergehe, daß er aber, wenn er das nicht selbst tun wolle, sich mindestens das Widerrufsrecht der an Private vergebenen Konzessionen vorbehalte. Auch war in dem Schreiben schon hervorgehoben, daß sich empfehle, den Anliegern am Rhein, Gemeinden und Privaten, in den Konzessionen vorzugsweise Begünstigungen zuzuertheilen. Aber diese Vorstellung des Stadtrats von Freiburg hat nichts gefruchtet; denn im Oktober 1891 hat das Ministerium die Konzession für ein Kraftwerk in Rheinfelden erteilt.

Nachdem diese Konzession erteilt war, haben sich die Landstände im Landtage der Jahre 1891 und 92 mit der Frage befaßt. Sie haben, wie aus ihrer Verhandlung hervorgeht, durchaus nicht verkannt, welche große Bedeutung der Frage innewohnt, aber sie einmütig ein Staatsunternehmen abgelehnt. In dem Kommissionsbericht des Abg. Wassermann zum Budget des Wasser- und Straßenbaues heißt es in dieser Richtung u. a.: „Mit der Regierung ist es von Ihrer Kommission als richtig erachtet worden, daß der badische Staat als Unternehmer in den Betrieb eines so großartigen Wasserwerks, dessen Gesamtkosten zunächst auf etwa 11 Millionen Mark veranschlagt sind, nicht eintreten könne, denn es handle sich hier um einen verwickelten und kostspieligen, sowohl technischen als kaufmännischen Betrieb, dessen Leiter und Beamte in einer beständigen Fühlung mit der elektrischen Technik stehen müssen, und es empfehle sich nicht, daß der Staat mit einem derartigen Staatsbetrieb an den Markt der krafterzeugenden und kräfteersetzenden Unternehmen trete und das Risiko des Mißwiderstandes mit den anderen Faktoren der Krafterzeugung der Staatskasse aufbürde.“

In der Ersten Kammer wurde ungefähr derselbe Standpunkt eingenommen. In einer Rede des Geh. Rats Engler vom 2. April 1892 wurde das große Risiko, welches mit einem derartigen Staatsunternehmen verbunden sei, hervorgehoben, und es wurde weiter auf die große Schwierigkeit hingewiesen, die elektrische Kraft, die in einem Staatsbetriebe gewonnen werde, zu den verschiedensten Verwendungsarten an Private abzugeben. Herr Geh. Rat Engler hat dann ausgeführt: Die damals für sämtliche industrielle Betriebe Badens in Dampfmaschinen geleistete Kraft habe ca. 15 000 PS. und unter Hinzurechnung von ca. 30 000 in Wasserwerken erzeugter PS. also 45 000 PS. betragen.

Dazu käme die für das elektrische Licht gebrauchte Kraft von ca. 60—70 000 PS., welche damals für den Betrieb der Staatsbahnen erforderlich gewesen wären.

Zur Verfügung ständen im Rhein von Neuhausen bis Mannheim ca. 500 000 PS., zwischen Neuhausen und Breisach allein aber ca. 250 000 PS., wovon der badische Teil 150 000 PS. ausmache.

Danach sei es unbedenklich, wenn ein Teil der vorhandenen Gefälle an Private vergeben werde. Aber überhaupt „sei der Staat für die Durchführung derartiger industrieller Unternehmungen zu unbeweglich, die gesamte Organisation seiner Behörden für solche Dinge nicht vorgesehen, und es habe sich deshalb auch bei anderer Gelegenheit gezeigt, daß es nicht gut sei, wenn er sich auf solche Unternehmungen einläßt, zumal wenn es sich auch noch um so bedeutende Mittel handle“.

Die Großh. Regierung war mit beiden Kammern einverstanden, sie war dem Staatsbau und dem Staatsbetrieb gänzlich abgeneigt. So kam es, daß im Jahr 1894, als die erste Rheinsfelder Konzession wegen Zeitablaufs erloschen war, eine zweite Konzession vergeben wurde.

Es haben sich daran weitere Verhandlungen wegen Vergebung von anderen Stellen des Rheins zum gleichen Zwecke angeschlossen, von denen nicht allzuviel bekannt geworden ist, und die daher in der Öffentlichkeit auch nicht besonders beachtet worden sind. Erst in den Jahren 1893/94 hat es sich im badischen Oberlande gerührt. Es ist eine mächtige Bewegung aufgetreten mit dem Endziel, mit der Vergebung von Wasserkräften des Rheins an Private einzuhalten und alles dem Staate vorzubehalten. Aus dieser Bewegung ist jene Interpellation der Abgg. Obkircher und Gen., die am 26. April 1904 dem Landtag eingereicht worden ist, herausgewachsen. Es heißt da:

1. Beabsichtigt die Großh. Regierung in die Vergebung weiterer Wasserkräfte des Oberrheins an private Unternehmungen zu willigen?

2. Stehen Verhandlungen zu diesem Zwecke bevor oder sind solche im Laufe?

3. Eventuell:

a. Glaubt die Großh. Regierung die Vergebung des badischen Anteils an diesen Wasserkräften ohne ständische Genehmigung vornehmen zu können?

b. In welcher Weise gedenkt sie dabei Vorsorge zu treffen für die Wahrung der Interessen des Staates, der daran interessierten Gemeinden und der auf der rechten Rheinseite angesessenen Industrie? Wie ist insbesondere die Abwehr der zu befürchtenden Monopolisierung der hauptsächlichsten Wasserkräfte des Oberrheins vorzusehen?

c. Welches Entgelt für die Vergebung der Wasserkräfte wird den erwerbenden Unternehmungen auferlegt?

Die Verhandlungen über diese Interpellation führten dann, weil die Regierung sich den Gedanken derselben gegenüber ablehnend verhielt, zu einem Antrag, gleichfalls der Abgg. Obkircher und Gen., welcher am 8. Juli 1904 bei der Kammer eingereicht wurde und dahin lautete:

„Die Großh. Regierung wird ersucht, vor Erteilung weiterer Konzessionen betreffs Benutzung der Rheinwasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität:

1. womöglich gemeinsam mit den Regierungen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der an den Rhein grenzenden Kantone unter Zuzug hervorragender Techniker, insbesondere auch derjenigen unserer Technischen Hochschule und der Eisenbahntechniker, ferner von Vertretern der beteiligten Gemeinden, Industriellen, Landwirten und Kaufleuten, eine Untersuchung über folgende Fragen zu veranstalten:

a. An welchen Stellen können die Wasserkräfte des Rheins zur Erzeugung von Elektrizität nutzbar gemacht werden?

b. Welches sind die hierfür geeignetsten Stellen?

c. Kann und soll die aus Wasserkräften gewonnene Elektrizität zu staatlichen Zwecken, insbesondere zu Zwecken des Eisenbahnbetriebes, jetzt oder in absehbarer Zeit Verwendung finden?

d. Empfiehlt es sich, die Anlage und den Betrieb von Einrichtungen, welche die Gewinnung von Elektrizität aus Wasserkräften bewirken, den öffentlichen Korporationen, namentlich den Gemeinden, vorzubehalten?

e. Soll die Bildung von öffentlich-rechtlichen oder privatwirtschaftlichen Genossenschaften zum Zwecke der Anlage und des Betriebs solcher Einrichtungen staatlich angeregt und gefördert werden? Empfiehlt sich insbesondere auch die Förderung durch staatliche Geldmittel im Wege des Darlehns oder des Kapitalzuschusses?

Eventuell

f. Welche Stellen des Rheins eignen sich besonders zur Verwendung für staatliche Zwecke, welche besonders zur Verwendung für Zwecke der öffentlichen Korporationen oder der in e genannten Genossenschaften?

g. Wie sollen bei Ueberlassung der Anlage und des Betriebs solcher Einrichtungen an private Unternehmungen die Interessen der Kreise, welche die Elektrizität zu öffentlichen oder privaten Zwecken benötigen wollen, gewahrt und gesichert werden? Wie ist insbesondere der Gefahr einer Monopolisierung der durch Wasserkräfte erzeugten Elektrizität vorzubeugen?

h. In welcher Weise kann die Möglichkeit künftiger Zurückgewinnung der Wasserkräfte zu annehmbaren Bedingungen gesichert werden?

2. in einer der Öffentlichkeit zugänglich zu machenden Denkschrift die Ergebnisse dieser Untersuchung niederzulegen und dem künftigen Landtage eine Mitteilung über ihre weiteren Absichten auf diesem Gebiete zugehen zu lassen.“

Diesem Antrag wurde dann am gleichen Tage ein weiterer Antrag beigegeben, gezeichnet Eichhorn und Genossen, der dahin ging:

„Zweite Kammer wolle ferner beschließen, Großh. Regierung aufzufordern, vor weiterer Vergebung von Wasserkräfte-Konzessionen an öffentlichen Gewässern dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach, in Abänderung des Wassergesetzes, diese Konzessionen nur mit landständischer Genehmigung vergeben werden können.“

Diese beiden Anträge wurden an die Budgetkommission verwiesen. Die Budgetkommission hat darüber beraten. Die Verhandlung im Plenum hat am 16. Juli 1904 stattgefunden, wobei ein Antrag der Budgetkommission zugrunde gelegt wurde. Dieser Antrag ging dahin:

1. Die Großh. Regierung wird ersucht: Vor Erteilung weiterer Konzessionen betreffs der Benutzung der Rheinwasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität durch eine aus hervorragenden Technikern, Industriellen und anderen geeigneten Persönlichkeiten zusammengesetzte Kommission eine Untersuchung darüber anzustellen,

a) welches die für die öffentlichen Interessen des Landes oder einzelner Landesteile förderlichste Art der Verwertung der im Rhein vorhandenen Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität für staatliche, insbesondere für Zwecke des Eisenbahnbetriebes, für die Zwecke öffentlich-rechtlicher Korporationen, privatwirtschaftlicher Genossenschaften oder privater Unternehmer ist,

b) welche Stellen des Rheins sich besonders zur Verwendung für staatliche Zwecke oder für die Zwecke öffentlich-rechtlicher Korporationen oder privatwirtschaftlicher

Genossenschaften eignen und deshalb hierfür vorzubehalten sind.

c) in welcher Weise bei Ueberlassung der Anlage und des Betriebs solcher Einrichtungen an private Unternehmer die Interessen derjenigen Kreise, welche die Elektrizität zu öffentlichen oder privaten Zwecken benutzen wollen, gewahrt und gesichert werden können, wie insbesondere der Gefahr der Monopolisierung vorzubeugen ist.“

(Dieser Teil des Antrags wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen.)

2. In einer der Öffentlichkeit zugänglich zu machenden Denkschrift die Ergebnisse dieser Untersuchung niederzulegen und dem künftigen Landtage eine Mitteilung über die erfolgten weiteren Absichten auf diesem Gebiete zugehen zu lassen.“

(Dieser Teil des Antrags wurde einstimmig angenommen.)

„II. Dem Antrag Eichhorn und Genossen sei keine Folge zu geben.“

(Dieser Teil wurde mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.)

Der Herr Minister des Innern hat dazu erklärt, die Regierung sei bereit, dem Wunsche der Kommission so weit als möglich entgegenzukommen, also eine Untersuchung durch die Mitglieder einer zu bestellenden Kommission anstellen und eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen und dem Landtag vorzulegen, aber sie könne die bereits im Laufe befindlichen Verhandlungen mit der Schweiz, die sich auf die Konzession von Laufenburg erstreckten, nicht abbrechen, wenn sie nicht das freundschaftliche Verhältnis, welches glücklicherweise mit der Schweiz und den einzelnen Kantonen bestehe, stören wolle. Die Verhandlungen müßten also fortgesetzt werden. Der Herr Minister hat dann aber noch weiter erklärt, daß es sich nicht nur um ein Werk in Laufenburg, sondern auch um solche bei Augst-Byhlen und bei Rheinau handle und hat die Frage der Vergebung der Rheinwasserkräfte an Private prinzipiell bejaht. Er hege — so führte er aus — keine Bedenken gegen die Vergebung an Private; es sei übrigens auch unmöglich, nachdem man mit der Schweiz in die Verhandlungen über diese Art der Vergebung schon so weit vorgeschritten sei, jetzt plötzlich einzuhalten und ein ganz anderes System einzuschlagen; das sei unzweckmäßig auch aus dem Grunde, weil bei einem Vorbehalt der vorhandenen Wasserkräfte für den Staat die ganze Entwicklung gehemmt werde. Der Staat werde doch nicht so bald zum Bau solcher Werke übergehen können, und es wäre vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus verwerflich, wenn diese vorhandenen Kräfte eine Reihe von Jahren unbenutzt am Lande vorüberfließen müßten. Im übrigen sei ja Gelegenheit genug, die öffentlichen Interessen durch geeignete Bedingungen, welche den Konzessionen zu unterlegen wären, in genügender Weise zu wahren. Insbesondere könne durch diese Bedingungen auch der Gefahr der Monopolisierung in privaten Händen in entsprechender Weise vorgebeugt werden. In dieser Beziehung hat sodann endlich der Herr Minister erklärt, er sei bereit, all den Wünschen, die an ihn herangebracht würden, nach aller Möglichkeit zu entsprechen.

Nachdem am 16. Juli 1904 der erwähnte Beschluß erlassen war, hat der Herr Minister entsprechend der in der Kammerverhandlung abgegebenen Erklärung die Verhandlungen mit der Schweiz fortgesetzt; er hat jene Umkehr in der prinzipiellen Frage nicht eintreten lassen, und hat die Verhandlungen auch mit den Unternehmerkonferenzen fortgesetzt. Diese haben zunächst dazu geführt, daß im Sommer 1905 die Konzession für das Kraftwerk in Laufenburg erteilt wurde. Es ist

nicht ganz ohne Fährlichkeit dabei zugegangen; darauf werde ich später noch zu sprechen kommen. Hier ist nur zu sagen, daß, nachdem der Bezirksrat in Säckingen als Behörde 1. Instanz einen Teil der Konzessionsbedingungen festgesetzt und die Konzession unter der Voraussetzung, daß das Ministerium den anderen Teil der Bedingungen noch festsetze, erteilt hat, das Ministerium in der Rekursinstanz dann die Konzession am 25. August 1905 vervollständigte. Schon vorher, in den Tagen vom 26./28. Oktober 1904, fanden Verhandlungen mit einzelnen Kantonen der Schweiz wegen der Werke bei Rheinau und bei Augst-Byhlen statt. Am 20. und 21. Juni 1904, also eben in den Tagen, bevor die Kammer im Juli 1904 jenen Beschluß faßte, wurde auch mit der Regierung Elsaß-Lothringens verhandelt wegen einer Verständigung über das bei der Vergebung von Konzessionen an den Rheinstrecken unterhalb Basels bis nach Breisach hinunter gleichmäßig einzuhaltende Verfahren. Auch dieser Verständigung war die Vergebung an Private, nicht ein Vorbehalt für Staatsbau und Staatsbetrieb, als Prinzip unterlegt. Auch diese Verhandlungen sind dann weiter gegangen und haben in den letzten Wochen, wenn ich recht unterrichtet bin, sich zunächst auf eine bestimmte Konzession konzentriert, nämlich eines Kraftwerkes, welches hauptsächlich für die gewerbliche Stadt Mülhausen die elektrische Kraft liefern und etwa in der Gegend von Rembs am elsässischen Ufer angelegt werden soll.

Weil die Öffentlichkeit über die Verhandlungen, die so im Laufe waren, nicht vollkommen orientiert war, haben wir es für angebracht gehalten, auch in diesem Landtag wieder, und zwar am 26. Januar d. J. eine Interpellation der Abgg. Obkircher u. Gen. an die Großh. Regierung zu richten, welche dahin lautete:

„1. In welcher Weise hat die Großh. Regierung dem in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 16. Juli 1904 mit allen gegen eine Stimme bzw. einstimmig beschlossenen Ersuchen um Anstellung einer Untersuchung und Ausarbeitung einer Denkschrift in betreff der Benutzung der Rheinwasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität entsprochen, und wann gedenkt sie dem Landtag die von diesem nachgesuchte Mitteilung über die weiteren Absichten auf diesem Gebiete zugehen zu lassen?“

2. Welche Konzessionen sind seit dem genannten Tage vergeben worden? In welcher Weise ist dabei dem Interesse der Gemeinden und der am Rhein angelegten Industrie an dem gesicherten Bezug der Elektrizität zu angemessenen Preisen Rechnung getragen und der Gefahr der Monopolisierung vorgebeugt?“

3. Können bei der Laufenburger Kraftanlage die Vorschläge des Herrn Dr. Ed. Locher-Freuler in bezug auf die Erzeugung der Buananlage im Strombette durch eine Anlage mit Kanal berücksichtigt und kann also die Naturschönheit der Stromschnellen bei Ausführung der Kraftanlage wenigstens im wesentlichen erhalten werden?“

4. Welche Anträge auf Vergebung weiterer Konzessionen liegen zur Zeit noch vor? Wie wird den beteiligten Gemeinden und Industriellen Gelegenheit gegeben werden, ihr Interesse an dem gesicherten Bezug der Elektrizität zu angemessenen Preisen geltend zu machen?“

Die Großh. Regierung hat darauf zunächst Antwort gegeben in einem an den Herrn Präsidenten des Hauses gerichteten Schreiben, welches dem Protokoll der Sitzung vom 5. Februar d. J. beigelegt ist und im wesentlichen dahin ging:

„Die Großh. Regierung ist bei Prüfung dieses Kammerbeschlusses — also des Beschlusses vom 16. Juli

1904 — in Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangt, daß von der Berufung einer Kommission zunächst abgesehen sei, bis auf Grund der bereits erfolgten, nach mehreren Richtungen noch der Ergänzung bedürftigen Erhebungen, Feststellungen und Verhandlungen das für die technische und wirtschaftliche Beurteilung der in Betracht kommenden Fragen unerläßliche tatsächliche Material zusammengestellt und der Öffentlichkeit in einer Denkschrift zugänglich gemacht wäre. Ein Bedürfnis zur Einberufung einer Kommission schien der Großh. Regierung in diesem Stadium umföweniger vorzuliegen, als den hauptsächlich beteiligten Kreisen in anderer Weise Gelegenheit geboten war, ihre Anschauungen und ihren Interessenstandpunkt zur Kenntnis zu bringen.

Demgemäß ist die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit der Bearbeitung einer Denkschrift über die technischen und wirtschaftlichen Seiten der Wasserkraft-Frage beauftragt worden. Dieselbe ist bereits fertiggestellt. In der Denkschrift ist im wesentlichen die Antwort auf die in der Interpellation gestellten Fragen enthalten."

Die Denkschrift ist dann auch dem Hause verteilt worden und befindet sich in Ihren Händen.

Es ging aber sodann am 30. Juni d. Js. dem Präsidenten des Hauses ein weiteres Schreiben, und zwar des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. Juni 1906 zu mit einer zur Verteilung zu bringenden Denkschrift der Großh. Generaldirektion über die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiesentalbahn. In dem Schreiben ist u. a. gesagt:

"Auf Grund der von der Eisenbahnverwaltung vorgenommenen eingehenden Prüfung dieser Frage darf angenommen werden, daß unter den vorliegenden Verhältnissen auf dieser Strecke die Einführung des elektrischen Betriebes wirtschaftliche Vorteile bieten wird.

Wenn trotzdem ein entsprechender Betrag für die Ausführung im Baubudget nicht vorgesehen wurde, so kommen hierfür folgende Gründe in Betracht. Für den elektrischen Betrieb ist der Strombezug aus dem bei Augst-Byhlen zu erstellenden Kraftwerk in Aussicht genommen. Die Konzession ist für dieses Werk aber noch nicht erteilt und es ist zurzeit auch noch nicht bekannt, bis wann die zwischen den beteiligten Verwaltungen noch schwebenden Verhandlungen so gefördert werden können, daß die Erteilung der Konzession erfolgen kann. Bevor jedoch die Erstellung dieses Werkes gesichert ist, kann auch mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiesentalbahn nicht vorgegangen werden.

Indessen darf auf Grund der bisherigen Untersuchungen angenommen werden, daß die Gesamt-Kosten der Einführung des elektrischen Betriebes den Betrag von 2 500 000 M. wohl nicht erheblich überschreiten werden, auch wenn mit der mittlerweile eingetretenen Steigerung der Materialpreise gerechnet wird.

Falls das Kraftwerk Augst-Byhlen in nächster Zeit in Angriff genommen wird, so könnte auch die Vergebung der Arbeiten für die Einführung des elektrischen Betriebes noch im Laufe dieser Budgetperiode erfolgen, sodaß dann die Aufnahme der neuen Betriebsweise günstigenfalls Ende des Jahres 1909 möglich wäre.

Die für die laufende Budgetperiode erforderlichen Mittel, die den Betrag von 50 000 M. in keinem Fall überschreiten werden, wären dann der Eisenbahnverwaltung in Form eines Administrativkredites zur Verfügung zu stellen."

Es wird am Schlusse dann der Wunsch ausgesprochen, daß bei Gelegenheit der Behandlung des Nachtragbudgets zum Eisenbahnbau diese Frage in den Kreis der Erörterung gezogen und womöglich dem beabsichtigten Vorgehen der Großh. Eisenbahnverwaltung auch zugestimmt werde.

Dem ersten Teil dieses Wunsches ist nicht entsprochen worden; man hat vielmehr bei der Beratung des Nachtrags zum Eisenbahnbudget diesen Gegenstand aus der Verhandlung ausgeschieden, weil man die beiden Denkschriften mit den entsprechenden Schreiben der beiden Ministerien zur Behandlung und Antragstellung an die Budgetkommission überwiesen hatte.

Die Budgetkommission ist aber nicht in der Lage gewesen, in einer Reihe von Sitzungen und zu einem früheren Zeitpunkt diesen überaus wichtigen Gegenstand in Beratung zu nehmen; sie war insbesondere durch die Behandlung des Eisenbahnbetriebs- und des Eisenbahnbaubudgets und durch die zahlreichen vorliegenden Petitionen mit ihrer Arbeitszeit derart in Anspruch genommen, daß dieser Gegenstand immer und immer wieder hinausgeschoben werden mußte, und erst in den letzten Tagen, nachdem durch die Annahme des Finanzgesetzes das Budget erlobigt war, waren zur Behandlung dieser Frage zwei Sitzungen verfügbar.

Gleichwohl wurde nicht nur der Inhalt der Denkschriften erörtert, sondern man hat die ganze Frage, die zur Einreichung der Denkschriften geführt hat, behandelt, und auch die Interpellation, die im Januar dieses Jahres eingereicht worden war, wurde wieder in den Kreis der Erörterungen hereingezogen.

Alles das, was in der Budgetkommission darüber gesprochen und verhandelt worden ist, habe ich nun im Zusammenhang vorzutragen. Ich habe damit zugleich aber auch darauf hinzuweisen, in welcher Weise die Großh. Regierung jenen Antrag, der am 16. Juni 1904 in diesem Hause Annahme gefunden hatte, erlobigt hat, und dann den Antrag der diesjährigen Budgetkommission, welcher Ihnen gedruckt zugegangen ist, des Näheren zu begründen. Wenn ich diese Berichterstattung übernommen habe, so habe ich es, wie ich offen bekennen muß, mit einem gewissen Zagen getan, weil ich wohl weiß, daß die in Betracht kommenden Fragen erschöpfend und zutreffend nur unter der Voraussetzung weitgehender Kenntnisse technischer, namentlich aber auch wirtschaftlicher Art, beantwortet werden können. Ich habe die Befürchtung nicht unterdrücken können, man würde mir etwa Schuld geben, daß ich eine mir nicht zukommende Sachkunde in diesen Fragen für mich in Anspruch nehme. Aber ich habe trotz all dieser Befürchtungen dann doch wieder den Mut gefunden, dieses Amt zu übernehmen, genährt und gestärkt durch das Interesse, welches ich seit einer Reihe von Jahren diesem Gegenstand entgegenbrachte, und durch das Bewußtsein, daß es sich hier um eine für das ganze Land so überaus wichtige Frage handle.

Ich bin indessen nicht in der Lage gewesen, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der den Mitgliedern des Hauses im Druck hätte vorgelegt werden können; das war bei der Kürze der Zeit absolut ausgeschlossen. Ich muß deshalb mündlich Bericht erstatten und im voraus um Entschuldigung bitten, wenn ich bei der Fülle des Materials etwas lang rede: möge es Ihnen nicht langweilig werden!

Die Sachverständigen-Kommission, welche auf dem letzten Landtag in dem Antrag vom 16. Juli 1904 gewünscht worden war, ist von der Großh. Regierung nicht gebildet worden; die Großh. Regierung hat auch dem Wunsche der Kammer nicht entsprochen, daß bis zu einer abschließenden Untersuchung der ganzen Frage mit der Vergebung von weiteren

Konzessionen eingehalten werde. Insofern ist also jener Antrag nicht beachtet worden. Die Gründe für diese Nichtbeachtung sind diejenigen des Schreibens des Ministeriums an den Präsidenten dieses Hauses, welches ich vorhin bekannt gegeben habe; sie sind dort auseinandergesetzt und lassen sich noch einmal kurz dahin zusammenfassen: Die Großh. Regierung habe für zweckmäßig gehalten, erst in einer Denkschrift die rein tatsächlichen Verhältnisse festzustellen, und dann erst eine Kommission zu bilden, welche auf Grund dieses Tatsachenmaterials in der Lage wäre, zur Frage Stellung zu nehmen; sie habe auch nicht für nötig angesehen, jetzt schon eine solche Kommission zu bilden, weil die Möglichkeit vorgelegen sei, die Interessenten in anderer Weise über alle ihre Wünsche und Beschwerden zu hören. In der Kommission hat dann der Herr Minister des Innern dieser Begründung noch weiter mündlich beigelegt: Bei den Erörterungen im Schoß der Großh. Regierung über die Frage, wie sie sich zu jenem Beschluß des Hauses (vom 16. Juni 1904) zu verhalten habe, hätte sich bestätigt, daß die Bildung einer solchen Kommission nicht zweckmäßig sei. Denn es sei geltend gemacht worden, daß ein so großer Kreis von Personen (wie er von uns beantragt worden war) zur Behandlung solcher tief eindringender Fragen nicht geeignet sei. Es müßten doch immer schließlich einzelne Personen die Sache machen, die anderen spielten dabei nur eine nebensächliche Rolle. Wenn gründlich gearbeitet werden solle, so müsse die Arbeit von Wenigen ausgehen. Das Material zur Beurteilung der Frage in technischer und wirtschaftlicher Beziehung könne aber auch in anderer Weise beigebracht werden. Kommissionen derart, wie wir sie beantragt hätten, würden nach allen Erfahrungen auch ihre Arbeit viel zu umständlich machen und nur langsam fertig werden. Wenn eine solche Kommission eine Denkschrift hätte ausarbeiten müssen, so würde sie während dieses Landtags mit dieser Arbeit nicht zu Ende gekommen sein, während wir jetzt doch die Denkschrift der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und diejenige der Generaldirektion der Staatseisenbahnen hätten zur Verteilung erhalten können. Im übrigen sei alles gesehen, um den beteiligten Kreisen, insbesondere der Industrie, den Handels- und Gewerbekammern Gelegenheit zur Äußerung ihrer Wünsche und Beschwerden zu geben. Auch jetzt wurde wieder hervorgehoben, daß die Loyalität gegenüber den anderen Staaten, dem schweizerischen Bundesrat und den in Frage kommenden Kantonen gegenüber, es nicht erlaubt habe, mit der Vergabung von weiteren Konzessionen so lange zuzuwarten, bis der Landtag seine Zustimmung ausgesprochen habe. Außerdem sei der Landtag in seiner ganzen Zusammensetzung und bei der ganzen Art seiner Arbeit nicht geeignet, in eine solche Entschließung mit hereingezogen zu werden.

Von den Gründen, die für das Verhalten der Großh. Regierung geltend gemacht worden sind, sind ja gewiß einige beachtenswert; das hat die Budgetkommission nicht verkannt. Im Uebrigen aber war sie doch von der Nichtbeachtung des früheren Kammerbeschlusses in keiner Weise befriedigt. Sie ist vielmehr der Meinung, daß die Bildung einer solchen Kommission, wie wir sie beantragt hatten, recht wohl möglich gewesen wäre, und daß die Kommission, wenn sie in richtiger Weise zusammengesetzt, wenn ihre Arbeit in richtiger Weise geleitet worden wäre, auch in der Lage gewesen sein würde, das umfassende Material in der Zeit zwischen den zwei Landtagen zu sammeln, zu sichten und in einer Denkschrift zu verarbeiten. Insbesondere aber ist die Kommission keineswegs davon überzeugt, daß ein absolutes Hindernis vor-

gelegen gewesen wäre, mit den Konzessionsvergaben, die im Laufe waren, einzuhalten; sie ist der Meinung — und sie hat mich beauftragt, das auch hier auszusprechen —, daß ein Einhalten in diesen Konzessionsvergaben recht wohl möglich gewesen wäre. Das hat sich ja schon dadurch gezeigt, daß bei der Konzession für Laufenburg aus anderen Gründen so lange Verzögerungen stattgefunden haben, und daß die Konzessionsurkunde von der Großh. Regierung erst in der allerletzten Zeit aus der Hand gegeben worden ist. Das hat sich auch dadurch gezeigt, daß die Konzession für das Werk bei Wyhlen-Augt zurzeit noch nicht erteilt ist, und daß die Verhandlungen mit Rheinau völlig ins Stocken geraten waren. Das Bemerkenswerteste aber ist, daß bezüglich eines Kraftwerks bei Rembs, von welchem auf dem letzten Landtag überhaupt nicht die Rede war, erst nach jenem Beschluß vom 16. Juli 1904 ganz neue Verhandlungen eingeleitet worden sind. Wir sind nicht der Meinung, daß die Großh. Regierung in irgend einer beachtenswerten Weise gehindert war, dem Standpunkt des Landtags, welcher doch mit allen gegen eine Stimme festgelegt worden war, stattzugeben; und ganz besonders hebt die Budgetkommission hervor, daß eine Bindung der Großh. Regierung durch Verhandlungen bezüglich der Konzession für Rembs jedenfalls in gar keiner Weise vorhanden war. Allerdings glaubt Ihre Budgetkommission, daß es nicht zweckmäßig oder nötig gewesen wäre, die Verhandlungen völlig abzubrechen, sie hätten wieder weitergeführt werden können, nur hätte sich die Großh. Regierung nicht endgültig festlegen dürfen, sondern hätte allezeit die Anhörung und die Zustimmung der Landstände vorbehalten sollen, ganz nach der Art, wie sie es getan hat bei den Verhandlungen mit den anderen Bundesregierungen bezüglich der Tarifreform. Ein solcher Vorbehalt wäre unseres Erachtens nicht nur geboten gewesen, weil ein fast einstimmig gefaßter Beschluß des Landtags vorlag, sondern auch wegen der Wichtigkeit, die der Sache innewohnt. Ich glaube sagen zu können, daß die Großh. Regierung das unabwiesbare Bedürfnis hätte empfinden müssen, in dieser Frage nicht ohne innigste Fühlung und nicht ohne das Einverständnis der Landstände zu handeln. Ich habe deshalb namens der Kommission den Antrag zu stellen: „Das Hohe Haus wolle der Großh. Regierung das Bedauern darüber aussprechen, daß sie dem in der 129. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vom 16. Juli 1904 mit allen gegen eine Stimme angenommenen Antrag unter Ziffer 11 nicht entprochen, vielmehr eine solche Kommission nicht gebildet hat und in den Verhandlungen wegen Erteilung weiterer Konzessionen an private Unternehmer ununterbrochen fortgeschritten ist.“ Ich komme nun zur Besprechung der Denkschriften. Die eine Denkschrift ist betitelt „Die Wasserkräfte des Oberrheins von Neuhausen bis Dreisach und ihre wirtschaftliche Ausnützung“. Sie ist enthalten in dem 12. Heft der Beiträge zur Hydrographie des Großherzogtums Baden. Ihr Inhalt — ich kann ihn nur kurz skizzieren — kann dahin wiedergegeben werden: Zunächst sind die Ergebnisse der hydrographischen Erhebungen und Untersuchungen wiedergegeben, die nach einer Verständigung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit dem schweizerischen Oberbauinspektor seit dem Jahre 1897 angestellt worden sind auf der Strecke zwischen Neuhausen und Basel, und dann von der badischen Regierung fortgesetzt wurden von Basel bis Dreisach. Es sind insbesondere die an den einzelnen Stellen des Rheines vorhandenen Wassermengen und die Gefälle festgestellt. Es ist dann angeschlossen eine Darstellung der Möglichkeiten für die Ausnützung der Gefälle, und es ist auseinandergesetzt, daß die Wasserkraft des Rheines zweckmäßigerweise wohl in 19 Stufen, also in 19 Kraftwerken

gefaßt werden könnte. Sodann ist beigelegt eine Beschreibung der verschiedenen Werke, wie sie teils schon vorhanden, teils projektiert sind, und ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen für die einzelnen Werke wiedergegeben. Das gilt von den Werken in Rheinfelden, Lausenburg, Wyhlen, Eglisau und von dem auf der Strecke zwischen Steinmetz und Rembs für Mülhausen anzulegenden Werke. Ferner sind abgedruckt die Vereinbarungen, welche von Seiten der badischen Regierung mit der Schweiz und mit der Elsaß-Lothringischen Regierung zustande gebracht oder projektiert worden sind. Endlich ist eine Darstellung gegeben der in Betracht kommenden administrativen und wirtschaftlichen Bedingungen, verbunden mit einer kritischen Würdigung der Wünsche und Beschwerden, welche aus dem Kreise der Interessenten in der Öffentlichkeit und in anderer Weise, auch im Landtag und außerhalb zum Ausdruck gebracht worden sind.

Diese Denkschrift der Großh. Oberdirektion entspricht in verschiedenen Richtungen nicht dem Wunsche, den der Landtag im Jahre 1904 ausgesprochen hat. Denn sie geht nicht aus von einer Kommission der vorhin ausgesprochenen Art, sie enthält in der Hauptsache doch nur die Darstellung der tatsächlichen Vorgänge und Zustände; zumeist sind es technische Ausführungen, die da gemacht sind. Nicht enthalten ist in der Denkschrift eine genauere Untersuchung über die wirtschaftlichen und technischen Fragen bezüglich der Verwertung der Wasserkraft zum Zwecke der Elektrizitätserzeugung. Keine eingehende Untersuchung ist angestellt darüber, ob Staatsbetrieb, Gemeindebetrieb oder Korporationsbetrieb dem Privatbetrieb vorzuziehen sei, und welche Stellen für die eine oder andere Betriebsart vorzugsweise in Betracht kämen. Keine eingehende Untersuchung ist angestellt über die beste Art, wie die Interessen der Anlieger am Rhein und überhaupt weiterer Kreise gewahrt und in welcher Weise einer Monopolisierung der Rheinwasserkräfte in privaten Händen vorgebeugt werden könnte. Diese Fragen sind ja allerdings in der Denkschrift auch berührt, aber nicht in der umfassenden und eingehenden Weise, wie wir uns das auf dem letzten Landtag vorgestellt hatten.

Die andere Denkschrift ist betitelt: „Der elektrische Betrieb der Wiesentalbahn und ist ausgearbeitet von der Generaldirektion der Großh. Staatsbahnen. Sie beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über den elektrischen Vollbahnbetrieb mit Ausblick auf die vergleichsweise hinzuzuziehenden Vollbahnen, welche im deutschen Reiche und außerhalb, namentlich in Oberitalien und in der Schweiz, vorhanden sind. Es ist dann ein Vergleich der Betriebskosten für den elektrischen und den Dampftrieb und eine Darstellung der Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Oberrheins gegeben; insbesondere ist die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Wiesentalbahn besprochen. Dem ist dann eine Schlußbetrachtung angefügt, welche interessante Tatsachen feststellt. Wenn ich von der Wiesentalbahn spreche, so meine ich nicht die Strecke von Basel bis Zell allein, sondern außer dieser Strecke auch die Strecken von Lörach nach Leopoldshöhe und von Schopfheim nach Säckingen; diese drei Strecken kommen nach der Denkschrift der Generaldirektion in Betracht für die Einführung der Elektrizität auf unseren Bahnen. Die Kosten des Dampftriebs werden geschätzt auf 363 522 M. Es sind dabei die Zinsen für das Anlagekapital von 2 1/2 Millionen mitinbegriffen. Ueber die Kosten des elektrischen Betriebs geben die Projekte von Siemens-Schuckert und von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Auskunft. Sie belaufen sich nach dem Entwurf der ersten Firma auf 331 087 M., nach dem Entwurf der anderen Firma auf

349 700 M. Es würde also der elektrische Betrieb um 32 434 oder um 13 822 M. billiger sein als der Dampftrieb auf dieser Bahnstrecke. Es ist nach der Denkschrift beabsichtigt, nach Vereinbarungen, die bereits abgeschlossen sind, von dem Werk in Augst-Wyhlen eine Turbine zu 1500 PS. um jährliche 120 000 M. zu mieten. Von diesen 120 000 M. soll aber nur die Hälfte mit 60 000 M. für den elektrischen Bahnbetrieb gerechnet werden, während die andere Hälfte auf die Beleuchtung und auf die Betriebskraft des neuen Bahnhofes in Basel entfällt. Es ist hervorgehoben, daß zwar mit Störungen des Betriebes bei der einen Turbine gerechnet werden müsse, daß aber Bedenken aus solchen möglichen Störungen nicht zu entnehmen seien, weil auf dem Bahnhofe in Basel selbst eine Bufferbatterie angelegt werde mit Einrichtungen zur Aufspeicherung der Elektrizität, die über eine solche Störung hinweghelfen könne. Es seien auf dem Kraftwerk Augst-Wyhlen bzw. dem Werk in Rheinfelden, welches damit in Verbindung gebracht werden würde, auch Reservemaschinen vorhanden, und die Konzessionäre seien bereit, gegen eine jährliche Zahlung von 10 000 M. Entschädigung Garantie zu leisten für die Aufrechterhaltung der Stromlieferung für den Bahnbetrieb auf der Wiesentalbahn; endlich sei auch eine Dampfreserve an der Unterstation in Basel einzustellen, die sich insbesondere an diesem Ort leicht ermöglichen lasse, weil für den ganzen Bahnhof eine Fernheizanlage beabsichtigt sei, mit welcher eine solche Dampfreserve ohne allzugroße Kosten in Verbindung gebracht werden könne. Die Großh. Generaldirektion erklärt, die Erfahrungen, die im Laufe der Zeit auf dieser Strecke der Staatsbahn gemacht werden würden, sollten dann die Entscheidung der großen Frage herbeiführen, ob mit der elektrischen Betriebsweise auf den Staatsbahnen fortgeschritten oder wieder eingehalten werden soll; sie verspricht sich von dem Versuch insbesondere den Vorteil, daß so einmal nach den speziell badischen Verhältnissen ein Versuch gemacht werde, der dann auch wirklich zur zuverlässigen Grundlage der Entscheidung in ganz anderer Weise genommen werden könne, als das bezüglich der Ergebnisse solcher Versuche auf anderen Bahnstrecken der Fall sei. Jetzt schon könne gesagt werden, heißt es dann weiter, daß die Wirtschaftlichkeit für einzelne Vollbahnen mit lebhaftem Verkehr nur zu bejahen sei, wenn die elektrische Energie zu sehr billigem Preise zu gewinnen sei. Es dürfe dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Technik immerfort Fortschritte mache in dem System der elektrischen Bahnen, in der Vereinfachung der Anlagen, insbesondere auch in der Vervollkommnung der Akkumulatoren. Die Großh. Generaldirektion warnt davor, daß man die Versuche auf der Bahnstrecke Marienfelse-Zoffen, und die Ergebnisse dieser Versuche der Beurteilung der Frage für unser Land zu Grunde lege, indem sie hervorhebt, daß mit diesen Versuchen ganz andere Fragen zur Entscheidung gebracht werden sollten, nämlich die Frage der elektrischen Schnellbahn, welche naturgemäß nur auf sehr großen Strecken und auf einem besonderen Bahnkörper eingerichtet werden könne, während unser Land nicht groß genug und die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes nicht geeignet seien, um eine solche Schnellbahn zu rechtfertigen. Es könnte sich dabei ja nur um Strecken handeln wie etwa zwischen Frankfurt und Basel.

Die beiden Denkschriften, von welchen ich jetzt nur eine Skizze habe geben können, enthalten eine Fülle von interessantem Material, welches bei allen, die sich mit der Frage befassen wollen, außerordentliches Interesse in Anspruch nehmen wird. Was da wiedergegeben ist, macht auch durchaus den Eindruck des tatsächlich zuverlässigen, soweit ein Laie sich überhaupt ein Urteil über derartige

Dinge anmaßen kann. Sie können eine feste Grundlage für die Beurteilung der Frage bilden, die wir jetzt zu beantworten haben. Ich kann daher im Einverständnis mit der Budgetkommission erklären, daß wir dankbar anerkennen, was hier geleistet wurde, daß wir aber gleichwohl nicht übersehen, daß die Denkschriften eben nicht das sind, was das Hohe Haus im letzten Landtage gewünscht hat. Sie finden diesen Gedanken niedergelegt in dem zweiten Teil des Antrags, der Ihnen gedruckt vorliegt, wo es heißt: „Das Hohe Haus wolle aussprechen, daß die von der Großh. Regierung vorgelegten Denkschriften als Arbeiten dieser Verwaltungsbehörden dem in der oben bezeichneten Sitzung einstimmig angenommenen Antrag unter Ziffer 2 insofern nicht entsprechen, als sie nicht die Ergebnisse der Untersuchung einer Kommission der oben angegebenen Art enthalten, aber anerkennen, daß diese Denkschriften umfangreiches und wertvolles Material zur Beurteilung der in betracht kommenden Fragen enthalten.“

Die Verhandlungen in der Budgetkommission haben dem Herrn Minister Anlaß gegeben, sich auch über den gegenwärtigen Stand der Konzessionsverhandlungen des weiteren auszusprechen. Wir haben dort erfahren, daß die Konzessionsurkunde aber noch nicht aus der Hand gegeben werde, bis seitens der Konzessionäre gewisse Bedingungen privatrechtlicher Art erfüllt seien. Aus Zeitungsnachrichten ergibt sich aber, daß das inzwischen geschehen und daß die Konzessionsurkunde nun aus der Hand gegeben ist, so daß also in dieser Beziehung ein fait accompli vorliegt. Ein gewisses Bedauern können wir nicht unterdrücken, daß mit der endgültigen Erledigung dieser Frage die Stromschnellen in Laufenburg vergeben sind, daß an Stelle der Stromschnellen nun ein Bild treten wird, welches sich an Schönheit, an Romantik entfernt nicht messen kann mit dem Bilde, welches namentlich bei großen Wassermengen die Stromschnellen geboten haben, und wir können insbesondere mitfühlen mit allen denjenigen, die sich im Laufe der Zeit bemüht haben, bei Herstellung eines Elektrizitätswerkes in dieser Stadt doch nach aller Möglichkeit wenigstens die Naturschönheiten der Schnellen zu schonen, und jetzt trauernd vor der vollendeten Tatsache stehen. Alle Bemühungen, die auch von Seiten der Großh. Regierung gemacht worden sind, die Sache als nicht weniger schlimm hinzustellen, und an Stelle des nun der Vergangenheit überantworteten Naturbildes ein anderes, fast ebenso schönes Bild zu erzaubern, werden in diesem Hohen Hause und im Lande Gehör nicht finden. Es kann, wenn unterhalb der Stromschnellen ein hoher Wall durch das Bett gezogen ist, und das Wasser gestaut wird, das Bild des rauschenden Wassers, des an den Felsen aufschäumenden Gischts, nicht ferner entstehen, es ist unwiederbringlich verloren. Bemühungen, welche insbesondere der Bund für Heimatschutz entfaltet hat, um diese Naturschönheit zu erhalten, haben leider in einem zu späten Zeitpunkt eingesetzt. Die Großh. Regierung hat daraufhin zwar einen allerdings nur schwachen Versuch noch gemacht, die Naturschönheiten noch in letzter Stunde zu retten, indem sie ein vom Bunde eingereichtes Projekt des Herrn Dr. Vocher-Freuler zur Begutachtung an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gab und, nachdem dieses Gutachten keineswegs absprechend, sondern teilweise sogar recht anerkennend ausgefallen war, dasselbe an den Kanton Aargau und an die Unternehmerfirma weitergegeben hat, um die Frage noch einmal zu prüfen, ob nicht dieses Projekt der Arbeit zu Grunde gelegt werden könne. Aber die Konzessionäre sowohl wie der Kanton Aargau sollen sich, nach dem Vernehmen wenigstens, völlig ablehnend verhalten haben, so daß dann eben das Projekt Ferranti, das Stauprojekt, der endgültigen

Vergebung zu Grunde gelegt blieb. Mit einem Ausdruck des Bedauerns, habe ich gesagt, stehen wir vor der vollendeten Tatsache. Es scheint mir jedoch zwecklos zu sein, bei dieser Sachlage und in dem gegenwärtigen Augenblick darüber noch weitere Erörterungen zu pflegen.

Das Werk in Augst-Byhlen ist nach dem vorliegenden Projekt von besonderer Art und ich kann sagen: von einer uns besonders günstigen Art. Hier tritt eine Zerteilung des Werkes ein, ein einheitlicher Damm geht allerdings quer über den Rhein, aber die Turbinenanlagen befinden sich auf beiden Seiten des Rheines. Die Konzessionäre sind der Kanton Basel-Stadt auf der einen und das Kraftwerk Rheinfelden auf der andern Seite. Es ist beabsichtigt, den badischen Anteil mit dem Rheinfelder Werk in technische Verbindung zu bringen, so daß eine gemeinsame Bewirtschaftung beider Werke möglich ist. Der Entwurf für die Konzessionsbedingungen ist schon bis zu einem sehr weiten Stadium vorgeschritten. Es sind aber noch nicht alle Fragen entschieden. Wir stehen hier noch nicht vor einer vollendeten Tatsache. Nach der Erklärung des Herrn Ministers ist aber zu erwarten, daß wohl im Laufe dieses Jahres noch die Konzession wird erteilt werden können. Der Herr Minister hat weiter erklärt, daß Wünsche, die aus den beteiligten Kreisen an die Großh. Regierung herantommen, jetzt noch der Berücksichtigung entgegengeführt werden können, und wenn irgend möglich entgegengeführt werden sollen. Solche Wünsche sind vorhanden; sie sind auch der Großh. Regierung bekannt, und es ist mir zu wünschen und zu hoffen, daß ihnen, soweit zurzeit noch nicht geschehen, in den zu entwerfenden Bedingungen noch entsprochen werden kann. Ich habe hier vor mir eine Eingabe der Handelskammer für die Kreise Lörach, Waldshut und Schopfheim, vom 27. Juli d. J., gerichtet an das Ministerium des Innern, in welcher ausgeführt ist, daß die von einem Beamten des Ministeriums des Innern ausgearbeiteten Bedingungen für die Preise der Stromabgabe die Zustimmung der Industriellen des Handelskammerbezirks nicht finden können. Ich will und kann aber auf einzelnes darüber unmöglich eingehen. Es sind in der Eingabe weiter eine Anzahl von Wünschen bezüglich der Konzessionsbedingungen geltend gemacht. Diesen Wünschen ist nach dem bereits vorliegenden Entwurf ja allerdings zum größten Teile bereits entsprochen. Die Budgetkommission möchte aber den Wunsch aussprechen, und das ist gleichfalls in dem gedruckten Antrage unter Ziffer 6 niedergelegt, daß die Wünsche der Interessenten, insofern das irgend möglich ist, noch bei den weiteren Verhandlungen mit den anderen beteiligten Faktoren berücksichtigt werden möchten.

Die Verhandlungen betreffs des Werkes in Rheinau sind ins Stocken geraten gewesen; sie sollen nach der Erklärung des Herrn Ministers demnächst wieder in Aufnahme kommen. Die Unternehmer für Mühlhausen haben die Absicht, mittels einer Kanalanlage, die bald unter dem baselstädtischen Gebiet beginnt, nach und nach mehrere Werke anzulegen an denselben Kanal, ein Werk bei Rembs, ein zweites weiter unten, unter Umständen noch ein drittes. Weiter ist daran gedacht, unterhalb einen rechtsrheinischen Kanal beginnen zu lassen, der dann bis nach Breisach hin weiterzuführen wäre; an dieser Kanalstrecke will die Stadt Freiburg ein Werk errichten und ist in dieser Beziehung schon die Projektbearbeitung in Auftrag gegeben worden. Nach der Erklärung des Herrn Ministers handelt es sich bei der Strecke unterhalb Basel zunächst nur um das Projekt eines Unternehmerkonsortiums für die oberste Stufe dieser fünf Werke, für eine Anlage bei Rembs. Es darf aber dabei nicht vergessen werden, daß mit der Errichtung eines Kanals auf der linken Rheinseite zur Entnahme

einer großen Wassermenge aus dem Rheine die Möglichkeit, jenes andere Projekt, welches zuletzt noch in dem vergangenen Landtage hier in diesem Hause ausführliche Erörterung gefunden hat, durchzuführen, wohl beseitigt sein würde, nämlich das Projekt eines Oberrheinkanals auf der rechten Seite zu Bewässerungszwecken. Das Aufgeben einer solchen Anlage würde aber für den beteiligten Landesteil von großem, ja von größtem Nachteil sein, und es würde damit die Gelegenheit auf alle Zeit genommen, dem Landesteil, der durch die Rheinkorrektion und die damit verbundene Tieferlegung der Rheinsohle ungemein schwer geschädigt worden ist, für diesen Schaden einen Ersatz zu bringen. Deshalb können wir von der Gewährung der Zustimmung zu einem linksrheinischen Kanal unmöglich sprechen, ohne dabei an gewisse Gegenleistungen zu denken, ohne uns diese Gegenleistungen ausbedingen zu lassen. Und eine technisch ausführbare Gegenleistung kann nach den Erklärungen des Herrn Ministers wohl darin gefunden werden, daß mit der an jenem linksrheinischen Kanal erzeugten elektrischen Kraft an der rechten Seite das Wasser des Rheins auf das Hochgestade hinaufgepumpt, dann durch Kanäle auf das ganze Gelände verteilt und auf diese Weise ein ganzes Bewässerungs- oder Verrieselungssystem in diesem Landesteile eingerichtet wird. Ich glaube, daß es der Gesinnung des Landes, der Meinung in diesem hohen Hause entsprechen wird, wenn ich der Großh. Regierung recht eindringlich nahelege, diesen Gesichtspunkt bei den Verhandlungen mit der elsäß-lothringischen Regierung als einen überaus wichtigen in den Vordergrund zu stellen (Bravo!).

Dies ist der gegenwärtige Stand der Konzessionsverhandlungen. Wir haben in der Denkschrift der Oberdirektion auf Seite 44 eine Darstellung der gesamten in Betracht kommenden Wasserwerke und eine Zusammenstellung der aus diesen Werken zu gewinnenden Elektrizitätsmengen. Bei Vollbetrieb der betreffenden Werke könnten 441 000 Pferdekräfte gewonnen werden. Hiervon sind bereits vergeben in Rheinfelden 17 500, in Laufenburg 50 000. Es sind so gut wie vergeben 30 000 bei Augst-Byhlen, 30 000 bei Rembs, und es sind weiter abzugeben 12 000 Pferdekräfte, welche bei Eglsau in dem rein schweizerischen Gebiet gewonnen werden können. Rechne ich diese Mengen an Pferdekräften zusammen, so erhalte ich 139 500 und ziehe ich diese von den 441 000 ab, so bleibt noch ein Rest von 301 500 Pferdekräften. Hier von entfallen 150 750 auf die badische Seite. Wenn wir nun bedenken, daß für den Betrieb unserer badischen Staatsbahnen insgesamt nur etwa 100 000 Pferdekräfte erfordert würden, und wenn wir diese Zahl vergleichen mit den 150 750 Pferdekräften des badischen Anteils an den im ganzen bis Breisach zu gewinnenden Pferdekräften, so können wir sagen: Es ist noch nicht zu viel vergeben, es ist noch keine Gefahr. Denn es sind noch wichtige und verhältnismäßig leicht zu gewinnende und auszunützendes Gefällstrecken vorhanden. Ich nehme da z. B. heraus die bei Dogern, welche 33 000 Pferdekräfte liefern soll, die bei Schwörstadt mit 27 000 Pferdekräften, dann bei Griehheim und Breisach am rechtsrheinischen Kanal mit 58 000 Pferdekräften. Aber freilich wird gesagt werden müssen, was bereits vergeben ist und, was bereits so gut wie vergeben ist, das sind wohl die wirtschaftlich und technisch am besten zu verwertenden Stellen des Rheins. Indessen dürfen wir auch nicht vergessen, daß eben auch auf diesem Gebiet die ersten Versuche gemacht werden mußten, und daß wir allen Grund haben, sogar dankbar anzuerkennen, daß sich ein Unternehmerkonjortium gefunden hat, um den ersten, wichtigsten und so belehrenden Versuch bei Rheinfelden zu machen.

Weil immer noch eine große Menge von Pferdekräften am Oberrhein verfügbar sind, ist es durchaus geboten,

die Frage zu behandeln: Wie kann der badische Staat diese ihm zu Verfügung stehenden Wasserkräfte am besten verwenden?

Wenn man an die Beantwortung dieser Frage herantritt, so muß man aber nicht übersehen, daß die badische Regierung, daß die badische Volksvertretung ja nicht in der Lage ist, rein nur nach ihrer eigenen Meinung, nach ihrem eigenen Willen die Frage zu entscheiden. Der Rhein ist ein Grenzfluß, und es kann daher die Frage nicht endgültig entschieden werden, ohne daß Vereinbarungen mit der Schweiz und mit Elsaß-Lothringen vorausgegangen sind. Bei der Schweiz sind solche Verhandlungen insbesondere schwierig, weil der Bund mit mehreren Kantonen an der badisch-schweizerischen Rheinstraße beteiligt ist, und weil die Schweiz innerhalb des Landes eine große Menge von günstigen Wasserkräften besitzt und deshalb der ganzen Frage von anderen Gesichtspunkten aus gegenübertritt. Das erschwert insbesondere auch die Beantwortung der Frage nach der Verstaatlichung aufs alleräußerste. Aber wir müssen doch einmal für uns selbst zu der Frage Stellung nehmen und uns selbst darüber klar werden, was für uns Badener das Beste scheint. Dann erst können wir fruchtbar an die Verhandlungen mit den anderen Staaten herantreten. Die große Schwierigkeit, daß man bei jeder einzelnen Konzession immer gebunden ist an das, was der andere Staat beabsichtigt, könnte meines Erachtens wenigstens zu wichtigen Teilen dadurch aus der Welt geschafft werden, daß die beteiligten Regierungen sich vereinbaren darüber, daß einzelne Strecken des Rheines dem einen, andere Strecken dem anderen Gebiete zu völlig eigener Bebauung und Ausnützung überlassen werden.

Ich wende mich nun zu der Frage der Verstaatlichung, d. h. zur Frage des staatlichen Baues und Betriebes solcher Kraftwerke. Ich will die Frage zunächst einmal behandeln ganz unabhängig davon, wie die in solchen Werken gewonnene Elektrizität zur Verwendung kommen soll. Ich habe schon hervorgehoben: Der Landtag der Jahre 1891/92 hat sich der Verstaatlichungsfrage gegenüber ablehnend verhalten. Aber die Anschauungen haben im Laufe der Zeit, auch seit den Jahren 1891/92 sich doch gewaltig verändert. Wir können eine völlige Umwandlung der Meinungen konstatieren. Ich will nicht zurückgreifen auf die Umwandlung, die schon darin zu erkennen war, daß die alte Thurn- u. Taxische Privatpost vom Staat übernommen und seitdem mit glänzendem Erfolg betrieben worden ist. Ich will nicht ausführlich davon sprechen, daß heute kein Mensch mehr daran denkt, etwa den Telegraph oder das Telephon der Privatunternehmung zu überlassen, sondern nur einmal darauf verweisen, daß in bezug auf die Eisenbahnfrage heute kein Zweifel mehr darüber obwaltet, daß der Staatsbetrieb für die Eisenbahn als der allein richtige anzusehen ist. Ich muß dann aber auf die Erfahrungen zu sprechen kommen, die man in den letzten Jahren bei der Privatindustrie gemacht hat in der Herstellung von wichtigen, zu unserer Wirtschaft notwendigen Produkten, z. B. der Kohle. Die Mißstände, die auf diesem Gebiet hervorgetreten sind und die uns, teilweise jedem einzelnen von uns bis in die einzelnen Hauswesen hinein nahegebracht worden sind, sind zeitweise so stark gewesen, daß auch die Industrie selbst in weiten Kreisen die Frage der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues ernstlich aufgeworfen hat und daß der preussische Staat für notwendig befunden hat, unter Aufwendung einer großen Zahl von Millionen hier einen Einbruch zu machen in die Privatindustrie und wenigstens eine der großen Kohlenbergwerke zu erwerben, ich meine die Hiberniazeche. Denken Sie weiter, welche Erfahrungen mit den Trusts, mit den Kartellen nicht nur bei uns, sondern in dem fortgeschrit-

*

tensten Lande, in Amerika, gemacht worden sind, wo der Präsident der amerikanischen Union es sogar hat unternehmen müssen, der Privatindustrie ein quos ego zu zuzurufen. Und dann die Erfahrungen unserer großen Gemeinwesen, die wir doch einigermaßen in Vergleich stellen können mit dem Staatswesen — die Erfahrungen unserer Städte auf dem Gebiete der Kommunalisierung derartiger Unternehmungen sind durchaus günstig. Bedenken Sie, daß die Gasfabriken früher der Privatunternehmung überlassen waren und heute wohl überall in unserem Land von den Gemeinden, zum Teil unter Aufwendung bedeutender Ablösungssummen, übernommen worden sind, und daß diese Unternehmungen heute mit dazu beitragen, die Finanzen unserer Städte zu günstigen zu gestalten. Niemand denkt heute mehr daran, etwa wieder die Gasfabrikation der privaten Unternehmung zu überlassen. Die Städte errichten Elektrizitätswerke, nicht bloß um dort diejenige elektrische Kraft zu gewinnen, die sie selbst für ihre eigenen Betriebe und zur Beleuchtung brauchen, sondern auch zur Abgabe an Private zu den verschiedensten Zwecken. Und dann die elektrischen Bahnen in unseren Städten! Sie sind ja teilweise ursprünglich der privaten Unternehmung überlassen gewesen; aber die Städte haben es doch allmählich als eine Verpflichtung erkannt, im Interesse der Allgemeinheit auch diese Bahnen in den städtischen Betrieb zu übernehmen, und ich möchte glauben, daß z. B. die Stadt Berlin viele Millionen dafür geben würde, wenn sie die Große Berliner Straßenbahn an sich heranziehen könnte. Die Erfahrungen von Karlsruhe brauche ich hier nicht weiter auseinanderzusetzen; die Stadt Karlsruhe freut sich heute, daß sie, obgleich die Sache recht teuer war, die elektrische Bahn in den eigenen Betrieb übernommen hat. Und endlich die Erfahrungen außerhalb der Grenzen unseres Landes, in großen und kleinen Städten, sprechen durchaus dafür, daß hier nicht die private Unternehmung, sondern die öffentliche Unternehmung ihre richtige Stätte findet.

Nun hat uns der Herr Minister in der Kommission freilich von den großen Schwierigkeiten gesprochen, die der staatlichen Unternehmung entgegen stehen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß solche Schwierigkeiten vorhanden sind, und daß ihnen ein schweres Gewicht beizulegen ist. Die Gründe sind in der Hauptsache dieselben, die auf dem Landtag 1891/92 in den beiden Häusern — ich habe sie vorhin hervorgehoben — geltend gemacht worden sind; man sprach von der Schwerfälligkeit der staatlichen Verwaltung im Bau und Betrieb von derartigen großen Anlagen und davon, daß der Staat zwar sehr viel solider, aber auch sehr viel teurer derartige Anlagen baue und betreibe. Indessen die Schwerfälligkeit der staatlichen Verwaltung haben wir doch wenigstens schon einigermaßen überwunden in der Eisenbahnverwaltung, und wir sehen, daß der Landtag von Session zu Session sein Bemühen in dieser Richtung von einigem Erfolge begleitet sieht. Ich möchte glauben, daß, wenn erst einmal der Staat sich zur Aufgabe gesetzt hat, ein großes Elektrizitätsunternehmen in Bau und Betrieb zu nehmen, er dann auch Herr werden könnte über die Schwerfälligkeit, die ihm sonst inne wohnt. Wir werden überhaupt auf die Dauer nicht darüber hinwegkommen, daß wir mehr kaufmännisch und industriell gebildete Männer auch in unsere Staatsverwaltung mit hineinnehmen, die dann weniger geneigt wären, dem heiligen Bureaucratismus fort und fort Opfer zu bringen (Bravo!). Das Risiko, welches der Staat bei einer solchen Unternehmung zu tragen hätte, hat bei den Verhandlungen eine große Rolle gespielt, das Risiko, welches insbesondere darin gelegen wäre, daß die bei einem solchen Kraftwerk erzeugte Elektrizität nicht gleich von vornherein, vielleicht nicht im Laufe von Jahren vollständig

Verwendung finden könnte, sondern daß sie brach liegen müßte, und es ist davon gesprochen worden, daß es als eine Ungerechtigkeit anzusehen wäre, wenn aus allgemeinen Staatsmitteln, also von den Steuerzahlern, diejenigen Beträge aufgebracht werden müßten, die sich als Defizit aus einer solchen Unternehmung ergeben hätten. In dieser Beziehung darf man doch nicht zu ängstlich sein. Wir betreiben doch auch das große industrielle Unternehmen unserer Eisenbahn, der Post, der Telegraphie und des Telephons, sie alle bringen reiche Reinerträge. Unsere Städte sind zufrieden mit den Erträgen aus ihren industriellen Unternehmungen, und das Kraftwerk in Rheinfelden verteilte im vorigen Jahre eine Dividende von 7 Proz. Das sind doch Tatsachen, die geeignet sind, die zu große Ängstlichkeit über das Risiko zu beseitigen.

Dann ist noch weiter hervorgehoben worden, es könnte ja auch einmal in der Zukunft die Entwicklung der Technik dahin führen, daß die Dampfkraft wieder gegenüber der Wasserkraft in den Vorteilen; es könnte sogar geschehen, daß die Elektrizität billiger als durch eine Wasserkraftanlage durch irgend ein chemisches Verfahren erzeugt werden könnte. Eine derartige Möglichkeit ist gewiß nicht vollkommen von der Hand zu weisen, wer will wissen, was in 20 oder 30 Jahren geschieht? Aber ich wiederhole da ein Wort, welches Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer in der Ersten Kammer gesprochen hat: „Die Pessimisten haben niemals große Fortschritte gemacht, den Optimisten gehört die Zukunft.“

Daß auch Werke mit weit ausgedehntem Betrieb glücklich gedeihen können, zeigt z. B. eine Darstellung in der Elektrotechnischen Zeitschrift, Jahrgang 1905, Heft 16, Seite 401, wo berichtet wird über das Elektrizitätswerk „Berggeist“, Aktiengesellschaft in Brühl. Dort ist gesagt, daß das Werk durch den inneren Ausbau der bisher erworbenen Konzessionsgebiete und die Nugbarmachung der elektrischen Kraftübertragung in Landwirtschaft und Kleingewerbe sich fort und fort entwickle. In 17 Ortschaften seien Sekundärnetze neu ausgebaut, in 6 Orten nennenswerte Erweiterungen vorgenommen worden, 30 weitere Orte erhielten Straßenbeleuchtung. Im ganzen seien am Schlusse des Geschäftsjahres 1904 von den Primärleitungen 82 Ortschaften berührt worden, Sekundärnetze seien in 65 Ortschaften eingerichtet, von welchen 39 mit Straßenbeleuchtungsanlagen versehen waren. Für diese Erweiterung seien 584 000 M. aufgewendet worden. In größeren Fabriken und landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten 154 Motore mit insgesamt 1610 PS, daneben eine größere Anzahl von kleineren Motoren. Dann seien Kraftanschlüsse an kleinere landwirtschaftliche Betriebe und im Kleingewerbe vorhanden. Durch die Eisenbahndirektion Köln — das ist besonders beachtenswert — sei der Gesellschaft die Beleuchtung und Kraftversorgung der in ihren Versorgungsgebieten gelegenen Stationen der Staatsbahn übertragen worden; 22 Bahnhöfe seien für die nächsten 3 Jahre in Aussicht genommen, um die Elektrizität aus dem Kraftwerk „Berggeist“ zu beziehen.

Wenn man von einer solchen räumlichen Ausdehnung und einer solchen Entwicklung eines privaten Werkes bis in die Landwirtschaft und die Kleingewerbebetriebe hinein hört, dann kann man doch nicht mit Zug und Redt die Frage, ob nicht auch der Staat mit Glück ein derartiges Unternehmen machen könnte, bejaht werden. Ich möchte wenigstens für meine Person den Schluß aus den dargelegten Tatsachen ziehen, daß der Staat ohne all zu viele Bedenken an ein derartiges Werk herangehen könnte. Viele von den Bedenken aber, denen ich ja eine gewisse Berechtigung durchaus nicht abspreche, würden gewiß für Viele leicht beseitigt und die Vorteile einer solchen Unternehmung würden wohl für jedermann unzweifelhaft, wenn der Staat die selbst gewonnene elektrische Kraft ganz

oder wenigstens zu einem wesentlichen Teile für staats-eigene Betriebe zu verwenden in der Lage wäre. In diesem Zusammenhange muß ich doch mit einem Worte auf die jüngsten Vorgänge im bayerischen Abgeordnetenhaus zu sprechen kommen: dort ist zuerst in der Kommission, dann aber auch (am 24. Juli d. J.) im Plenum ganz dieselbe Frage, die uns heute beschäftigt, für die bayerischen Verhältnisse eingehend behandelt worden. Die Gesichtspunkte, die dort geltend gemacht worden sind, sind im wesentlichen die gleichen, wie sie schon vor zwei Jahren in unseren Verhandlungen vorgebracht wurden. Aber die Stellung der bayerischen Regierung der Frage gegenüber kommt dem Standpunkt viel mehr entgegen, den wir als den richtigen ansehen. Die bayerischen Minister, sowohl der Graf von Feilitzsch als der Eisenbahnminister von Frauendorfer, haben den elektrischen Betrieb der bayerischen Staatsbahnen „als durchaus wünschenswert“ bezeichnet, und sie haben sich in Uebereinstimmung mit der Abgeordnetenversammlung dafür ausgesprochen, daß von den in Bayern vorhandenen Wasserkräften schon jetzt nach einem im Voraus aufzustellenden Plane diejenigen für den Staat zu reservieren seien, die in näherer oder fernerer Zeit für den elektrischen Betrieb der bayerischen Staatsbahnen in Betrieb kommen können.

Wenn wir dann etwa zunächst von der Verwendung für den Eisenbahnbetrieb absehen, so dürfen wir recht wohl auch schon als eine nicht im Reiche der fernsten Zukunft liegende mögliche Verwendungsart dieser Kräfte zu staatlichen Betrieben diejenige zur Gewinnung von Salpeter, von Stickstoff aus der Luft, in Betracht ziehen. Es klingt fast märchenhaft — aber es ist kein Märchen. Nach einem Vortrag jüngst im naturwissenschaftlichen Verein Karlsruhe, den Herr Dr. Just gehalten hat, ist die Gewinnung von Salpetersäure, und damit die Erzeugung von Stickstoff aus der Luft auch jetzt schon ein Ding der Möglichkeit. Seine Ausführungen fußen auf den Ergebnissen einer großen industriellen Unternehmung, welche bereits in Norwegen mit dem Erfolge vorhanden ist, daß der dort in einem solchen Werke aus der Luft gewonnene Stickstoff schon mit dem Chilisalpeter, jenem vielbegehrten Düngestoff, in ernste Konkurrenz treten kann. Herr Dr. Just hat im Zusammenhange seines Vortrages allerdings auch schon hervorgehoben, daß die Voraussetzung für ein solches Unternehmen sei, daß billige Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität vorhanden seien; und er hat in dem gleichen Zusammenhange auch bereits auf die billige Wasserkraft des Rheines abgehoben.

Ich erwähne das nur, um darzutun, daß wir auch mit solchen Möglichkeiten rechnen können, ja rechnen müssen. Salpeter ist ein Stoff, der nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Fabrikation von Sprengstoffen eine große Bedeutung hat, von Sprengstoffen, die der Staat braucht, um die Mordwerkzeuge des Krieges herzustellen. Solange wir nicht das Ideal des ewigen Friedens erreicht haben, müssen wir auch an derartige Dinge denken.

Nun komme ich zu der Verwendung der Elektrizität im Eisenbahnbetrieb. Der Versuch damit soll an der Wiesentalbahn gemacht werden. Es muß aber betont werden, daß die Wirtschaftlichkeit, welche die Eisenbahnverwaltung für diese Betriebsstrecke voraussieht, durch die rein örtlichen Verhältnisse bedingt ist. Ich habe schon hervorgehoben, daß dabei insbesondere wichtig ist die große Nähe des Kraftwerkes von Augst-Wyhlen (von welchem die elektrische Kraft gewonnen werden soll) beim Baseler Bahnhof und bei dem in Betracht kommenden Strecken; ich habe auch schon erwähnt, daß für den Bahnhof in Basel ohnedies eine Fernheizanlage großen Sy-

stems geplant ist, und daß im Zusammenhang mit dieser die nötigen Reserven für die Gewinnung der Elektrizität geschaffen werden können.

Wenn wir die Frage der elektrischen Betriebsweise unserer Staatseisenbahnen behandeln, dürfen wir nicht achtlos an diejenigen Bedenken vorübergehen, die besonders von der Militärverwaltung vorgetragen werden können und vorgetragen werden müssen; wir müssen daran denken, daß nach der Entwicklung der letzten Jahre gerade das Gebiet am badischen Oberrhein strategisch überaus wichtig ist, und daß daher für den Fall der Mobilmachung die Durchfahrt der Militärszüge möglichst ungehindert erhalten bleibt. So lange also auf den übrigen Strecken der deutschen Eisenbahnen die elektrische Betriebsweise noch nicht eingerichtet ist, müssen wir dafür sorgen, daß auch bei uns, auf den durchgehenden Strecken wenigstens, immer die nötigen Anlagen für den Lokomotivbetrieb, daß insbesondere auch die erforderlichen Lokomotiven vorhanden sind. Es darf hierin durchaus nichts versäumt werden. Wenn wir nun sagen wollten: wir könnten ja auf unseren Bahnen den elektrischen Betrieb einrichten und daneben für die nötigen Lokomotivreserven sorgen, so wäre das ja allerdings richtig; aber das gesamte Anlagekapital für unsere Eisenbahnen würde dadurch doch zu einer so beträchtlichen Höhe gesteigert werden, daß dadurch die Wirtschaftlichkeit des ganzen Bahnbetriebs in Frage gestellt würde. Wenn also nicht die Entwicklung der Verhältnisse auf den andern deutschen Bahnen dahin führt, daß auch dort die elektrische Betriebsweise eingerichtet wird, oder wenn nicht bei der Einrichtung der elektrischen Betriebsweise auf unsern Bahnen allein die Garantie für den ungehinderten Betrieb im Falle der Mobilmachung gegeben werden kann, dann wäre allerdings ein schweres Hindernis für die Einführung der elektrischen Betriebsweise, wenigstens auf den durchgehenden Strecken, gegeben.

Es kommt dazu, daß durch die langen Fernleitungen die Kosten der elektrischen Betriebsweise in hohem Maße gesteigert werden und daß die Ungleichmäßigkeit in der Belastung die Wirtschaftlichkeit des ganzen Betriebes in Frage stellt. Aber es ist zu hoffen, ja zu erwarten, daß schließlich die Fortschritte der Technik im Gebiete der Akkumulatoren und die Verbesserungen in der Art der Fernleitungen doch auch wieder leicht diese Bedenken überwinden könnten.

In der Hauptsache wird die Frage immer eine Geldfrage bleiben. Es werden immer in Rechnung zu stellen sein: auf der einen Seite der Preis der Kohlen hier in unserem Lande — auf der anderen Seite die Kosten der Anlage für das Elektrizitätswerk und die Kosten der Leitungen, und dann die Möglichkeit der Reserven, die ja unbedingt hergestellt werden müssen. Diese Frage kann nur nach unseren speziell badischen Verhältnissen, aus den eigenen Erfahrungen beurteilt werden, wie sie jetzt an der Wiesentalbahn gewonnen werden sollen. Was anderwärts an Erfahrungen gemacht worden ist und gemacht werden wird, kann ja allerdings auch mit zur Beurteilung herangezogen werden — aber immer mit gewissen Einschränkungen, die auf den rein örtlichen Verhältnissen beruhen.

Die wichtigste Frage, die der elektrischen Betriebsweise auf unseren Eisenbahnen, sie ist nach alledem, was ich vorgetragen habe, zurzeit noch nicht als spruchreif anzusehen. Die Betriebsweise der in einem Staatswerk gewonnenen Elektrizität zu anderen staatlichen Zwecken ist zurzeit auch noch nicht spruchreif und wird auch in den nächsten Jahren, vielleicht in den nächsten Jahrzehnten, noch nicht spruchreif werden.

Die letzte Frage, die sich sodann erhebt, ob nicht der Staat Vermittler werden soll für die elektrische Kraft zur Abgabe an Private, an Gemeinden, an andere Korporationen, ist zurzeit gleichfalls noch nicht als eine nach allen Richtungen hin völlig geklärt anzusehen, obgleich, wie ich hinzufügen muß, wichtige, sehr wichtige Gründe, wie ich sie hervorgerhoben habe, für die Bejahung sprechen würden. Als vollkommen spruchreif nach allen Richtungen hin wird indessen auch diese Frage noch nicht zu gelten haben. Auch derjenige, der eine rasche Entwicklung auf diesem ganzen Gebiete vorherzieht und leicht geneigt ist, über alle aufkommenden Bedenken hoffnungsvoll hinwegzugehen, wird doch sagen müssen, daß noch genügende Wasserkräfte im Rhein vorhanden, und daß davon noch nicht allzu viel vergeben ist; wir dürfen nicht verzweifeln an der Gegenwart und nicht an der Zukunft. Daher kann noch weiter gesagt werden, daß das System der Vergabung von Konzessionen an Private auch jetzt noch nicht ausnahmslos aufzugeben und daß die Zeit der Konzessionen auch jetzt noch nicht auf alle Zeit vorüber sei. Aber bei der Konzessionierung muß jedesmal an die Möglichkeiten der Zukunft gedacht werden, insbesondere muß das Widerrufsrecht und der Heimfall, und zwar nach einer nicht allzu langen Frist, bedungen werden. Ich wenigstens würde es als einen Fehler bezeichnen, wenn plötzlich die Privatindustrie völlig ausgeschlossen und alles nur dem Staatsbetrieb überantwortet würde. Wir wissen ja doch, daß gerade in der Privatindustrie die Neigung, der Opfermut und Wagemut vorhanden ist, Erfindungen, die gemacht werden, sofort zu erproben, sie auszunützen, sie in das Wirtschaftsleben zu überführen, während der Staat in seinen Betrieben weniger dazu vereignschaftet wäre. Eine Konkurrenz zwischen Privat- und Staatsbetrieb in dieser Beziehung würde gewiß nur der Allgemeinheit von Nutzen sein. Wir haben auch wohl allen Anlaß, der Privatindustrie, die sich bis jetzt an solchen Unternehmungen beteiligt hat, die Anerkennung auszusprechen für das, was sie geleistet hat, und sie nicht zu entmutigen, sondern eher zu ermutigen. Aber auf der anderen Seite muß bestimmt gefordert werden, daß nicht alles, was an Wasserkräften vorhanden ist, an das Privatkapital überantwortet werde. Die Frage soll unausgesetzt von Seiten des Staates geprüft und im Auge behalten werden, damit der Zukunft nicht vorgegriffen wird, und darauf insbesondere soll nach der Meinung der Kommission das Augenmerk gerichtet werden, daß diejenigen Stellen des Rheins, die sich für einen staatlichen Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerks besonders eignen, vorbehalten und von der Vergabung an Private ausgeschlossen werden.

Da die Frage, welche den Gegenstand dieser ganzen Erörterung bildet, für das Land von so überaus großer Wichtigkeit ist, so erschien der Kommission nicht richtig, daß sie durch die staatlichen Behörden allein zur Entscheidung gebracht werden kann. Insbesondere kann die Kommission auch das gegenwärtige Vorgehen der Konzessionierung als ein glückliches nicht bezeichnen. Nachdem die Wasserkräfte des Oberrheins durch die Entwicklung der Dinge eine solche große Bedeutung angenommen haben, ist es gewiß nicht zweckmäßig, daß eine Bezirksstelle, daß der Bezirksrat die Konzession zu erteilen hat, es bedarf vielmehr der Wunsch als durchaus begründet bezeichnet werden, daß allermindestens eine Zentralbehörde die Entscheidung der Frage abzugeben hat. Die Zweiteilung der Konzessionierung, welche nach unseren gegenwärtigen Bestimmungen derart eintritt, daß der Bezirksrat zwar nach eigenem Ermessen die polizeilichen Bestimmungen festzusetzen, aber in bezug

auf die administrativen und wirtschaftlichen Bedingungen nur formell die Entscheidung zu geben hat, dabei aber angewiesen ist auf die unabänderlichen Weisungen des Ministeriums, kann unter keinen Umständen als eine sachgemäße Regelung bezeichnet werden. Das hat sich für jedermann klar und deutlich gezeigt, als der Bezirksrat in Säckingen bei dem Konzessionsverfahren für das Laufener Werk die einzig richtige Konsequenz aus dieser Inkongruenz gezogen hat, indem er sich weigerte, auch über die wirtschaftlichen und administrativen Bedingungen zu befinden, und erklärte, das Ministerium, welches ihm diese Bedingungen vorgeschrieben habe, solle diese aus eigener Verantwortung auch selbst in die Konzession hineinfügen. Die Sache ist allerdings formell in Ordnung gebracht worden, indem das, was der Bezirksrat in der ersten Instanz aufzunehmen verweigert hat, zur Vervollständigung der Konzession in der Rekursinstanz vom Ministerium hineingefügt worden ist. Aber nichtsdestoweniger hat sich gezeigt, daß die vorhandenen Bestimmungen der Sachlage und namentlich auch den berechtigten Ansprüchen der Mitglieder eines Bezirksrats nicht vollkommener entsprechen. Eine Aenderung wird also jedenfalls als erforderlich bezeichnet werden müssen.

Aber wir gehen noch weiter. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß die Landstände einen Anspruch darauf erheben können, bei diesen wichtigen Entscheidungen mitwirken zu dürfen zu solchen Konzessionserteilungen. Ob das nun im Wege der Gesetzgebung oder in einer anderen Weise, die noch gefunden werden könnte, geschehen soll, ist eine Frage zweiten Ranges. Die Hauptsache bleibt, daß die Budgetkommission glaubt, die Landstände dürften den Anspruch erheben, daß sie in Zukunft bei der Konzessionierung der Wasserkräfte am Oberrhein zu Zwecken der Elektrizitätsgewinnung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Zwar hat der Herr Minister in der Budgetkommission erklärt, der Landtag sei ein zu einer solchen Entscheidung ungeeignetes Organ, er besitze nicht diejenige Sachkenntnis, welche hierfür notwendig sei; insbesondere würden aber die Verhandlungen mit den anderen Staaten, welche einer solchen Konzessionierung vorausgehen hätten, ungemein erschwert. Bis zu einem gewissen Grade muß das zugegeben werden. Wir dürfen die volle Sachkenntnis auf diesem Gebiete nicht für uns in Anspruch nehmen. Aber besitzen wir denn auf den anderen Gebieten, wo wir auch bei der Gesetzgebung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, in aller und jeder Beziehung die erforderliche Sachkenntnis? Besaß etwa der Deutsche Reichstag die erforderliche Sachkenntnis, um über das große Gesetzgebungswerk des letzten Jahrhunderts, das Bürgerliche Gesetzbuch, die richtige und treffende Entscheidung zu geben? War da nicht etwa notwendig, daß die Volksboten sich beschieden haben dabei, daß viele und tüchtige Sachverständige bei der Vorbereitung des Regierungsentwurfs mitgewirkt haben? Und wenn wir von den Schwierigkeiten hören, die mit anderen Staaten dann entstehen könnten, wenn der Landtag bei solchen Dingen mitzusprechen hätte, so weisen wir den Herrn Minister des Innern nur darauf hin, daß bei den Handelsverträgen ja doch auch der Reichstag das entscheidende Wort zu sprechen hat, und daß die dabei auftauchenden großen Schwierigkeiten auch nicht unüberwindlich waren. Wir sind doch in Besitz der Handelsverträge gekommen. Das entscheidende liegt indessen immer darin, ob die Frage, die zur Entscheidung zu bringen ist, von einer so großen Wichtigkeit und allgemeiner Bedeutung ist, daß die Volksvertretung den Anspruch erheben darf, dabei in maßgebender Weise mitzusprechen, und wenn das bei den Handelsverträgen mit aller Entschiedenheit zu bejahen ist, und heutzutage von niemand bestritten wird, so dürfen wir das auch für die hier vor-

liegende Frage beanspruchen. Ich glaube also, die Budgetkommission ist durchaus berechtigt, wenn sie dieses Zustimmungsvotum des Landtags in ihren Antrag aufgenommen hat. Die Budgetkommission ist aber auch der Meinung, daß, so lange bis diese Frage geregelt ist, auch mit der Vergabe von Rheinwasserkräften einzuhalten ist. Sie stellte sich aber dabei auf den Boden der Gegenpart und der bereits vollzogenen Tatsachen, und möchte nicht der Gr. Regierung bei den Verhandlungen, die schon nahe am Abschluß sind, in die Fänge fallen, sondern erklären, daß mit den Konzessionsverhandlungen für die Werke bei Wyhlen-Augst und bei Kembs nach den bisherigen Absichten der Größh. Regierung weitergefahren werden soll. In bezug auf die Vergabe von anderen Stellen des Rheines zur Herstellung von Wasserkraftwerken allerdings glaubt die Budgetkommission dem Hause vorschlagen zu sollen, zu verlangen, daß die Größh. Regierung nicht in weitere Verhandlungen eintritt oder solche abschließt, bevor die vorhin besprochene Frage zur Regelung gebracht worden ist.

Ich komme nun zu den speziellen Bedingungen, welche für die Werke bei Rheinfelden, Lausenburg, Wyhlen festgesetzt oder vorgeesehen und welche nach den Vereinbarungen mit der Elsaß-Lothringischen Regierung in Aussicht genommen sind. Die Budgetkommission hat diese verschiedenen Bedingungen mit einander verglichen, und ist dabei zu der Anschauung gekommen, daß von Konzession zu Konzession sehr anerkanntenswerte Fortschritte zu verzeichnen sind, daß die allgemeinen Interessen, insbesondere die Interessen der Anlieger am Rhein, der Fabrikanten wie der Gemeinden in weitgehendem Maße gewahrt wurden und gewahrt werden sollen. Einzelheiten kann ich in diesem Zusammenhang nicht besprechen, das würde zu weit führen, aber die Hauptgesichtspunkte will ich hervorheben. Die Hälfte der Kraft, die in jedem der betreffenden Werke erzeugt wird, soll auf das badische Land, die andere Hälfte auf den Staat auf der anderen Seite des Rheins kommen. Ueberall sollen die Interessenten unter den gleichen Verhältnissen auch die gleichen Preise für die Stromabgaben bezahlen müssen. Der Staat soll befugt sein, die Herabsetzung der Preise zu erzwingen, wenn der Reingewinn in der Verzinsung des eingelegten Kapitals einen gewissen Prozentsatz übersteigt. Staat, Gemeinde, öffentliche Verbände und gemeinnützige Unternehmungen, auch etwa zu bildende Großabnehmergenossenschaften, sollen Vorzugpreise erhalten, und insbesondere soll ein Teil der gewonnenen Kraft für kleine Abnehmer, welche sich in einer gewissen Zeit nach dem Inslebentreten der Unternehmung mit ihren Kraftbedürfnissen melden, vorbehalten werden. Die Werke sollen auch die Verpflichtung übernehmen müssen, innerhalb eines gewissen Gebiets überall dahin, wo das Bedürfnis nach Kraft hervortritt, dieselbe zu leiten. Bei Augst-Wyhlen ist dafür z. B. vorgeesehen das ganze Gebiet der Kreise Waldshut, Freiburg und Lörrach, gewiß ein sehr großes Gebiet. Vorstand und Aufsichtsrat der betreffenden Konsortien sollen hälftig aus Deutschen bestehen. Es soll jederzeit aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses der Widerruf der Konzession möglich sein, allerdings gegen Entschädigung der Unternehmerfirma. Der Staat soll in weitgehendem Sinn das Aufsichtsrecht über den ganzen Betrieb der Unternehmung haben, und soll dieses Aufsichtsrecht ausüben können durch einen besonders bestellten Staatskommissar, der jederzeit Einsicht in die gesamte Geschäftsführung nehmen kann, der allen Sitzungen des Aufsichtsrats, allen Generalversammlungen anwohnen kann, damit er die nötigen Einwirkungen auf die Geschäftsabwicklung

üben kann. Man ist sogar soweit gegangen, den Unternehmungen die Art und Weise, wie sie ihre Selbstkosten zu berechnen, und wie sie ihre Reingewinnrechnung aufzustellen haben, vorzuschreiben. Die Konzessionsdauer ist, leider sage ich bisher auf 80 Jahre bestimmt worden; ob dasselbe auch vorgeesehen ist für das Werk in Augst-Wyhlen, ist der Kommission nicht vollkommen klar geworden. Wir haben in der Ersten Kammer den Herrn Minister des Innern davon reden hören, daß die Konzessionsdauer für dieses Werk auf 70 Jahre bemessen werden soll, während uns vorher mitgeteilt worden war, daß eine Konzessionsdauer von 80 Jahren in Aussicht genommen sei. Eine wichtige Bestimmung ist geeignet, der Monopolisierung in privaten Händen vorzubeugen, nämlich die Bestimmung, daß zu einer Uebertragung der Konzession und zu einer Aenderung in der Zusammensetzung der Unternehmungsgesellschaft die staatliche Genehmigung erforderlich ist, und daß ohne diese Genehmigung diese Aenderungen nicht vorgenommen werden können. Der Staat behält sich auch die Möglichkeit vor, ein Entgelt zu fordern in Form eines Wasserzinses von denjenigen Kräften, welche auf die badische Seite entfallen. Es ist auch ein Vorbehalt gemacht, daß der Staat unter Umständen sich finanziell an den Unternehmungen beteiligen kann, und nicht nur dem Staat, sondern auch den Gemeinden, den öffentlichen Verbänden und endlich auch privaten Gewerbetreibenden am Oberrhein soll dieses Recht offen gehalten werden. Bei Wyhlen ist eine Bestimmung vorgeesehen, welche geeignet ist, viele Beunruhigungen, die über das Geschäftsgebot der Rheinfelder Unternehmungsgesellschaft in den letzten Jahren eingetreten waren, zu beseitigen. Ich habe schon gesagt, daß von Konzession zu Konzession Fortschritte gemacht wurden in der Wahrung der öffentlichen Interessen; solche Fortschritte sind insbesondere auch zu verzeichnen bei der Vergleichung der Konzession für das Rheinfelder mit der Konzession für das Wyhlen-Augster Werk. Alle bei der Wyhlener Konzession ausgedrückten Vorteile sollen aber auch den Interessenten an dem Rheinfelder Werke zugute kommen.

Von der Konzessionsdauer wollte ich noch eines sagen. Die Budgetkommission ist der Meinung, daß bei all den Möglichkeiten der künftigen Entwicklung, die wir vor uns sehen, eine Konzessionsdauer von 80 und selbst von 70 Jahren als viel zu lang gesteckt anzusehen ist, und daß die Größh. Regierung ihr Bemühen dahin richten müsse, diese Frist bei künftigen Vergabungen herabzusetzen und dabei jedenfalls nicht über 50 Jahre hinauszugehen.

Was das Entgelt, was den Wasserzins betrifft, der den Unternehmungen aufzulegen ist, so möchte ich folgendes hervorheben: Der Kanton Aargau erhebt für das Rheinfelder Werk einen Wasserzins, der im Jahre 1904 31 562 Fr. ausgemacht hat, während der badische Staat an Staatssteuern aus der Unternehmung nur 19 680 Mark bezogen hat. Nach dem § 12 der Konzessionsurkunde kann aber Baden in solchem Fall die Herabsetzung des Aargauischen Wasserzinses bis zu dem nach Aargauischem Gesetz festgesetzten Minimum verlangen, bis beide Leistungen gleichmäßig sind. Nun hat aber der Kanton Aargau ein eigentümliches Mittel gewählt, um etwaigen Unbequemlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Er hat nämlich sein Gesetz geändert, in welchem vormals als Minimum eines solchen Wasserzinses ein Betrag von 3 bzw. 4 Fr. festgesetzt war; er hat dieses Minimum einfach auf 6 bzw. 8 Fr. hinaufgesetzt, so daß Baden also auch bei der Ungleichheit der Beträge, die von dem Werk nach der einen und nach der andern Seite zu zahlen sind, nicht verlangen kann, daß Aargau unter einen Betrag

*

von 6 Fr. pro Pferdekraft herabgeht. Ein eigentümliches Verfahren auf der Aargauschen Seite! Nach unserem Wassergesetz und nach der Konzessionsurkunde ist die Möglichkeit vorbehalten, daß auch die badische Regierung ihrerseits ein periodisches Entgelt erhebt. Es wurde uns erklärt, daß für das Lausburger Werk beabsichtigt sei, für den badischen Anteil an der gewonnenen Kraft, soweit die Kraft nicht innerhalb des badischen Gebietes zur Verwendung kommt, einen solchen Wasserzins zu erheben. Wie hoch er werden soll, wissen wir nicht. Wir wissen aber auch nicht den Grund, warum der badische Staat nicht auch einen Wasserzins von derjenigen Kraft erheben will, welche auf Baden entfällt und auch innerhalb Badens verwendet wird. Es ließe sich gewiß rechtfertigen, ich sehe kein Hindernis, daß der badische Staat auch insoweit einen Wasserzins erhebt. Allerdings hat der Herr Minister erklärt: Wenn wir einen solchen Wasserzins erheben, dann steigen die allgemeinen Untkosten des Werkes, dann erhöht sich auch der Selbstkostenpreis für die gewonnene Kraft, und es vermindert sich dadurch der Reingewinn und die Möglichkeit, die Herabsetzung des Stromabgabepreises zu erzielen. Aber ich glaube, so weit braucht der badische Staat in der Fürsorge für die Stromabnehmer nicht zu gehen, und er darf von der Kraft, die aus der von ihm erteilten Konzession gewonnen wird, auch ein Entgelt für die Konzessionserteilung erheben, wenn auch Aargau dasselbe tut.

Was nun die finanzielle Beteiligung des Staates an solchen Unternehmungen betrifft, so hat die Budgetkommission geglaubt, auszusprechen zu müssen, daß diese Frage als spruchreif noch nicht anzusehen sei. Indessen lassen sich wichtige Gründe für eine solche finanzielle Beteiligung geltend machen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß das Risiko einer solchen Unternehmung durchaus nicht mehr so groß ist, wie man in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts geglaubt hat, nachdem sich herausgestellt hat, daß Rheinfelden in der Lage ist, 7 Proz. Dividende zu verteilen, nachdem zu erwarten ist, daß diese Dividende nach dem Inzestretreten des Werkes bei August-Wahlen nicht geringer, sondern steigen wird, scheint uns ein unüberwindliches Bedenken gegen die finanzielle Beteiligung des Staates nicht mehr vorgebracht werden zu können.

Aber Anderes scheint mir noch für eine solche finanzielle Beteiligung zu sprechen, und zwar für eine bedeutende finanzielle Beteiligung, nämlich die Erwägung, daß dann, wenn er auch das volle finanzielle Interesse an der Geschäftsgebarung eines solchen Werkes hätte, der Staat auch in einer ganz anderen Weise in der Lage wäre, auf diesen seinen Einfluß zu üben und alle diejenigen großen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte zur Geltung und zum Durchbruch zu bringen, die wir bei einer derartigen Unternehmung in den Vordergrund der Beurteilung stellen.

Es ist ja kein Wunder, daß bei der Bedeutung, die die Frage für den ganzen badischen Oberrhein hat, die Interessententeile sich lebhaft an der Art beteiligen, wie hier diese Verhandlungen sich vollziehen, und an dem, was die Grob. Regierung auf dem Gebiete weiter beabsichtigt. Aus dieser Gesinnung der Interessenten heraus ist es zu erklären, daß eine große Anzahl von Petitionen an die Landstände gegangen sind, die sich um diese Frage drehen. Es sind — ich habe sie gruppiert — 12 verschiedene Gruppen von Petitionen. Aber ich brauche auf den Inhalt dieser Petitionen keineswegs einzugehen, denn die Gesichtspunkte und Wünsche, die darin zum Ausdruck gekommen sind, sind keine anderen als diejenigen, die in unseren Verhandlungen vor zwei Jahren und in den Verhandlungen der Budgetkommission schon ausführlich zur Sprache gekommen sind, Gesichtspunkte

und Wünsche, wie ich sie jetzt in meinem Vortrag schon besprochen habe. Die Budgetkommission stellt sich diesen Wünschen durchaus wohlwollend gegenüber und empfiehlt der Grob. Regierung, dieselben in ernstliche Erwägung zu ziehen und womöglich zu berücksichtigen. Sie glaubt, dieser Gesinnung am besten dadurch Ausdruck zu geben, daß sie dem Hause empfiehlt, die sämtlichen Petitionen der Grob. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Ich bin damit am Ende meines Vortrages. Ich bitte um Vergebung dafür, daß ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe, und will zur Entschuldigung dafür noch einmal hervorheben, daß es nicht möglich war, einen schriftlichen Bericht zu erstatten, ihn drucken zu lassen und den sämtlichen Mitgliedern des Hauses vor dieser Verhandlung vorzulegen. Wäre das möglich gewesen, dann hätte ich in vielen Beziehungen auf den gedruckten Bericht verweisen können. Da das nicht möglich war, mußte ich Ihnen eben den ganzen Stoff mündlich vorführen. Mögen Sie mir es nicht übel nehmen! Ich hoffe aber doch, durch das Vorgetragene die nötige Information der ganzen Beratung gegeben zu haben. Mögen unsere Verhandlungen einen glücklichen, der Bedeutung der Sache vollkommen entsprechenden, für das Landesinteresse günstigen Verlauf nehmen! (Lebhaftes Bravo! bei den Liberalen).

Die Beratung wird eröffnet.

Es erhält zunächst das Wort

Oberbaudirektor Geh. Rat **Gonzell**: Nachdem die Interpellation, die am 26. Januar d. Js. an das Hohe Haus gerichtet worden war, von dem Herrn Minister vorläufig schriftlich beantwortet worden ist, hat Ihre Budgetkommission erst in der jüngsten Zeit sich in außerordentlich umfassender und gründlicher Weise mit dem Gegenstand befaßt, wie das ja aus dem Vortrag, den wir eben gehört haben, klar hervorgegangen ist.

Der Herr Berichterstatter hat sich einer anerkenntniswerten Objektivität befleißigt. Er hat jeweils, wenn er eine Sache nach einer Richtung beleuchtet hatte, auch die Gegengründe oder die von der Regierung in früheren Verhandlungen oder in der Budgetkommission vorgebrachten Einwendungen erwähnt und wiedergegeben. Ich glaube mich deshalb in der Neußerung auf diesen Vortrag kurz fassen zu können, und will mich, wie das auch der Herr Berichterstatter getan hat, an die von Ihrer Budgetkommission dem Hohen Hause zur Zustimmung vorgelegten Neußerungen, Wünsche und Erwartungen halten.

In Ziffer 1 beantragt Ihre Budgetkommission, das Hohe Haus möge das Bedauern darüber aussprechen, daß die Grob. Regierung den im vorigen Landtag gefaßten Beschlüssen, nämlich dem Verlangen nach Berufung einer Kommission von hervorragenden Technikern, Industriellen und anderen geeigneten Persönlichkeiten, nicht Folge gegeben habe, daß sie ferner in der Erteilung von Konzessionen und Verhandlungen wegen solcher fortgeschritten sei, was das Hohe Haus ausdrücklich nicht gewünscht habe.

Was zunächst den letzteren Punkt anlangt, so hat die Grob. Regierung nichts getan, als was sie damals schon erklärt hat: Sie könne die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten jetzt nicht einfach sistieren, ihnen erklären, unser Landtag will hier eine größere Untersuchung herbeiführen, es soll eine Kommission berufen werden, diese Kommission soll dann über die Sache Gutachten abgeben, das soll in eine Denkschrift vereinigt werden, an die Landstände kommen, und erst, wenn die Landstände Stellung dazu genommen haben, sind wir in der Lage, die Verhandlungen

wieder fortzusetzen. Eine solche Stellung den Nachbarstaaten gegenüber war untunlich, und daß das untunlich sein werde, hat die Großh. Regierung damals bestimmt gesagt. Es ist übrigens seit zwei Jahren nur eine Konzession erteilt worden, nämlich die für das Werk in Laufenburg. Als vor zwei Jahren der Gegenstand hier im Hause verhandelt wurde, waren die Verhandlungen mit der Schweiz wegen des Laufenburger Werkes abgebrochen, und es ist nicht ohne Unmut in Aarau und auch in Bern abgegangen, als Baden, um Anregungen aus diesem Hause noch Folge zu geben, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen gewünscht hat. Die Schweiz ist dann aber noch in dem einen und anderen Punkt entgegengekommen. Die Konzession konnte erst um die Mitte des Jahres 1905 erteilt werden, und sie ist, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, erst vor wenigen Wochen an die Konzessionsbewerber ausgefolgt worden.

Der Herr Berichterstatter hat gemeint, es hätte ja nichts verschlagen, wenigstens die zwei Jahre zu warten, denn es sei ohnedies bei diesem und jenem Werk nicht so rasch vorwärts gegangen. Ich möchte aber glauben, wenn eine Sache aus anderen Gründen, die sich nicht beseitigen lassen, ohnedies einen verzögernden und schleppenden Gang nimmt, sollte man umsomehr darauf bedacht sein, nicht noch sonstige Pausen in den Gang der Dinge einzuschalten. Es wäre aber auch keine Aussicht, daß in diesem Landtag jene Entschliebung, die das Hohe Haus sich vorbehalten wollte, wirklich ergehen werde.

Damit komme ich auf die Frage wegen der Nichtberufung der Kommission. Es ist richtig, die Regierung hat die von ihr nicht unbedingt abgelehnte Untersuchungskommission nicht gebildet, und es ist ebenso richtig, daß die Denkschriften, die den Landständen übergeben wurden, das nicht sind, was das Hohe Haus in jenem Beschluß vor zwei Jahren gewünscht hat. Allein einen Vorwurf kann man der Regierung daraus nicht machen. Sie ist alsbald nach Schluß des Landtags 1904 der Frage der Bildung dieser Kommission näher getreten. Man hat versucht, sich darüber klar zu werden: Welche Fragen will man dieser Kommission im einzelnen stellen? Und man hat, was damit zusammenhängt, sich weiter gefragt: Wen soll man in diese Kommission berufen? Da ist man auf recht erhebliche Schwierigkeiten gestoßen, Schwierigkeiten, wie sie zum Teil schon in jenen Verhandlungen im Landtag 1903/1904 zur Sprache gekommen sind. Vor allem aber hat man sich gesagt: Man muß dieser Kommission, sie mag zusammengesetzt werden, wie sie will, und früher oder später berufen werden, etwas als Unterlage für ihre Beratungen an die Hand geben. Man kann dieser Kommission unmöglich zumuten, daß sie in der Menge von Plänen und anderen Projektstücken, die ganze Schränke füllen, sich zurecht finde, daß sie diese Sachen studiert, daß sie sich daraus erst über das Tatsächliche unterrichtet. Man konnte dieser Kommission nicht zumuten, daß sie die Stöße von Akten, Verhandlungsschriften, Gutachten u. d. die seit dem Ende der 80 er Jahre erwachsen sind, lese und sich daraus selbst das Material heraushole. Man mußte also etwas schaffen, was der Kommission es möglich machte, zu arbeiten, und das sind diese Denkschriften. Es hat, das darf ich wohl sagen, der angestrengtesten Arbeit bedurft, um die Denkschriften der Oberdirektion, die ja auch mit einer Reihe graphischer Beilagen versehen sind, deren Herstellung viele Zeit und Mühe erfordert hat, in Druck hergestellt im Laufe des vergangenen Winters den Landständen vorzulegen. Die Denkschrift über die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiesentalbahn ist ja noch etwas später fertig geworden, obschon, soviel mir bekannt ist, mit jenen Arbeiten auch frühzeitig genug be-

gonnen worden ist. Man hätte also in diesem Frühjahr überhaupt diese Kommission erst zusammenberufen können, und es war also schlechterdings unmöglich, diesem Landtag die Denkschrift vorzulegen, die die Ergebnisse dieser Kommissionsberatung enthalten sollte. Man hat sich aber auch gedacht, wenn die inzwischen von den beteiligten Zentralbehörden gefertigten Denkschriften den Landständen vorliegen, so werden sie darin eine Anzahl jener im Jahr 1904 gestellten Fragen beantwortet finden oder sich selbst ganz leicht daraus beantworten können.

Allerdings ist die Denkschrift der Oberdirektion so behandelt, daß sie nur Tatsächliches enthält; sie beschreibt nur und erzählt. Sie gibt keine Kritik, keine Polemik, sie sucht wenigstens dem so viel wie immer möglich auszuweichen. Sie muß hier und da kritische Fragen berühren, um darauf hinzuweisen, weshalb sie diese und jene Tatsache besonders hervorhebt. Weiter ist man nicht gegangen und wollte nicht gehen. Ich kann wohl sagen, es wäre verträglicher gewesen, wenn man sich nicht so auf die trockene Darstellung von Tatsachen und von Geschehenem hätte beschränken müssen. Es sollte nur denjenigen, für die diese Denkschrift vor allem bestimmt war, die Möglichkeit gegeben werden, sich über die technischen Dinge leicht ein Urteil zu bilden; sie sollten auch, was viel wichtiger ist, tatsächliche Grundlagen zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen Frage erhalten. Um diese handelt es sich ja eigentlich; in einer solchen gemischten Kommission können ja technische Fragen kaum einen Fortschritt machen. Es hätte sich vielmehr, wie gesagt, um die volkswirtschaftliche Frage gehandelt, und da hatte man die Meinung: Warum soll denn diese Frage nicht in diesem Hohen Hause und in Ihrer Budgetkommission mit voller Urteilskraft behandelt werden können? Wo soll man denn volkswirtschaftliches Urteil suchen, wenn nicht in der Volksvertretung? Und ich meine, wir haben heute wieder, wie schon vor zwei Jahren ja auch gesehen, mit welcher Beherrschung des Stoffes von dem Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist. Man hat deshalb die Hoffnung gehegt, daß Ihre Budgetkommission und dieses Hohe Haus das Bedürfnis nach der Berufung einer gemischten Kommission, wie man sie vor zwei Jahren in Aussicht genommen hat, vielleicht nicht mehr empfinden werde, und in der Tat — es ist das zu begrüßen —, in den vorliegenden Anträgen ist auf die Berufung einer solchen Kommission nicht wieder zurückgekommen. Sie ist auch, namentlich was die Interessen der Kraftabnehmer, (Gewerbe, Gemeinden und dergleichen) betrifft, wohl nicht mehr notwendig, jedenfalls nicht in dem früher gedachten Maße, denn man ist — das hat ja Ihr Herr Berichterstatter anerkannt — in den letzten Jahren in der Anhörung der Beteiligten, in dem Einvernehmen mit Korporationen, mit Handelskammern und dergleichen sehr weit gegangen, und man hat damit auch ganz gute Erfolge erzielt. Es ist gewiß richtig, wenn man sagt, daß die Fortschritte, die der Herr Berichterstatter hervorhebt, in der Ausgestaltung der Konzessionsbedingungen wesentlich den Verhandlungen mit den Beteiligten, aber auch wesentlich den Erörterungen in diesem Hohen Hause zugeschrieben werden dürfen, und ich habe die Meinung, daß damit mehr erreicht ist, als wenn wir eine Kommission berufen hätten. Hinsichtlich solcher Kommissionen hat man ja im allgemeinen Erfahrungen (ich darf solche auch für mich in Anspruch nehmen, denn ich war in meiner langen Berufstätigkeit in einer überaus großen Anzahl von Kommissionen beteiligt). Eine Kommissionsberatung ist immer von Erfolg, wenn die Mitglieder der Kommission ihre eigenen Interessen oder die ihrer Austraggeber vertreten; dann muß etwas dabei herauskommen und gewöhnlich wird das

Ziel rascher erreicht als auf dem Wege des Schriftwechsels. Der Fall liegt aber hier nicht vor. Es ist auch kein Zweifel, daß ein Zusammentritt zu gemeinsamer Beratung von Fachleuten, von Fachgelehrten der gleichen Richtung über irgend ein Problem, über einen Entwurf und dergleichen, ich möchte sagen über eine akademische Frage, guten Erfolg haben kann. Aber auch dieser Fall liegt hier nicht vor. Eine solche gemischte Kommission, wie sie hier gedacht war, zusammengesetzt aus Beteiligten und Nichtbeteiligten, zusammengesetzt aus Technikern verschiedener Fachrichtung, aus Industriellen, Kaufleuten, und, wie gesagt, ist „sonstige geeigneten Persönlichkeiten“, eine solche Kommission arbeitet sehr mühsam und sehr oft zerfahren, und was herauskommt, das kann man mit der Maus vergleichen, die der Berg gebiert, und diese Maus hat in der Regel nicht die Kommission zum Vater, sondern Einen oder Einige, und dieser Eine oder diese Wenige hätten außerhalb der Kommission vielleicht mehr fertig gebracht. Das sind die Bedenken, die man von Anfang gehabt hat und die sich wieder aufdrängten, als man der Sache näher getreten ist, und ich meine, Ihre Budgetkommission hat wohl daran getan, in ihren erneuten Vorschlägen und Anträgen die Kommissionsberatung fallen zu lassen.

Zu dem Antrage unter Ziffer 2, der dem Hohen Hause vorschlägt, auszusprechen, daß die Denkschrift der Oberdirektion den Erwartungen nicht entsprochen habe, auch die andere Denkschrift nicht, aber beide als brauchbares Material anerkennt, habe ich nach dem Gesagten weiteres nicht zu bemerken.

Wohl aber zu der Frage in Ziffer 3. Hier handelt es sich um die Verstaatlichungsfrage. Die Frage, die, wie Ihr Herr Berichterstatter in einer klaren Uebersicht erwähnt hat, in diesem Hause wiederholt schon behandelt worden ist, schon im Jahre 1892 und 1894. Das Hohe Haus war damals nicht für den Gedanken der Verstaatlichung zu haben. Seitdem ist die Sache aber nicht nur hier und nicht nur wegen der badischen Wasserwerke am Oberrhein erörtert worden, sondern man hat sie auch anderwärts, in anderen Ländern vielfach behandelt, sie ist in der Literatur vielfach beleuchtet worden; man kann sich heute nach den verschiedensten Richtungen unterrichten und erfahren, wie man auswärts über diese Sache denkt. Und da ist festzustellen, daß der Gedanke mehr oder weniger überall Verteidiger findet, aber doch eigentlich noch nirgends entschieden durchgedrungen ist. Man hat in kleineren Verhältnissen, z. B. im Kanton Freiburg, seitens des Staates solche Werke eingerichtet; es ist aber nicht richtig, wenn man davon gesprochen hat, daß die Schweiz in der Verstaatlichung irgend wesentliche Schritte vorwärts gemacht hat. Es ist nichts geschehen, als daß man verhindert hat, daß Wasserkräfte aus der Schweiz hinaus verkauft oder vermietet werden, u. daß die Eidgenossenschaft die Möglichkeit erhält, zugunsten etwa der Bundesbahnen Vorschlag auf Wasserkräfte zu legen; auch ist hinsichtlich der Verhältnisse der Kantone unter sich von einer Regelung die Rede. Aber der Gedanke einer Verstaatlichung der Wasserkraftanlagen ist auch in der Schweiz bis jetzt nicht in die Tat umgesetzt. Im Norden, auf der skandinavischen Halbinsel mit ihrem großen Wasserreichtum, ist man auch noch nicht so weit gekommen, obgleich die Errichtung eigener Wasserwerke für den Staatsbahnbetrieb auch dort schon vor mehreren Jahren angeregt worden ist.

Die Großh. Regierung hat sich eingehend mit dem Gegenstand weiter beschäftigt; sie hat aufmerksam verfolgt, welchen Verlauf die Sache anderwärts nimmt; aber sie konnte bis jetzt zu keiner anderen Anschauung kommen als zu der, die schon früher in diesem Hohen Hause dargelegt worden ist und die sich kurz dahin zusammenfassen

läßt: Ist der Staat in der Lage, elektrische Kraft selbst, d. i. für eigene Zwecke, zu verwenden, dann wird es wohl richtig sein, auch das Werk selbst zu bauen und zu betreiben. Diese eigenen Zwecke können nun wohl kaum etwas anderes sein, zumal bei den großen Kraftmengen, um die es sich da handelt, als der Betrieb unserer Staatsbahnen. Man ist aber ferner auch darüber im Klaren, daß ein privater Betrieb des Staates, also etwa in der Art einer Staatsbrauerei oder einer Staatszollene, nicht in Frage kommen kann, daß es sich also für den Staat nicht darum handeln kann, ein Geschäft zu betreiben mit dem Ziele, im Interesse der Steuerzahler Gewinn zu erwirtschaften. Das würde auch wahrscheinlich ein vergebliches Bemühen des Staates sein. Wie schon erwähnt wurde, ist darüber ja gar kein Zweifel: Der Staat baut und betreibt teurer als Privatunternehmen. Das ist nicht zu ändern. Seiner ganzen Einrichtung nach ist der Staat nicht dazu geschaffen, ein solches Geschäft — das, wenn die Kraft aus diesen Wasserkraftanlagen auf den Markt gebracht werden soll, auch mit einem gewissen Risiko verbunden ist — zu betreiben. Das ist es indes auch nicht, was man in dem Hohen Hause gemeint hat, sondern man hat an einen Betrieb gedacht, der sich vorwiegend oder ausschließlich unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwickeln habe; das heißt kurz gesagt: Es soll nichts dabei verdient, es soll die Kraft womöglich zu den Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden und zwar zunächst den Gemeinden, dann öffentlichen und gemeinnützigen Korporationen; da dabei aber (bei den großen Kraftmengen, um die es sich hier handelt) voraussichtlich unter allen Umständen nur ein Teil der gewonnenen Kraft in Betracht käme, wäre auch eine Vermietung der Kraft an andere Beteiligte (Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft), in Aussicht zu nehmen. Da würde es dann aber wohl bald dazu kommen, daß Klagen darüber auftauchen: die Kraft, die der Staat da herstelle, sei zu teuer! Es mag sogar sein, daß die Selbstkosten des Staates so hoch oder noch höher sind, als der Preis, um den findige andere Unternehmer die Kraft abgeben können. Es gibt nämlich in der Veräußerung dieser Kraft mancherlei Feinheiten, Dinge, von denen man gelegentlich hört; ich will nur das eine erwähnen: eine Elektrizitätsunternehmung vermietet oft viel mehr Kraft als sie hat, sie verkauft ein- und dieselbe Kraft zweimal in der Voraussicht, daß nicht alle Abnehmer immer auch wirklich dasjenige an Kraft verbrauchen, was sie gemietet haben. Privatunternehmungen können ja so etwas riskieren; der Staat müßte vorsichtiger handeln, er dürfte derartige Vorteile wohl nicht nutzen. Durch solche Doppelverkäufe kam Rheinfelden dazu, eine Dampfzentrale zu bauen: Rheinfelden ist nun kein reines Wasserwerk mehr, sondern es hat seit etwa vier Jahren eine bedeutende Dampfkraftanlage und vor wenigen Wochen wurde dort die zweite Dampfturbine aufgestellt.

Kann man, möchte ich fragen, die Lieferung elektrischer Energie für verschiedene Zwecke als eine Aufgabe des Staates betrachten? Und, wenn das bejaht wird, warum dann nur die Lieferung der Elektrizität, die aus den Wasserkräften gewonnen wird? Warum dann nicht auch die Lieferung jener, die man aus anderen elementaren Kräften gewinnt, aus der Kohle, also in Dampfzentralen? Wir haben ja auch Dampfzentralen im Lande, beispielsweise in Wiesloch; die Eisenbahnverwaltung hat an allen großen Stationen ihre Dampfzentralen und sie gibt, so viel ich weiß, da und dort Kraft auch an andere ab. Man baut Straßen, man baut Eisenbahnen — im ganzen Lande. Die Wasserkraftwerke als Staatsbetrieb wären aber nur dem Oberlande eigen; denn daß man in wirtschaftlicher Weise die Kraft nicht in ungemessene Entfernungen weiter leiten kann, das hat schon Ihr Herr Berichterstatter ganz zu-

treffend ausgeführt. Technisch ist es möglich, die Kraft über 300, 400 und vielleicht noch mehr Kilometer fortzuleiten; aber wirtschaftlich hat diese Fortleitung viel früher eine Grenze, weil eben viel früher derjenige Preis für den Strom erreicht ist, der eben so hoch ist, als die Kosten der Erzeugung der Kraft durch andere Motoren. Namentlich wenn man daran denkt, die Kraft möglichst den kleinen Leuten zugute kommen zu lassen, da wird sehr bald die Spannung zwischen den Kosten der elektrischen und anderen Kraft zu klein sein. Die Fortleitung der Kraft wird nur dann weniger teuer, wenn große Kraftmengen fortgeleitet werden; es wird dann der Strom hoch gespannt, dann wieder umgeformt in schwächeren Strom, um jetzt in die einzelnen Fäden des sogenannten Sekundärnetzes auszustrahlen. Je kleiner die Kraft ist, die da ankommt, um so teurer ist sie und um so eher ist der Kraftabnehmer imstande, sich seine Kraft um denselben oder ähnlichen Preis auf anderem Wege zu beschaffen, z. B. mit Petroleummotoren, Dampfmotoren u. dgl. Es wäre also für den Staat schon recht schwer, mit solcher Kraftverteilung ohne Schaden durchzukommen.

Man baut Straßen, man baut Eisenbahnen im ganzen Lande, und da, wo das Eisenbahnnetz minder dicht ist, im Gebirge, da kostet der Bau der Eisenbahn eben auch um so mehr Geld. Ich habe aber noch nicht gehört, daß in diesem hohen Hause eine Eisenbahnpetition etwa deswegen ungünstiger beurteilt worden wäre, weil hier der Kilometer der örtlichen Verhältnissen wegen mehr kostete als in einer anderen Gegend; wenn ich mich recht erinnere, ist beispielsweise das Bahnprojekt von St. Blasien nach dem Rheintal hinunter hier empfohlen worden, obgleich es sich ohne Zweifel um eine sehr teure Bahn handelt. Dann wäre es aber auch kein Grund, weshalb der Staat nicht auch im Nordosten des Landes elektrische Energie beschaffen sollte. Sie würde nur etwas teurer kommen, man müßte sie in Dampfzentralen erzeugen. In der Gegend von Mannheim, in der Nähe des Rheins, wo die Kohle einen nicht hohen Preis hat, wäre der Unterschied nicht einmal allzu groß. Ich sage also: Hält man es für eine Aufgabe des Staates, elektrische Kraft und Licht zu liefern, so kann es keinen Unterschied machen, ob die Lieferung etwas billiger wird mit Hilfe von Wasserkraftanlagen oder etwas teurer mit Dampfkraftanlagen. In diesem hohen Hause dürfte sich aber doch keine Stimme dafür erheben, daß man das Land mit staatlichen Kraftzentralen, sei es dieser, sei es jener Art, überzieht. In unserem Staatshaushalt würde sich das schwerlich günstig äußern; da wäre ganz sicher mit namhaften Zuschüssen zu rechnen, so sicher, wie wirs gegenwärtig bei der Eisenbahn haben, aber wahrscheinlich noch in höheren Beträgen.

Dann fällt ins Gewicht, daß wir es mit dem Grenzstrom zu tun haben. Baden kann nirgends über den Strom verfügen, wir müssen uns mit dem Nachbar vertragen und müssen die eine Hälfte der gewonnenen Kraft dem Nachbarland überlassen. Auch ein Staatsbetrieb wäre davon nicht frei; er hätte sich also damit abzugeben, die Kraft im Gebiet des Nachbarlandes zu verwerten. Dieser Nachteil würde auch bestehen, wenn es sich um einen Staatsbetrieb zum Zwecke des Eisenbahnbetriebes handeln würde. Immerhin wäre es denkbar, daß man eine Verständigung dahin trifft, daß das eine Werk ganz von Baden ausgenutzt wird, das andere ganz vom Nachbarstaat, sagen wir von Elß-Lothringen; denn die Schweiz kann, glaube ich, hier überhaupt nicht in Betracht kommen. Man weiß das genugsam, es ist das ja auch in der Denkschrift erwähnt, daß der Versuch, beim Laufenburge: Werk, eine Turbine für die badische Staatsbahn

zur Verfügung zu erhalten, an dem entschiedenen Widerstand von Aargau gescheitert ist. Es bestehen noch andere Tatsachen, über die ich nicht sprechen möchte, die keinen Zweifel darüber lassen, daß es nicht angeht, ein deutsches Staatswerk am deutsch-schweizerischen Rhein zu gründen.

Darauf, daß der Staat überhaupt wenig geeignet ist, solche Industrien zu betreiben, ist von dem Herrn Berichterstatter selbst hingewiesen worden. Er meinte freilich, es werde mit der Zeit ja wohl dahin kommen, daß man in unserer Staatsverwaltung mehr kaufmännisch rechne, das ganze Gebahren sich ändere und mehr dem kaufmännischen Wesen sich anschließe. Der heilige Bureaokratismus ist aber ein sehr konservativer Mann; ich habe nicht viel Hoffnung, daß in naher Zukunft die Sache viel anders wird. Man muß bei diesen Industrien tüchtige Leute haben, man muß ihnen eine Selbständigkeit geben, wie sie unsere Staatsordnung im allgemeinen nicht kennt. Aber auch sonst wäre es schwer, die Personen, die für solche Betriebe geeignet sind, zu bekommen — eingeschachtelt in unseren Gehaltstaxen. Das sind Schwierigkeiten, die bestehen; man mag darüber die Achsel zucken, aber sie bestehen, und man wird sie nicht leicht wegbringen, wie man ja auch bei vorhandenen Staatsbetrieben über die Schwerfälligkeit und über die bürokratischen Anschauungen klagt. Ungleich leichter kann der Staat eine Verkehrsindustrie treiben (Post, Telegraph usw.), als eine Industrie, mit deren Erzeugnis er auf dem Markt erscheinen muß, bei der er den Wettbewerb von anderen aushalten muß; und der Wettbewerb würde da sein, der Staat mag hier oder dort sein Kraftwerk anlegen. Der Schluß geht also dahin: Wenn es sich darum handelt, daß man für den Betrieb unserer Staatsbahnen die elektrische Energie braucht, wenn sich das als wirtschaftlich richtig und auch sonst zweckmäßig und durchführbar erweist, dann wird man allerdings dem Gedanken der Errichtung eines staatseigenen Kraftwerkes entschieden nahetreten müssen und es wird dann wohl auch gelingen, sich mit dem Nachbarstaate in der angebotenen Weise auseinanderzusetzen.

Von dem Herrn Berichterstatter ist dann auch darauf angetragen, es solle eine Erklärung darüber erfolgen, welche Stelle des Rheins sich am besten für den Staatsbetrieb eigne. Ich möchte glauben, nach dem Inhalt der Denkschrift ist darüber kein Zweifel. Es ist nicht daran zu denken, daß etwa ein Schweizer Kanton und die Großh. Regierung miteinander ein Werk treiben, oder daß man einen Privatmann als Mitteilhaber hat. Am badisch-schweizerischen Rhein ist auch kaum anzunehmen, daß eine Auseinandersetzung möglich ist, wie die, von der ich vorhin gesprochen habe. Der schweizer Grenze entlang müßte man in unruhigen Zeiten mit einer Unterbrechung des Betriebs rechnen und zwar auch da, wo wie in Wyhlen-Augsst, die beiden Werke getrennt sind; denn wenn das Wehr zerstört wird, ist es überhaupt mit dem Betrieb fertig, sowohl rechts als links. Für eine staatliche Anlage kann nur der deutsche Rhein ins Auge gefaßt werden, also den Rhein entlang der badisch-elsässischen Grenze. Und wie bekannt, ist auch hier die Anlage im großen und ganzen so ins Auge gefaßt, daß von der schweizer Grenze ab ein Kanal zuerst auf dem linken Ufer und dann weiter unten auf dem rechten Ufer geführt wird. Uebrigens sind das noch keine Projekte, es kann ganz gut sein, daß man zu anderen Lösungen der Frage kommt. Immerhin kann man schlechtweg sagen: Wenn ein badisches Staatsbahn-Elektrizitätswerk erstellt werden soll, so ist der deutsche Rhein der Platz und nicht etwa der Rhein entlang

der Schweizer Grenze. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, braucht man keine gemischten Konzessionen.

Der Antrag Ihrer Kommission spricht weiter davon, daß der Staat sich finanziell an Wasserkraft-Unternehmungen beteiligen könnte. Wir haben es beklagt, daß badisches Kapital sich bisher kaum zu solcher Beteiligung entschlossen hat, vor allem aber, daß wir überhaupt noch nie in die Lage versetzt worden sind, mit badischen Unternehmern zu verhandeln. Man hat der Großh. Regierung seinerzeit den Vorwurf gemacht, sie habe die Rheinfelder Wasserkraft ans Ausland verkauft, an eine schweizerische Gesellschaft. Das ist nicht richtig, es handelt sich in Rheinfelden um deutsches Kapital, die Aktiengesellschaft ist auf Grund des deutschen Aktiengesetzes gegründet und die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sind überwiegend Deutsche. Aber es ist auch sonst an keiner anderen Stelle uns die Freude geworden, daß badische Unternehmer hervorgetreten sind, auch nachdem Rheinfelden sein Lehrgeld bezahlt hatte, nachdem man gesehen hatte, wie es zu machen ist und ob schon jetzt davon gesprochen wird, daß das Rheinfelder Werk in glänzender Lage sei und hohe Dividenden zahle. Aber nicht einmal das war bis jetzt zu erreichen, daß badische Interessenten mit einem entsprechenden Aktienbesitz sich beteiligen; er ist ihnen angeboten worden. Man hat es auch nicht einmal dahin gebracht, daß badischerseits eine Kraftabfahrgenossenschaft sich gebildet hat, wie deren drei auf der Schweizer Seite von ländlichen Gemeinden gegründet worden sind. Es ist damit natürlich auch einiges Risiko verbunden, und deshalb wohl ist es nicht gelungen, auch in dieser bescheideneren und immerhin weniger gewagten Weise eine Betätigung badischer Betätigter zu erreichen. Ich darf sagen, so ängstlich würde der Staat nicht sein, wenn wirklich ernste Erwägungen dafür sprächen, daß er sich finanziell an einem Wasserkraftunternehmen beteiligt. Das ist nicht von vornherein ausgeschlossen und wird das gegebenenfalls in Erwägung gezogen werden.

Run komme ich zu dem 4. Punkt, der mit dem Punkt 5 ja auch einigermaßen zusammenhängt, das ist der Antrag auf eine Aenderung des Wassergesetzes. Es wurde zunächst bemängelt, daß der Bezirksrat in solchen wichtigen Dingen die Genehmigung zu erteilen habe. Tatsächlich tut es der Bezirksrat ja nur mit Zustimmung des Ministeriums. Es handelt sich hier um eine gewerbe- und um eine wasserpolizeiliche Genehmigung, und nach der Gewerbeordnung muß diese in öffentlicher Sitzung durch eine kollegial organisierte Behörde ausgesprochen werden, und das kann, da wir keine Kreisregierungen mehr haben, nur der Bezirksrat sein; denn daran wird man im Ernste wohl nicht denken, daß diese Genehmigung durch das Ministerium erteilt würde, das zwar kollegial organisiert, aber doch nicht dazu eingerichtet ist in öffentlicher Sitzung über derartige Dinge einen Beschluß zu fassen. Also so, wie die Sache liegt, läßt sich zur Zeit nichts daran ändern, daß die Genehmigung durch den Bezirksrat in erster Instanz ausgesprochen wird. Der Antrag Ihrer Kommission geht aber weiter: Es soll die Erwartung ausgesprochen werden, daß das Wassergesetz dahin geändert werde, daß die Zustimmung der Landstände zur Einräumung der Nutzungsbefugnis einzuholen sei. In diesem Verlangen liegt gegenüber dem früheren Begehren des Hohen Hauses eine wohlgemeinte Mäßigung. Es war früher begehrt, daß die Konzession von diesem Hause zu genehmigen sei, jetzt wird nur gewünscht, daß das Hohe Haus die Zustimmung zu der Einräumung der Nutzungsbefugnis zu geben habe, allein in Wirklichkeit kommt es auf dasselbe hinaus. Es handelt sich ja bei dieser Genehmigung allerdings

um 2 Dinge, einmal um die Einräumung der Nutzungsbefugnis, und dann um eine gewerbliche und wasserpolizeiliche Genehmigung. Aber nur in ganz einfachen Fällen ist es möglich, diese 2 Dinge wirklich scharf auseinander zu halten. Wenn an einem kleinen Gewässer ein Wasserkraftbesitzer seine Wehre erhöhen will, also die natürliche Wasserkraft in gesteigertem Maße in Anspruch nehmen will, so erklärt das Ministerium von vornherein die Einräumung dieser Nutzungsbefugnis; selbstverständlich muß nun das wasserpolizeiliche Verfahren nachfolgen. Liegt der Fall nicht ganz so einfach, so behält sich das Ministerium vor, nach Durchführung des Verfahrens, aber vor der Entscheidung des Bezirksrats die Bedingungen zu prüfen, und in diesem Fall wird die Einräumung der Nutzungsbefugnis erst jetzt von dem Ministerium ausgesprochen, und der Bezirksrat hat nun seine Entscheidung zu geben. Aber bei großen Unternehmungen, von denen hier die Rede ist, da ist gar nicht daran zu denken, daß etwa die Nutzungsbefugnis bedingungslos eingeräumt wird. Wenn man aber Bedingungen stellen will, dann muß man ein Projekt haben, und man hat sich auch niemals bei keinem der Fälle, mit denen man sich am Oberrhein beschäftigt hat, darauf eingelassen, einem Bewerber (und es sind solche Bewerber erschienen) eine Zusage zu machen für die Nutzung der Wasserkraft, ohne daß ein vollständig durchgearbeitetes Projekt vorhanden war. Nun aber muß dieses Projekt geprüft, es muß offengelegt, und über die Einsprachen, die dann fast immer erfolgen, verhandelt werden, kurzum, es muß das ganze Verfahren durchgeführt werden, bevor das Ministerium erwägen kann, ob die Nutzungsbefugnis eingeräumt werden soll. Das ist also dann das Ende des Verfahrens, man sieht jetzt unmittelbar vor der Erteilung der Konzession.

Es bliebe sich also gleich, ob den Landständen die Genehmigung für die Konzessionserteilung oder etwa nur die Zustimmung zur Einräumung der Nutzungsbefugnis vorbehalten wird. Nun erfordert aber schon die Beschaffung des Projektes eine ganze Reihe von Jahren. Es erfordert die folgenden Verhandlungen eine weitere Reihe von Jahren. In Rheinfelden, wo es noch verhältnismäßig rasch ging, haben diese Verhandlungen fünf Jahre gedauert, bei Laufenburg volle zehn Jahre. Die Verhandlungen für Rheinau und für Wyhlen-Augst haben im Jahre 1896 begonnen, also bereits vor zehn Jahren, und es ist noch keine Konzession erteilt. Mit Elßa-Lothringen verhandeln wir seit dem Jahre 1902 wegen des Wasserwerks für Mühlhausen. Wenn nun außer diesen langwierigen Verhandlungen auch noch gewartet werden müßte, bis eine Vorlage an die Landstände gemacht ist, so würde damit voraussichtlich eine Verzögerung von ein bis zwei Jahren entstehen. Das kann aber für die Unternehmung von erheblichem Nachteile sein, wenn z. B. die Verhältnisse des Geldmarktes sich verschlechtern. Es können auch die Abonnenten inzwischen abfallen, die Sache dauert ihnen zu lange. Der Kraftabnehmer hat in der sicheren Erwartung, daß er die Kraft in einem Jahre oder in zwei Jahren bekommt, gebaut, er hat seine Werkstatt, seine Fabrik eingerichtet, und nun muß er auf einmal erfahren: Ja, in Baden muß die ganze Sache erst noch an die Landstände. Und wie nun, wenn die Landstände die Zustimmung versagen, dieses oder das andere Hohe Haus? In solchen Fällen wären ja unter Umständen alle diese langwierigen Verhandlungen, die außerordentlich kostspielige Projektarbeit und dergleichen vergeblich gewesen. Das kann doch nicht der Wunsch des Hohen Hauses sein! Und wie stünde dann die Großh. Regierung dem Nachbarstaate gegenüber da? Sie hat etwas ähnliches in der Rheinregulierungsfrage erlebt. Und wie wäre es dann, wenn man in unseren Nachbarstaaten es ebenso

machte, wenn für diese Konzessionen oder die Einräumung der Nutzungsbefugnisse in dem Schweizer Kanton die Zustimmung des großen Rats oder des Kantonsrats erforderlich wäre? Wir haben ja Fälle, wo zwei Schweizer Kantone beteiligt sind; in Augst-Whhlen sind es beispielsweise Basel-Land und Aargau, und bei Rheinau sind es Zürich und Schaffhausen. Wenn also noch diese gehört werden müßten, ja, wenn sogar die schweizerische Bundesversammlung über die Hingabe der Wasserkräfte, wenn in Elß-Lothringen der Landesausschuß zu beschließen hätten — da wäre doch gar kein Ende abzusehen! Es wäre ja ein Wunder, wenn alle diese Volksvertretungen einstimmig dazu gelangten, die von den Regierungen beabsichtigte, vereinbarte Genehmigung, die an eine Reihe von Bedingungen geknüpft ist, nun ohne weiteres gutzuheißen. Auf die anderen Bedenken, die schon früher dagegen geltend gemacht worden sind, daß die Landstände Beschlüsse in diesen Dingen fassen sollen, will ich nicht zurückkommen.

Aber das darf ich versprechen: Die Großh. Regierung wird den Landständen stets Mitteilung darüber machen, was auf diesem Gebiete vorgeht. Es ist kein Anlaß dazu vorhanden, hier irgendwie Heimlichkeiten zu treiben. Das war auch früher niemals beabsichtigt, und sobald das Hohe Haus den Wunsch geäußert hatte, in die Sache Einblick zu erhalten, so ist diesem Wunsche auch Folge gegeben worden. Es kann so also auch in der Zukunft jeweils den Landständen eine Vorlage darüber gemacht werden, was im Werke ist und was die Großh. Regierung weiter beabsichtigt. Dann hat ja das Hohe Haus Gelegenheit, wie es das auch jetzt und schon vor zwei Jahren getan hat, Kritik zu üben; es hat die Gelegenheit, Vorschläge zu machen, und die Großh. Regierung wird diese Äußerungen der Landstände mit Aufmerksamkeit entgegennehmen und ihren Vorschlägen, wenn es angeht, auch gerne eine Folge geben. Es hat ja auch der Herr Berichterstatter anerkannt, daß bei der Verleihung der Konzessionen von Fall zu Fall die Bedingungen, namentlich im Interesse der Kraftabnehmer, im öffentlichen Interesse besser ausgestaltet worden sind. Wenn an der Rheinfelder Konzession dies und jenes zu bemängeln war, das ist wohl, glaube ich, nicht Wunder zu nehmen, man macht auch, glaube ich, heutzutage der Großh. Regierung keinen Vorwurf mehr, daß sie damals dieser Unternehmung, die mit Bagemut an die Sache herangegangen ist, die Konzession gegeben hat. Die Unternehmung hat schwere Zeiten gehabt. Sie hat vor allem einmal das Unternehmen nicht finanzieren können. Es war in der ganzen Gegend, dort in dem Südwestwinkel des Oberlandes, eine vollständige Teilnahmslosigkeit. Die Unternehmer haben versucht, Kraftabnehmer zu bekommen. Sie wollten doch wenigstens den Geldinstituten, an die sie sich wegen der Finanzierung wandten, zeigen: Wir haben schon so viele Kraft verkauft. Es war kläglich, was sie da bringen konnten, und so sind sie dort trotz der Bemühungen, die sich bis nach London und Paris ausgedehnt haben, nicht in die Lage gekommen, zu finanzieren. Die Konzession ist dann abgelaufen; sie ist ihnen erneuert worden, weil kein anderer Konzessionsunternehmer da war. Niemand hat sich sonst darum gerührt. Auch die Stadt Freiburg hat keine Lust gehabt, das Werk in Rheinfelden zu bauen. Den Unternehmern ist es endlich, aber nur in beschränkter Ausdehnung, gelungen, das Geld in Berlin und in Frankfurt zu bekommen. Dann aber haben sie noch während einer Reihe von Jahren jedes Jahr mehrere Hunderttausend Mark für Abbrechen von Bauwerken ausgegeben oder für Ergänzungsbauten u. dgl.; die Sache war eben neu gewesen. Es war an dem Projekte viel herum geändert worden. Es war schließlich das Projekt von einem bekann- ten, inzwi-

schon verstorbenen Manne, der auf dem Gebiete der Wasserkraftanlagen bekannt war, revidiert und festgestellt worden, und dennoch hat sich eine ganze Masse von Mängeln herausgestellt, so daß die Unternehmer in der ersten Zeit ganz gewiß nichts verdient haben. Wenn sie dennoch bald Dividende haben bezahlen können, 4 Proz., so geschah das aus dem Ertragnis von Geländekäufen. Sie waren so klug gewesen — auch etwas, was der Staat nicht so leicht tun könnte — im Stillen eine große Anzahl von Grundstücken zu kaufen, auf denen der Ort Badisch-Rheinfelden sich entwickelt hat und noch weiter hoffentlich entwickeln soll. Diese Grundstücke haben sie zu guten Preisen verkauft und daraus wurden die ersten Dividenden wesentlich bezahlt. Im übrigen bemängelt man an der Geschäftsführung in Rheinfelden, daß sie wenig abschreibt.

Es ist überhaupt seit jener Zeit manches geschehen. Es ist vor allem das Wassergesetz ganz wesentlich geändert und auf diese Wasserwerke zugeschnitten worden. Das Hohe Haus hat damals den §§ 41 ff. des neuen Gesetzes gern zugestimmt und anerkannt, daß damit etwas geschah im bezug auf die Wahrung der öffentlichen Interessen bei Errichtung solcher Wasserwerke. Man hat auch sonst, wie von dem Herrn Berichterstatter auch erwähnt wurde, eine ganze Reihe Verbesserungen in den Konzessionsentwürfen vorgenommen, man hat die Interessengebiete erweitert, man hat gesorgt für die Bevorzugung der kleinen Betriebe und der dem Werke näherliegenden Betriebe, für die Bevorzugung der Gemeinden und öffentlichen Korporationen u. dgl. Man hat auch die Einwirkung auf die Preisgestaltung so intensiv als möglich zu gestalten versucht. Natürlich so weit ist man nicht gekommen, daß man einfach die Preise festgesetzt hat für die Abnehmer. So könnte kein Unternehmen existieren; allein, man hat eine gewisse Grenze gesetzt, von der an der Mehrertrag den Kraftabnehmern in einer oder der anderen Form zugute kommen soll. Man ist neuerdings darin in der Konzession für Augst-Whhlen so weit gegangen, daß man schon bei 8 Proz. Dividende (vom Anlagekapital) eine Herabsetzung der Preise verlangen kann zugunsten der Kraftabnehmer, und wenn die Dividende 10 Proz. beträgt, soll alles, was darüber hinausgeht, den Kraftabnehmern zugute kommen, das heißt, es sollen dementsprechend die Preise herabgesetzt werden. Das ist viel, wenn eine Unternehmung sich das gefallen läßt, denn für ein industrielles Unternehmen von so gewagter Art, wie die in Frage stehenden, sind 8 bis 10 Proz. nicht zu viel. Sie werden es auch nicht immer verdienen, sondern nur in guten Jahren, sie werden es auch von Anfang an noch nicht verdienen, bis einmal gehörig abgeschrieben ist. Man hat auch sonst eine Reihe von Bestimmungen eingeführt, die namentlich gegen die Monopolisierung schützen. Der Schutz gegen die Monopolisierung gibt schon diese Gewinnbegrenzung. Dazu kommt die Meistbegünstigungsklausel, die in den Konzessionen enthalten ist. Es kann keinem Kraftabnehmer eine Vergünstigung in bezug auf den Preis bewilligt werden, ohne daß allen anderen, die in der gleichen Lage sind, dasselbe bewilligt wird. Und dann hat sich immerhin seit jener Zeit auch das Verhalten der Bevölkerung geändert; sie bekümmert sich jetzt doch mehr um diese Sache und die Großh. Regierung hat bei ihren Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen, Handelskammern u. dgl. immer ein lebhaftes Interesse für die Sache gefunden.

Ich möchte glauben, daß, nachdem der Herr Berichterstatter ausdrücklich anerkannt hat, daß die Großh. Regierung sich ernstlich und mit Erfolg bemüht hat, die allgemeinen Interessen und die der Kraftabnehmer zu wahren, so viel als nur immer möglich war, daß das Hohe Haus das Vertrauen haben könnte, daß die Regierung auf diesem Wege weiterhin die Wasserkräfte der Allgemeinheit

nützlich zu machen sucht und daß es unter diesen Umständen wohl auf eine Mitwirkung bei der Erteilung der Konzessionen wohl selbst verzichten könnte.

Eine Aenderung des Wassergesetzes ist ja überhaupt nicht so leicht zu nehmen und es ist doch gewiß klug, abzuwarten, was anderwärts auf diesem Gebiete geschieht, beispielsweise in Bayern, auch sonst in anderen Ländern.

Zu bemerken bleibt mir zu Ziffer 4 noch eines. Es ist in dem Antrage der Budgetkommission eine Ausnahme gemacht wegen der Zurückhaltung bezüglich weiterer Verhandlungen über Konzessionserteilungen für Laufenburg, Augst-Byhlen und Rembs. Die Verhandlungen mit Rheinau sind aber mindestens ebenso weit gediehen, wie jene in Byhlen-Augst und weiter als die in Rembs, und ich möchte glauben, daß es wohl nur auf einem Versehen beruht, daß Ihre Budgetkommission nicht auch Rheinau hier angeführt hat, denn gerade an diesem Orte wäre eine weitere Verzögerung recht bedauerlich und zwar im Interesse eines badischen Landesteiles, der ja bekanntlich in einer wenig glücklichen Lage ist. Das ehemalige Amt Zestetten liegt wie eine Halbinsel zwischen Schweizergebiet mit wenig günstigen Erwerbsverhältnissen. Die Errichtung des Rheinauer Wasserwerkes gibt Aussicht, daß auf jenem Gebiet ein Aluminiumwerk errichtet wird und das wäre der dortigen Bevölkerung doch recht zu gönnen.

Es ist dann in Ziffer 5 der Vorschläge der Kommission die zunehmend bessere Ausgestaltung der Konzessionen anerkannt und in Ziffer 6 empfohlen, daß auf diesem Wege noch weiter vorgegangen werde, daß insbesondere die Wünsche der beteiligten Gemeinden und Industriellen, Handelskammern, Gewerbevereine und anderer Interessenten in tunlichst weitgehender Weise zur Erfüllung gebracht werden. Das kann ich seitens der Regierung selbstverständlich zusagen. Dagegen ist es schwieriger, eine zustimmende Erklärung dafür abzugeben, daß die Einräumung der Nutzungsbefugnis Privater auf nicht länger als 50 Jahre erteilt wird. Die Regierung kann hier nichts versprechen, weil sie bei den Oberrheinwasserwerken nie in der Lage ist, darüber allein zu bestimmen; es wäre ja ein Unding, wenn die Konzession des einen Staates eine andere Frist in der Beziehung festsetzen würde als die des anderen Staates. Die Gr. Regierung war aber seither bemüht, in der gewünschten Richtung zu wirken, und es ist ihr auch gelungen, von der Zahl 90, die früher namentlich in der Schweiz als feststehend galt, doch herunterzukommen. Bei dem elsäß-lothringenschen Werk wird man wohl auf 70 Jahre herabkommen. Man darf aber allerdings hierbei nicht aus dem Auge lassen, daß diese Maßregel eben eine ungünstige Einwirkung auf die Preisbildung hat. Die Unternehmer nehmen im Hinblick auf die Tilgung des Anlagekapitales die Kürzung der Konzessionsdauer außerordentlich schwer, und es wurde verschiedene Male und glaubwürdig versichert, daß, wenn ihnen eine allzu kurze Frist gegeben würde, sie nicht in der Lage seien, zu finanzieren. Sie hätten bereits darüber mit Geldinstituten verhandelt und man habe ihnen entschieden gesagt, wenn die Konzessionsdauer auf 70 Jahre oder gar noch weniger herabgeht, bekommen sie das erforderliche Geld nicht. Wenn sie aber dann das Geld unter ungünstigen Bedingungen erhalten, so wird das in der Preisgestaltung wieder zum Ausdruck kommen, also zum Nachteil der Kraftabnehmer und damit auch der Gemeinden und öffentlichen Korporationen. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des Entgeltes (Ziffer 8). Das Wassergesetz hat mit gutem Grunde die Frage offen gehalten, ob man ein Entgelt verlangen will und in welcher Form, ob ein einmaliges oder periodisches Entgelt. Es kann das je

nach den Verhältnissen ganz verschieden wirken. Wichtig ist nur, daß man die Erhebung des Entgeltes in der Konzession sich vorbehält, und das ist in der Laufenburger Konzession geschehen und wird auch in den folgenden geschehen. In der Rheinfelder Konzession konnte es nach dem damaligen Wassergesetz nicht geschehen, und dort hat sich allerdings die Sache so gestaltet, daß die Schweiz einen höheren Wasserrechtszins einnimmt, als die Steuern betragen, die von dem Werk nach Baden bezahlt werden müssen. Man kann wohl den Grundsatz in der Weise aufstellen, daß man für die Regel ein Entgelt ansetzen soll, wenn keine Bedenken im Wege stehen. Das will nun aber nicht viel sagen, im ganzen genommen ist es sicherlich besser, man legt auch hier nichts fest, man bindet sich nicht. Selbstverständlich ist bei der Gr. Regierung die Neigung vorhanden, für die Staatskasse eine Einnahme zu bekommen, aber dies kann unter Umständen doch nachteilig sein. War doch auch bei den Erörterungen über die Vermögenssteuer zu hören, daß man mit einer Progression der Steuer, ich will nicht gerade sagen, Industrien zum Lande hinaustreibt, aber doch Industrien davon abhält, nach Baden zu kommen; und hier bei diesen Werken handelt es sich in der Regel darum, ob das Werk in badisches Gebiet kommt, also in unser Steuerbereich, oder in elsäß-lothringisches oder Schweizergebiet. Wenn nun der Industrielle in Baden hart angefaßt wird mit öffentlichen Abgaben, wird er sich eher um eine Wasserkraft bewerben, die in einem anderen Hoheitsgebiet gewonnen wird. In solchen Dingen sollte die Regierung freie Hand haben.

Nach all dem Gesagten bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung, wenn ich bemerke, daß die Gr. Regierung gegenüber der Ueberweisung der Petitionen zur Kenntnisnahme keine Einwendung zu machen hat.

Zu Anfang dieser Rede hat Präsident Dr. Wilke das Präsidium wieder übernommen.

Generaldirektor Geh. Rat Roth: Ich erlaube mir, Ihnen noch einige kurze Erläuterungen zu der Denkschrift der Eisenbahnverwaltung über den elektrischen Betrieb der Wiesentalbahn zu geben, soweit dies nicht schon der Herr Berichterstatter in sehr dankenswerter und sachkundiger Weise getan hat. Die Denkschrift konnte erst im Juni fertiggestellt und dem Landtag vorgelegt werden, weil die Eisenbahnverwaltung der Ueberzeugung war, daß die Arbeit erst dann wirklichen Wert besitzen würde, wenn sie sich auf gut ausgearbeitete Projekte stützen könnte, zu deren Ausarbeitung mehrere hervorragende Firmen der elektrischen Industrie aufgefordert worden waren. Das eine Projekt traf erst so spät ein, daß eine frühere Fertigstellung der Denkschrift nicht möglich war.

Der leitende Gedanke unserer Denkschrift war, zunächst einige allgemeine Betrachtungen über den elektrischen Vollbahnbetrieb zu machen, dann einen allgemeinen Vergleich der Betriebskosten für elektrischen und Dampfbetrieb zu geben, und dann die auf diese Weise gewonnenen theoretischen Anschauungen auf einen bestimmten Fall anzuwenden. Dieser Vorgang schien uns am ersten die Gewähr für einen greifbaren Erfolg zu bieten. Die Denkschrift ist in einzelnen Teilen etwas weitläufig geworden, namentlich im Abschnitt 3 „Allgemeiner Vergleich der Betriebskosten für den elektrischen und Dampfbetrieb“. Dies ist aber absichtlich geschehen. Die Eisenbahnverwaltung hatte von vornherein die Meinung, daß die Schrift nicht nur für den Sachmann, sondern in

noch höherem Maß für den sich für die Frage interessierenden Laien bestimmt sei. Außerdem war sich die Verwaltung bewußt, daß die Ergebnisse, zu denen sie kam, nicht in allen Punkten in voller Uebereinstimmung stehen mit dem, was ein großer Teil des Publikums wünscht, und wohl auch mit Meinungen, die in diesem hohen Maße vertreten sind. Die Eisenbahnverwaltung hielt sich deswegen für verpflichtet, für ihre Ansicht das Beweismaterial so ausführlich wie möglich zu geben, und zwar in einer Form, die eine Nachprüfung ermöglicht.

In der Frage der Einführung des elektrischen Betriebes auf Vollbahnen darf ich Bezug nehmen auf die Ausführungen, die der Herr Abg. Nebmann in der 110. Sitzung der Zweiten Kammer vom 27. Juni bei Beratung des Baubudgets gemacht hat. Der Herr Abgeordnete, der mit vollem Recht von den Vorzügen des elektrischen Betriebs überzeugt ist, hat aber doch dargelegt, daß die Einführung dieses Betriebs auf Vollbahnen eine Sache der Rechnung sei, „eine Sache der einfachen Rechnung, die der Techniker auszuführen habe, der zu sagen habe, in welchem Augenblick die Einführung des elektrischen Betriebs vorteilhafter sei, als eine andere Betriebsform“; er fuhr dann fort, „es sei kein Zweifel, daß der elektrische Betrieb der Betrieb der Zukunft sein werde — aber erst der Betrieb der Zukunft“.

Wir hatten geglaubt, nicht warten zu sollen, was die Zukunft uns etwa bringt; wir wollten selbst dazu beitragen, daß diese Frage ihrer Lösung näher rückt. Wir haben uns deswegen entschlossen, einen praktischen Versuch zu machen und dadurch der Angelegenheit näher zu treten. Für diesen Versuch haben wir eine Strecke ausgewählt, die uns besonders günstige Vorbedingungen für den elektrischen Betrieb zu bieten schien, nämlich die Wiesentalbahn mit ihren beiden Verzweigungen bis Leopoldshöhe und Säckingen. Sie hat eine Länge von 56 Kilometer, also ist sie ein so ansehnliches Bahngelände, daß die dort gewonnenen Erfahrungen einen Anspruch auf Bedeutung machen können. Ihr Herr Berichterstatter hat Ihnen schon dargelegt, von welchem großen Wert für die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Wiesentalbahn die Nähe von Basel ist, daß wir dort einen großen Teil der überschüssigen elektrischen Energie verwenden können, daß wir dort eine Dampfreserve und, ich darf beifügen, auch eine Reserve an Lokomotiven haben, falls der nicht undenkbare Fall eintreten sollte, daß der elektrische Betrieb ganz versagen würde. Basel als große Station hat immer einen solchen Bestand an Lokomotiven, daß wir mit diesen mindestens für kurze Zeit einen Notbetrieb durchführen können, bis wieder andere Maßregeln getroffen sind.

Die Wiesentalbahn hat für einen Versuch auch noch den weiteren Vorteil, daß die Frachtkosten für die Kohlen, die die Eisenbahnverwaltung sich selbst in Rechnung stellt, hier das Brennmaterial beispielsweise gegenüber Mannheim und seinem Umkreis wesentlich verteuern — so daß also hier die Vorzüge der Wasserkraft deutlich zum Ausdruck kommen, allerdings nicht mit der Deutlichkeit, wie in der Schweiz und wie noch mehr in Norditalien, wo die Frachtkosten für die Kohlen noch beträchtlicher sind. Außerdem sind die Verkehrsverhältnisse der Wiesentalbahn für den elektrischen Betrieb sehr geeignet, weil diese Bahn mindestens in ihrem unteren Teil einen sehr starken und sich über den ganzen Tag hin verteilenden Verkehr hat, so daß also die Hauptbedingung der Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebs, die Möglichkeit, kurze, aber häufig verkehrende Züge zu führen, dort mehr gewährleistet ist, als auf andern Strecken.

Wir hatten geglaubt, für unsern Versuch eine solche besonders günstige Strecke auswählen zu sollen, weil wir einmal verpflichtet waren, das Risiko, das die Staatsverwaltung eingeht, auf ein möglichstes Minimum zu beschränken; aber auch deswegen, weil wir sonst, wenn wir eine Strecke mit ungünstigen Verhältnissen gewählt hätten, den Einwand hätten befürchten müssen, diese Strecke sei ausgewählt worden, um die Frage des elektrischen Betriebs ad absurdum zu führen. Diesen Vorwurf, der immerhin möglich war, wollten wir nicht auf uns laden.

Das Ergebnis der Untersuchungen, die wir Ihnen in der Denkschrift vorlegen, hat Ihnen Ihr Herr Berichterstatter schon vorgetragen. Es zeigt sich nach der theoretischen Berechnung, daß der elektrische Betrieb der Wiesentalbahn rentabel sein wird — aber auch nur deswegen, weil die Verwendung eines großen Teils der elektrischen Kraft zur Beleuchtung des Bahnhofes Basel und zum Antrieb der maschinellen Anlagen möglich sein wird. Dieses Ergebnis beweist, wie sehr der Herr Abg. Nebmann recht hatte, wenn er vor der Ueberschätzung der Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebs warnte; und ebenso, wie Ihr Herr Berichterstatter Recht hatte, wenn er Ihnen darlegt, daß die Frage des elektrischen Betriebs auf Vollbahnen noch nicht spruchreif sei. Die Eisenbahnverwaltung aber muß von ihrem Standpunkte aus wünschen, den praktischen Versuch machen zu können, damit sie sich überzeugen kann, ob ihre theoretische Berechnung zutrifft, bevor sie an die weitere Ausdehnung des elektrischen Betriebs denkt.

Dies führt mich zu dem letzten Abschnitt der Denkschrift, der mit „Schlußbetrachtungen“ überschrieben ist. Ich darf den hauptsächlichsten Satz wohl hier wiederholen: „Das Vorgehen hinsichtlich der weiteren Ausdehnung der elektrischen Betriebsweise muß in erster Reihe davon abhängig gemacht werden, ob nicht aus Gründen militärischer Natur die Beibehaltung der Dampflokomotive auf den in Betracht kommenden Strecken geboten ist. Wird diese Frage verneint, so ist in jedem einzelnen Falle durch eine eingehende Prüfung festzustellen, ob durch den elektrischen Betrieb der wirtschaftliche Erfolg auch vollkommen gesichert ist und ob der elektrische Betrieb die nötige Gewähr für Regelmäßigkeit und Sicherheit im Verkehr der Züge bietet.“

Dieser Satz — der wohl der Kernpunkt der Darstellung ist, so weit sie die Aussichten für die Zukunft betrifft — bewegt sich ganz in dem Rahmen der Erwägungen, die der Herr Abg. Nebmann und Ihr Herr Berichterstatter vorgetragen haben. Wir sind dabei von der Meinung ausgegangen, daß es sich bei dem Erfolge des Dampflokomotivbetriebes durch den elektrischen Betrieb nur darum handeln kann, auf der bestehenden Bahn den gesamten Güter- u. Personenverkehr in einer neuen Weise zu betreiben — nicht aber darum, einen Schnellverkehr einzuführen. Dieser Schnellverkehr hat ja viele Anhänger; es reizt allerdings sehr, wenn man bedenkt, daß man z. B. zwischen Frankfurt und Basel zwei oder mehr Stunden Fahrzeit sparen könnte. Aber die Groß-Eisenbahnverwaltung ist doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß für einen solchen Schnellbetrieb zurzeit noch kein Bedürfnis vorhanden ist. Die einzige Strecke, die hierfür später einmal ins Auge gefaßt werden könnte, ist die schon erwähnte Strecke Frankfurt-Basel. Aber wir müssen uns vergegenwärtigen, daß ein solcher Betrieb sich nicht auf der bestehenden Bahn abwickeln kann (Abg. Fröhlich: Hört, hört!). Bei den außerordentlichen Geschwindigkeiten, die angewendet werden, wenn überhaupt eine nennenswerte Beschleunigung erzielt werden soll (ich denke dabei an Geschwindigkeiten von etwa 200

Kilometer in der Stunde), ist es unbedingt nötig, daß dieser Betrieb gänzlich von der bestehenden Linie losgelöst und auf einem eigenen Bahnkörper geführt wird. Die neue Linie muß in jeder Hinsicht wegfür sein, es dürfen durchaus keine schienenebenen Uebergänge vorhanden sein, weil die Gefährdung des Zugs und des Straßenverkehrs bei diesen Geschwindigkeiten viel zu groß wäre. Die elektrischen Schnellzüge dürfen aber auch selbstverständlich nicht an anderen Punkten anhalten als da, wo es aus betriebstechnischen Rücksichten oder aus ganz überwiegenden Verkehrsrücksichten unbedingt notwendig ist. Denn sonst wird wieder der Hauptzweck, die außerordentliche Beschleunigung des Reisens, nicht erreicht. Es wird also ein Schnellbetrieb zwischen Frankfurt und Basel nur in Darmstadt, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg Halt machen können. In allen übrigen Orten müßte notwendigerweise vorbeigefahren werden. Um diese, sowie den Güterverkehr zu bedienen, müßte die alte Linie in unberminderter Weise fortbetrieben werden. Nun fragt es sich, ob es sich lohnt, eine solche elektrische Schnellbahn zu bauen und zu betreiben. Wir haben eine Arbeit, die von den beiden größten Elektrizitätsfirmen Deutschlands gemacht wurde: Studien über die Einführung des elektrischen Betriebs zwischen Hamburg und Berlin. Die Arbeit ist nicht mehr ganz neu, sie stammt aus dem Jahre 1903 oder 1904. Zwischen den beiden Punkten Hamburg und Berlin, die in der Luftlinie 250 Kilometer von einander entfernt sind, wurden die Baukosten bei zweigleisigem Ausbau für 200 Stundenkilometer Schnelligkeit zu 510 000 M. für das Kilometer berechnet. Wenn der badische Staat an einer ähnlichen Bahn zwischen Frankfurt und Basel teilnehmen würde, so käme für ihn die badische Strecke von Lautenbach-Grenze über Heidelberg nach Basel mit 282 Kilometer in Betracht. Nimmt man an, daß das Kilometer auch bei uns 510 000 M. kosten würde, so würden 144 Millionen Baukosten entstehen. Seit jener Zeit sind aber die Preise für Materialien und Löhne ganz erheblich in die Höhe gegangen, und sie werden, bis eine solche Bahn eröffnet werden kann, noch weiter in die Höhe gehen. Ich glaube durchaus bescheiden zu rechnen, wenn ich zu den Preisen von 1904 wenigstens 20 Proz. zuschlage. Das gibt mit den 144 Millionen insgesamt 173 Millionen Mark. Nun wird aber jeder Kenner des badischen Landes mir wohl auch Recht geben, wenn ich sage, daß in unserer dicht bevölkerten Rheinebene ein sehr viel beträchtlicher Aufwand für Geländeerwerbung gemacht werden muß als zwischen Hamburg und Berlin; überdies haben wir viele Wasser- und Straßenläufe, die zu überbrücken sind. Ich kann Ihnen natürlich nicht angeben, um wie viel Millionen sich die Ausgaben infolge dieser Verhältnisse für die Bahnanlage erhöhen würden. Ich glaube aber, daß die Gesamtkosten sich weit über 200 Millionen Mark belaufen würden, das ist mehr als die Hälfte unserer dormaligen Eisenbahnschuld. Wenn auch nur 200 Millionen aufgewendet werden müssen, so ergibt sich daraus, von der Schuldentilgung ganz abgesehen, eine Zinslast von 7 Millionen Mark. Diese 7 Millionen Mark müßten neben dem Betrieb der bestehenden Hauptbahn, der nicht vermindert werden könnte, durch neu zugehenden Verkehr aufgebracht werden — lediglich, um die Verzinsung zu ermöglichen, von den Betriebskosten, von der Tilgung wäre dabei noch gar keine Rede. Ich glaube also, daß es keinen Zweck hat, in weitere Erörterungen über eine Schnellbahn auf badischem Staatsgebiet einzutreten.

Es bleibt also lediglich noch die Erwägung übrig, ob auf den bestehenden Strecken der regelmäßige Personen- und Güterver-

kehr elektrisch bedient werden kann. Hier ist zuerst zu entscheiden, ob die höchsten Interessen die die Eisenbahnverwaltung zu wahren hat, die Verteidigung Deutschlands, den Uebergang von der Dampflokomotive zum elektrischen Betrieb gestatten. Ihr Herr Berichterstatter hat in dieser Hinsicht schon einen Teil der Erwägungen dargelegt, die anzustellen sind, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Wird aber die Frage bejaht, daß der elektrische Betrieb mit Rücksicht auf die militärischen Interessen zulässig ist, dann kommt die nüchterne Rechnung, ob der elektrische Betrieb wirtschaftlicher ist als der Dampftrieb. Die Eisenbahnverwaltung wünscht, diese Berechnung aus dem Bereich der Theorie in die Praxis überlegen zu können dadurch, daß sie in ihrem eigenen Netz einen elektrischen Versuchsbetrieb einrichtet. Dazu haben wir, wie schon erwähnt, die Wiesentalbahn mit ihren Abzweigungen auszuwählen; dort werden wir unsere eigenen Studien machen. Bevor aber aus diesem Betrieb bestimmte Ergebnisse vorliegen, können wir nicht für weitere Vollbahnstrecken den Uebergang zum elektrischen Betrieb in Aussicht nehmen.

Hg. Dr. Blankenhorn (natl.): Der vorgeschrittenen Zeit wegen werden Sie von mir erwarten, daß ich mich ziemlich kurz fasse, und ich hoffe, dieser Erwartung zu entsprechen. Ich kann das um so mehr, als der Herr Berichterstatter, Kollege Dr. Obkircher, in ganz vorzüglicher inhaltsreicher Rede die allgemeinen Gesichtspunkte derart ausführlich behandelt hat, daß überhaupt kaum noch irgend etwas zu sagen ist, und ich mich im wesentlichen auf lokale Interessen zurückziehen kann.

Der Herr Berichterstatter hat nun gemeint, die uns vorliegende Denkschrift über die Wasserkräfte des Oberrheins wäre eine sehr gute und erschöpfende Arbeit, jedoch enthielte sie nicht alles für dieses Hohe Haus Wünschenswertes, so z. B. keine Darstellung der Interessen der Anlieger am Rhein. Diesen Gegenstand nun möchte ich besprechen, insbesondere mit Bezug auf die Landesgegend, in der ich zu Hause bin und die zu vertreten ich die Ehre habe. Dabei handelt es sich um die unterhalb Basel zu erstellenden Wasserwerke. Ein gewisses Interesse haben wir ja auch an den anderen Kraftanlagen, so z. B. an Augst-Whhlen wegen des elektrischen Betriebs der Wiesentalbahn und an Rheinfelden, das den Absatz an elektrischer Energie bereits bis in unsere Gegend ausdehnt. Deshalb verstehe ich es nicht recht, wie der Herr Geh. Rat Honsell sagen konnte, Rheinfelden hätte die ihm zur Verfügung stehenden Wasserkräfte doppelt verkauft und wäre infolgedessen in die Verlegenheit gekommen, noch Dampfkraft anzuwenden. Das stimmt nicht ganz mit dem an und für sich recht billigen Angebot überein, auch nicht damit, daß die Aktiengesellschaft 7 Proz. Dividende verteilt hat. Also die Verhältnisse können doch nicht so schlimm liegen, wie wir vom Regierungstisch gehört haben.

Nun will ich auf diejenigen Wasserkraftanlagen zu sprechen kommen, die unterhalb Basels projektiert sind. Zunächst kommen hier linksrheinisch drei Anlagen in Betracht, zunächst von Maut nach Rembs, die in nächster Zeit erbaut werden soll, und im Anschluß daran diejenige von Rembs nach Landau und die dritte von dort bis unterhalb Neuenburg. Ferner rechtsrheinisch zwei Werke mit einem Kanal, der von oberhalb Grifheim bis Breisach führt und dessen Kraft sich die Stadt Freiburg reservieren will. Nun bin ich, wenn ich auf etwaige Nachteile aufmerksam mache, die durch diese Anlagen erwachsen können, durchaus kein Gegner und kein Feind derselben. Im Gegenteil, ich begrüße die Ausnutzung derartigen Naturkräfte mit Freude, möchte aber verhindert wissen, daß dabei vielleicht da und dort eine Schädigung

anderer Interessen eintritt. Jedenfalls bringt billige elektrische Kraft große Vorteile für die Gemeinden zu Beleuchtungs Zwecken für die Handwerker und für die Hausindustrie und auch für den Betrieb von elektrischen Bahnen. Auch der Bau von Fabrikanlagen ist dazu bestimmt, den Wohlstand einer Gegend zu heben. Hier wird es sich wohl meist um chemische Fabriken handeln und in dieser Beziehung möchte ich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters kurz ergänzen. Er hat darauf hingewiesen, daß man so weit ist, mittels starker elektrischer Ströme aus dem Stickstoff der Luft im großen Salpeter zu erzielen. Dies ist für die Landwirtschaft von sehr großem Wert, weil tatsächlich die Salpeterlager in Chile in etwa 30 Jahren vollständig ausgebeutet sein werden und kaum andere entdeckt werden dürften. Welche große Rolle aber Chilisalpeter in der Landwirtschaft spielt, weiß Jedermann. Doch ist derselbe auch für die Bereitung nicht nur von Sprengstoffen sondern auch von rauchlosem Pulver geradezu unentbehrlich, da er zur Herstellung von Salpetersäure dient und diese wieder zur Fabrikation des neuen Schießpulvers. Die künstliche Herstellung von Salpeter im Inland würde deshalb im Kriegsfall ebenfalls von großem Vorteil sein.

Was die Nachteile anbetrifft, welche die Kraftanlagen mit sich bringen, so liegen dieselben auf mehreren Gebieten. Ich glaube, daß die Fischerei sehr leiden wird. Zwar verlangt, was wir in der Denkschrift lesen, die Regierung bei den Konzessionerteilungen die Anbringung von Fischtreppen, Fischwegen, Drahtnetzen usw. Aber durch die große Wasserentnahme wird der Wasserstand des Haupt Rheins wesentlich vermindert u. werden wohl auch die Altwasser, die mit demselben in Verbindung stehen, mehr und mehr verschwinden. Das kann nicht ohne Rückwirkung auf die Fischerei sein, die früher in den Rheinorten noch eine lohnende Beschäftigung war, aber von Jahr zu Jahr mehr zurückgegangen ist.

Dann habe ich aber auch noch Bedenken bezüglich der Schifffahrt. Wir wissen zwar aus der Denkschrift, daß eine Art Großschifffahrt erhalten werden soll. Es heißt da auf Seite 17: „Zunehmend liegen die Verhältnisse so, daß bei Wassernutzungsanlagen in dieser Rheinstraße die Möglichkeit eines Schiffsverkehrs mit großen Fahrzeugen nicht wird außer Betracht bleiben dürfen.“ Auch sind ja große Schleusen zu diesem Zweck vorgesehen. Aber ich erinnere mich auch daran, was der Herr Minister Excellenz Dr. Schenkel am 16. Januar 1906 gesagt hat: „Die Regierung wird sich wohl nicht dazu verstehen können, zu den gewaltigen Kosten einer Rheinregulierung bis hinauf nach Basel aus allgemeinen Staatsmitteln Millionen herzugeben.“ Dieser Ausspruch erregte damals allgemein Unwillen und sowohl Kollege Kehrenbach als Dr. Binz traten energisch gegen diese Auffassung ein. Jetzt wird sie verständlicher, da wohl der Bau der Kraftanlagen die Dampfschifffahrt für Personenbeförderung ganz ausschließen und nur die Güterbeförderung mittels großer Rheinfähne möglich werden dürfte. Doch auch dieser Nutzen wird bei den linksrheinischen Kanälen für unsere Gegend beeinträchtigt.

Ich komme dann weiter zur Landwirtschaft. Da sagt die Denkschrift: „Die Landwirtschaft wird sich heben, weil die wachsende industrielle Bevölkerung vermehrten Bedarf hat. Die vermehrte Nachfrage nach Grund und Boden und seinen Produkten läßt den Bodenpreis steigen.“ Das wäre für die Rheingegend sehr erwünscht, besonders auch für alle landwirtschaftlichen Grundstücke. Der Bodenpreis hat sich ja im Laufe der Jahre außerordentlich vermindert. Die Denkschrift, die uns vor zwei Jahren über die Ergebnisse der Neueinschätzung der Grundstücke und der Gebäude vorgelegt wurde, zeigt für die Bezirke Müllheim und Staufien ein geradezu trau-

riges Bild. Bei den Verhandlungen über das Finanzgesetz hatte ich die betreffenden Zahlen gegeben, es war damals nur der Herr Finanzminister anwesend. Doch möchte ich auch den Herrn Minister Dr. Schenkel darauf aufmerksam machen. Es wird darauf hingewiesen, daß der Steuerwert der Grundstücke nur in 79 von 2117 Gemarkungen gesunken ist, wovon 10 im Bezirk Müllheim und 3 im Bezirk Staufien liegen. Der Rückgang beträgt bis zu 50 Proz., während sonst der Steuerwert bei Gemeinden unter 4000 Einwohnern durchschnittlich um 53,88 Proz. gestiegen ist. Dies gibt zu denken. Es kann nur mit der Rheinregulierung zusammenhängen. Das Sinken des Grundwasserstandes als Folge derselben bedingt die größere Trockenheit und die fortschreitende geringere Fruchtbarkeit des Grund und Bodens in den Rheinniederungen und einem Teil der Rheinebene. Darüber habe ich schon so oft geredet, daß ich heute nicht mehr darauf zurückkommen will, nur möchte ich konstatieren, daß beide Denkschriften der Wasser- und Straßenbauverwaltung von den Jahren 1898 und 1906 dies zugeben müssen. Aber wie wird es nun werden, wenn große Quantitäten Wasser dem Haupt Rhein entnommen und durch Kanäle abgeleitet werden? Ich habe die Befürchtung, daß sich dann der Wasserstand des Rheines noch mehr senken wird und mit ihm auch der Grundwasserstand. Und es sind wirklich sehr große Wassermengen, um die es sich handelt, besonders bei Niedrigwasserstand. Derselbe beträgt bei Basel gemessen etwa 300 bis 350 Kubikmeter in der Sekunde und davon sollen etwa 250 Kubikmeter entnommen werden. Allerdings ist der Mittelwasserstand bedeutend größer, etwa 950 Kubikmeter, doch sollen von diesen ca. 450 Kubikmeter Verwendung finden. Als ein Glück ist es zu betrachten, daß der niederste Wasserstand in die Monate Januar und Februar fällt, der höchste Stand in den Juni und Juli.

Aber es ist notwendig, daß hier, und darin teile ich die Ansicht des Berichterstatters, ein Entgelt für den Schaden geschaffen wird, der durch die Ausnützung der Rheinwasserkräfte der Landwirtschaft zugefügt wird, und das rollt sich eben wieder die Frage des Oberrheinkanals auf. Derselbe hat ja gegen früher eine andere Gestalt angenommen. Ich will dem Herrn Minister Dr. Schenkel unbedingt zugeben, daß jetzt die Gewinnung von Wasserkräften durch den Oberrheinkanal vollständig ausscheidet, denn was bedeuten 4000 gegen 60 bis 80 000 Pferdekräfte? Also, in dieser Beziehung wird man das Projekt des Oberrheinkanals fallen lassen. Aber man wird es in anderer Weise wieder aufgreifen müssen, nämlich dadurch, daß man, um mit dem Herrn Minister zu sprechen (Rede vom 7. Juni 1906), auf billigere und zweckmäßigere Weise durch Hebung des Rheinwassers auf das Hochgestade für entsprechende Bewässerung sorgt. Dafür muß aber genügend Wasser auch im Rheinbett sein und die nötigen Pferdekräfte für die Hebung dieses Wassers zur Verfügung stehen.

Nun, ich habe vorhin schon ausgeführt, wieviel Wasser dem Rhein entnommen werden soll und wie es sich mit dem niedrigsten und höchsten Wasserstand bei Basel verhält. Dazu kommt noch, daß schon jetzt in Sünningen ein Kanal für das Elzab abgibt, der 14 Kubikmeter Wasser braucht, davon 7 zu Bewässerungszwecken. Allerdings mündet auf der anderen Rheinseite die Wiese ein, die wieder eine gewisse Ergänzung gibt. Aber auf jeden Fall sollte so viel Wasser im Rheinbett bleiben, als unbedingt dafür notwendig ist, daß der Rhein nicht zu sehr austrocknet, dafür, daß genügend Wasser auch zur Entnahme für landwirtschaftliche Zwecke übrig bleibt. Für den Oberrheinkanal waren seinerzeit 30 Kubikmeter vorgesehen und zwar nur zur Anfeuchtung, nicht auch zur Düngung des Bodens. Ich habe hier eine Rede, die am

18. April 1896 von dem Herrn Geh. Hofrat Dr. Engler gehalten worden ist, und in welcher er sagt: „Sichtlich der Verwendung des Wassers aus dem projektierten Kanal muß nun aber konstatiert werden, daß es wegen der geringen Menge, die davon auf die Flächeneinheit entfällt, für Düngezwecke weniger in Betracht kommt. Eine volle Bewässerung würde 50 bis 60 Liter pro Sekunde und Hektar verlangen, während der Kanal nur ca. 5 Liter zuführen würde. Bei einer Wässerungsanlage kommt aber außer der düngenden insbesondere auch die benegende, befeuchtende Wirkung in Betracht. Gerade in so trockenen Gegenden, wie die in Frage stehenden, hat die letztere Wirkung eine große Bedeutung dadurch, daß die regelmäßige Düngung wirkungsvoller wird und auch die künstliche Düngung mit Erfolg durchgeführt werden kann; denn auf trockenem Boden ist mit gewöhnlichem Stalldünger weniger, mit künstlichem Dünger gar nichts auszurichten.“

Ich führe das an, weil besonders bei der Regierung die Meinung herrscht, man wolle das Rheinwasser besonders der düngenden Wirkung wegen. Das ist absolut nicht der Fall. Man will befeuchten, um künstlichen Dünger anzuwenden zu können. Aber es muß das Wasser zur Verfügung sein, und deshalb muß man mindestens ein Zehntel der Rheinwassermenge für den Hauptstrom reservieren. Aus der Konzession für Rheinfelden habe ich gesehen, daß 50 Kubikmeter Wasser im Strombett selbst bei niedrigem Wasserstand bleiben müßten, und so kann man es in der Konzession, die demnächst an die Mülhäufer Gesellschaft wegen Kembs erteilt werden soll, anordnen. Ich hätte allerdings gewünscht, daß wir von den Unterhandlungen mit dieser Gesellschaft etwas früher im Hause Mitteilung bekommen hätten. Leider ist Kembs, da die Verhandlungen schon zu weit vorgeschritten sind, von denjenigen Wasserwerken ausgenommen, von denen die Kommission wünscht, daß die Bedingungen den Landständen zur Beschlussfassung mitgeteilt werden. Für die anderen halte ich dies unbedingt gegen die Ansicht des Herrn Geh. Rat Konzell für erforderlich, nämlich, daß eine alsbaldige Änderung des Wassergesetzes stattfindet und jeweils die Landstände über die Konzessionsbedingungen und Erlaubniserteilung zu beschließen haben. Es handelt sich um zu große Landesinteressen, als daß wir dies der Regierung allein überlassen können.

Was nun die Sicherung der Kräfte zur Hebung des Wassers anbetrifft, so gibt auch hier die Denkschrift einen Fingerzeig. Auf Seite 63 steht: „Neben der Privatindustrie kann der Staat als Abnehmer elektrischer Kraft auftreten. Schon bei den Verhandlungen über die Genehmigung der Rheinfelder Kraftwerke kam dies in Frage; damals bestand vorübergehend die Absicht, das Wasser für einen oberrheinischen Kanal durch einen Teil der zu gewinnenden Kraft zu heben. In die erste Genehmigung vom 1. Oktober 1891 ist denn auch die Verpflichtung zur Lieferung von 1000 oder 2000 Pferdekraften für diesen Zweck aufgenommen worden.“ Dies wurde später fallen gelassen, weil man die direkte Wasserzuführung ins Auge gefaßt hatte. Aber auch dieses Projekt ist jetzt wieder so gut wie aufgegeben, und darum sollte den Mülhäufer Werken eine gleichartige Auflage, wie sie für die Rheinfelder Werke geplant war, gemacht werden.

Daß der Staat eine Verpflichtung dazu hat, brauche ich nicht nochmals zu erörtern, mindestens bis jetzt eine moralische, die aber bei Erbauung dieser Werke eine direkte wird. Wird doch der badische Staat aus der Konzessionserteilung auch pekuniäre Vorteile haben. Die Kommission verlangt, daß von allen diesen Werken für jede Pferdekraft ein jährliches Entgelt genommen wird.

Und wenn der Herr Geh. Rat Konzell hierüber meint, daß dadurch Industrielle abgehalten würden, bei uns Fabriken zu bauen, der Doppelbesteuerung wegen, so mache ich darauf aufmerksam, daß das Laufenerberger Werk auf Schweizer Seite liegt und die Schweiz nicht nur Steuern, sondern auch Wasserzins von diesem Werk erhebt. Das können wir auch, denn ich bin überzeugt, daß die Nachfrage eine ganz bedeutende sein wird.

Und nun will ich zum Schluß kommen. Ich meine, die Regierung solle in die Konzessionsbedingungen aufnehmen, daß genügende Wassermengen im Rheinbett verbleiben und die nötigen Kräfte zur Hebung des benötigten Wassers zur Verfügung gestellt werden. Ferner halte ich eine nochmalige eingehende Prüfung über die Wirkung der großen Wasserentnahme auf Forst- und Landwirtschaft für absolut nötig und diese wird sicher zu den schon längst angestrebten Bewässerungskänten führen. (Bravo!).

Präsident Dr. Wilkens schlägt vor, jetzt abzubrechen. Er verliest (unter Zurufen aus dem Hause) die für die morgige Sitzung in Aussicht genommene Tagesordnung und bemerkt hierzu:

Diese Gegenstände werden auf die morgige Tagesordnung genommen werden müssen, weil die morgige Sitzung voraussichtlich die letzte in dieser Tagung sein wird. Es ist mir nämlich während der heutigen Sitzung eine Mitteilung des Herrn Staatsministers zugegangen, wonach am Mittwoch, vormittags 10 Uhr, der offizielle Schluß des Landtags stattfinden soll.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort:

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich will mir nur einige Worte über die Tagesordnung für morgen, sowie über den Geschäftsstand erlauben. Ich begrüße, wie wohl viele andere der Herren Kollegen, daß nun endlich einmal der Schluß des Landtags kommen soll, der, wie wir hören, am Mittwoch stattfindet. Ich muß aber sagen, daß die plötzliche Ankündigung des Schlusses eine ziemlich Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Hause ist. Es ist nun zwar für morgen eine ganze Menge Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt worden, und man hat mit Heiterkeit begrüßt, daß eine ganze Menge so hochwichtiger Fragen in einer Sitzung behandelt werden sollen, selbst wenn diese Sitzung bis nachmittags 3 oder 4 Uhr, oder noch länger dauern sollte; mit Recht wurde höhnisch dazwischen gerufen, man hätte doch auch gleich die Lösung der sozialen Frage noch auf die Tagesordnung setzen können. Die wäre dann ebenso einfach zu lösen gewesen wie z. B. die Anträge zur Städte- und Gemeindeordnung usw. Außer den Gegenständen, die nun auf der Tagesordnung stehen, sind aber eine ganze Reihe sehr wichtiger Vorlagen vorhanden, die durch diesen überhasteten plötzlichen Schluß des Landtags einfach unerledigt bleiben. Unser Antrag auf Aufhebung der Fleischakzise wird nun einfach in den Papierkorb fallen, er kommt nicht mehr zur Erörterung. Das ist ein Gegenstand, der meines Erachtens nicht viel Zeit im Plenum erfordert hätte und unbedingt zur Erörterung hätte kommen müssen. Am 13. Dezember, am ersten Tag der Verhandlungen, ist dieser Antrag im Hause eingebracht worden. Erst vorige Woche ist er in der Kommission erledigt worden, und dort sollte er schon beiseite gesetzt werden, weil es angeblich unmöglich sei, ihn noch zu erledigen. Nun ist eine Form gefunden, mit der dieser Antrag auf glatte Weise erledigt werden könnte, und nun wird er gar nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt! Die Frage der Rheinischaffahrtsgaben, die schon einmal behandelt wurde, in einem Punkte aber zurückgestellt worden ist, bleibt nun auch unerledigt. Der Eisenbahnrat, der

schon vor zwei Jahren den Landtag beschäftigt hat, bleibt wieder unerledigt. Die Frage der gesetzlichen Festlegung der Eisenbahntarife bleibt unerledigt. Die Frage des Versicherungswesens ist unerledigt geblieben. Das sind alles so hoch wichtige Gegenstände, die hätten erledigt werden sollen und die mit gutem Willen hätten erledigt werden können. Man hat uns hier bis zum August zusammengehalten und nun kommt man und sagt: Uebermorgen ist feierlicher Schluß, morgen muß aufgearbeitet werden. Wenn man es fertig brachte, uns bis zum 6. August zusammenzuhalten, so hätte man uns auch noch 2 bis 3 Tage Zeit lassen können, bis wir mit diesen Arbeiten noch fertig geworden wären und hätte nicht vom grünen Tisch aus bestimmen sollen: Uebermorgen um 10 Uhr ist feierlicher Schluß des Landtags! Ich sage, das ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der Kammer, die ihresgleichen sucht! Wir haben jetzt 8 Monate gearbeitet, gearbeitet unter Aufbietung aller Kräfte, und alle die wichtigen Gegenstände, auf die die Abgeordneten Wert legen, bleiben nun stecken, während die Regierung mit dem, was sie gewollt hatte, gerade noch fertig wird. Wenn wir ebenso rücksichtslos sein wollten, wie die Regierung, so würden wir morgen die Erledigung der Landwirtschaftskammer unmöglich machen, denn es sollen drei Tage zwischen Fertigstellung des Berichts und der Behandlung im Plenum liegen; daselbe könnten wir anderen Vorlagen gegenüber tun. — Ich konstatiere nochmals vor dem ganzen Land, daß infolge der Rücksichtslosigkeit der Regierung die wichtigsten Gegenstände, die aus dem Hause gekommen sind, wieder unerledigt bleiben.

Abg. Benedey (Dem.): Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken, daß eine Reihe der wichtigsten Gegenstände, die gerade aus der Mitte des Hauses angeregt worden sind, eine Anzahl Initiativanträge, Gesekentwürfe u. s. w. nicht mehr zur Verhandlung auf diesem Landtag kommen. Ich will nicht sagen, daß es gerade wünschenswert wäre, nach der Art und Weise, wie wir in der letzten Zeit die Geschäfte behandeln mußten, noch lange gerade in dieser Hochsommerhitze beisammen zu bleiben. Wir hätten aber früher erklären sollen, daß wir uns das nicht gefallen lassen und hätten damals mit Entschiedenheit darauf bestehen sollen, daß eine Nachsitzung im Winter einberufen wird, in der dann diese vielen ebenso wichtigen Geschäfte, wie die Vorlagen der Regierung, ihre Erledigung hätten finden können. Daß lediglich das Budget und das, auf was die Regierung Gewicht legt, erledigt wird, und die schwerwiegendsten und eingreifendsten Anregungen von unserer Seite einfach in den Papierkorb wandern, das scheint mir kein erfreulicher Zustand. Das ist nun einmal nicht mehr zu ändern, wie die Sachen liegen. Ich möchte aber mit Entschiedenheit darauf hindringen, daß der Landtag das nächste Mal zu einer viel früheren Zeit einberufen wird. Wir sind nicht daran schuld, wenn die Geschäfte ins Gedränge gekommen sind, wir haben in der zweiten Hälfte des Jahres erst eigentlich anfangen können. Früher hat der Landtag im Oktober oder November angefangen und ist auch in den 70er Jahren schon bis Ende Juni oder Juli hineingegangen. Hätten wir zur früheren Zeit anfangen können, so würden wir vor vier Wochen schon fertig geworden sein. Ich möchte jedenfalls bitten, diesem Gesichtspunkte das nächste Mal größere Aufmerksamkeit zu schenken, wenn man sich nicht dazu entschließen sollte — und das ist meines Erachtens der gegebene Weg, auf den die Entwicklung der Dinge hinweist —, daß man den Landtag jedes Jahr einberuft, ihm in dem einen Jahr das Budget vorlegt, in dem andern die übrigen Gegenstände zuweist. Wie es diesmal und in der letzten

Zeit gegangen ist, kann es in Zukunft, wenn das Ansehen des Hauses vor der Bevölkerung und die Gründlichkeit unserer Arbeit nicht dauernd Not leiden soll, nicht weiter gehen. Ich habe geglaubt, nachdem die Sache angeschnitten ist, diesem Gefühl Ausdruck geben zu sollen.

Abg. Dr. Obkircher (nall.): Der Gedanke, zu diesem Landtag eine Nachsitzung eintreten zu lassen zur Aufarbeitung des restierenden Arbeitsstoffes, wird in unseren Reihen nicht als zutreffend anerkannt. Es wäre ein übles Beginnen, eine Nachsitzung eintreten zu lassen, weil, wenn einmal der Anfang damit gemacht wäre, sehr leicht diese Einrichtung Nachfolge bekommen würde; das würde von unserer Seite nicht begrüßt werden. Bei den Verhältnissen unseres Landes, und nachdem ein so großer Teil der Kompetenz der Volksvertretung auf den Reichstag übergegangen ist, reicht eine Session von 7 bis 8 Monaten für die Aufarbeitung des notwendigen Stoffes vollkommen aus (Sehr richtig!), wenn die Herren Volksvertreter sich in ihren Reden die nötige Beschränkung auferlegen (Sehr richtig und Heiterkeit im Zentr.). Wir bedauern, daß der Stoff, der noch übrig ist, nicht aufgearbeitet wird. Aber daß es hätte vermieden werden können, das behaupte ich für meine Person.

Daß nun der Erfolg des Landtagschlusses wäre, daß die Großh. Regierung die Sachen, die ihr besonders am Herzen lägen, zur Entscheidung gebracht hätte, während andere Dinge, die uns als Volksvertretung besonders nahe gingen, nicht zur Verhandlung gekommen wären, das ist wenigstens teilweise schon widerlegt durch unsere heutige Verhandlung. Wir haben heute einen Stoff, der nur aus unserer Initiative hervorging. Wir haben außerdem in diesem Landtag eine solche Menge von Anregungen, Anträgen und Interpellationen aus dem Hause heraus zur Verhandlung gebracht, daß in dieser Beziehung eine Ungleichheit zu unseren Ungunsten nicht mehr vorwaltet. Richtig ist, daß der jetzige Zustand dadurch herbeigeführt worden ist, daß der Landtag zu spät einberufen worden ist. Warum das geschehen ist, wissen wir alle; die Großh. Regierung war der Meinung, sie könne uns nicht einberufen, solange das Haus nicht vollständig in Ordnung hergestellt sei. Das war bekanntlich nicht einmal in dem Augenblick der Fall, als wir zusammentraten. Die Großh. Regierung wird sich aber aus den Vorkommnissen gewiß die Lehre ziehen, daß sie in Zukunft den Landtag nicht mehr Anfang Dezember oder Ende November beruft, sondern in einem früheren Zeitpunkt. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum bei der Menge von Stoff, die erfahrungsgemäß allmählich in einer Landtagsession heranwächst, der Landtag nicht schon Ende Oktober oder wenigstens Mitte November einberufen werden kann.

Abg. Geß (Soz.): Die Leporelloliste der im Papierkorb verschwindenden Initiativanträge, die mein Kollege Eichhorn hier vorgelesen hat, ist mit seinen Darlegungen noch nicht einmal erschöpft. Ich muß Sie daran erinnern, daß noch eine Reihe Petitionen vorhanden sind, die wir nicht erledigt haben. Darunter solche, die uns zum Teil bereits vorgelegt sind. Durch diesen raschen Schluß des Landtags stehen wir vor der unangenehmen Situation, dem Petitionsrecht des Volkes einen Niegel vorzuschieben. Wenn wir selbst auch darauf verzichten können, daß diejenigen Anträge, die wir, die Mitglieder des Hauses, eingebracht haben, vertagt werden, so wären wir es unseren Wählern draußen und dem badischen Volke schuldig, wenigstens das Penfium aufzuarbeiten, welches das Volk uns aufgetragen hat, und damit zu zeigen, daß wir das Petitionsrecht des badischen

Volktes als eines der wichtigsten von der Verfassung gegebenen Volksrechte anerkennen.

Ich möchte nun, wenn Sie es auch für unmöglich halten, daß alle die von meinem Kollegen Eichhorn angeführten Stoffe noch beraten werden können, Ihnen wenigstens doch empfehlen, meinen Antrag zu unterstützen, der dahin geht, auf die morgige Tagesordnung noch die Fleischatzise zu setzen. Die Frage kann sehr kurz erledigt werden, sie muß aber besprochen werden deswegen, weil sie im Zusammenhang steht mit der neuen Vermögenssteuer. Die Regierung muß die Möglichkeit haben, wenn die Abschaffung der Fleischatzise, die uns von dem früheren Finanzministerium versprochen worden ist, zur Durchführung gelangen kann, diese jetzt in dem Augenblick zu arrangieren und möglich zu machen, wo das neue Vermögenssteuergesetz in Kraft tritt, wo sie den Koeffizienten so zu wählen hat, daß der Ausfall, der durch die Fleischatzise entsteht, mit der Vermögenssteuer wieder gedeckt werden kann.

Ich möchte deswegen beantragen, die Fleischatzise noch auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Abg. Eichhorn (Soz.): Nur ein Wort gegenüber dem Herrn Abg. Obkircher. — Ich persönlich weiche insofern ab von der Meinung meiner Fraktionskollegen, als ich nicht für eine Nachsessen bin. Ich bin der Meinung, daß wir jetzt, nachdem die Sache so lange gedauert hat, auch innerhalb weniger Tage die Arbeiten noch mit Anstand hätten erledigen können, die einmal vorliegen, ohne daß wir uns übermäßig überhastet hätten, obwohl ich auch zugestehen will, daß die Arbeit der letzten vier Wochen nicht gerade eine würdige Gesetzgebungsarbeit gewesen ist, auf die wir stolz sein dürften. Wenn nun aber der Herr Abg. Obkircher kommt und mit Vorwürfen unsern Protest dagegen beantwortet, daß man den Landtag in einem Moment schließt, wo eine ganze Menge von Initiativanträgen und wichtigen Angelegenheiten noch zur Erledigung stehen, die in 2-3 Tagen erledigt werden könnten — wenn er sagt, man solle im Halten von langen Reden sich einigermaßen beschränken, so meine ich, ist der Herr Abgeordnete Obkircher der aller ungeeignete, solche Vorwürfe zu erheben. Wer war es, der hier im Landtag fünf bis sechs Kulturkampfdebatten inszeniert hat, die Tage in Anspruch genommen und so viel wertvolle Arbeitszeit weggenommen haben? Ich bin auch ein Freund davon, daß solche prinzipiellen Fragen erörtert und gründlich durchgesprochen werden, aber es ist nicht notwendig, daß man das auf einem Landtag 3 bis 4 mal wiederholt und stundenlang dieselben Debatten führt. Dann kommen die Herren und machen uns oder anderen Vorwürfe, daß einmal lange Reden gehalten werden! Ich glaube, daß wir in bezug auf Sachlichkeit und sachlichen Inhalt unserer Reden mindestens wetteifern können mit den Reden der Herren, die sich jetzt darauf versteifen, daß ihre Reden ausschließlich sachlichen Inhalt haben. Ich bin auch überzeugt davon und habe es im vorigen Landtag durch rege Beteiligung und durch Anträge zu erkennen gegeben, welche hohe Wichtigkeit ich auf die Rheinwasserkräfte und deren Verstaatlichung lege, wie auch auf eine gründliche Erörterung der Frage. Trotzdem erlaube ich mir das bescheidene Urteil, daß es vielleicht nicht notwendig war, diese Angelegenheit in dieser Breite zu behandeln, die uns morgen noch einige Stunden wegnimmt, während wir doch noch andere wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Es hätte genügt, wenn ein Redner von jeder Fraktion die Frage prinzipiell erörtert hätte; daß auch noch aus lokalen Rücksichten die Vertreter der an den Rheinwasserkräften interessierten Bezirke besonders große Reden halten, ist völlig überflüssig. Wenn man da schon ein-

mal die kritische Sonde anlegen will, so könnten wir sie gerade bei Ihnen viel eher anlegen. Sparen Sie also Ihre Vorwürfe, daß lange oder unsachliche Reden gehalten werden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Auch meine Partei ist an dem Bedauern, daß eine Reihe von Gegenständen nicht mehr zur Erörterung kommen kann, lebhaft beteiligt; sie bedauert namentlich, befürchten zu müssen, daß ihre Anträge in bezug auf die Gemeindeordnung und die Städteordnung, die ja auf die morgige Tagesordnung gesetzt sind, wahrscheinlich wegen Mangels an Zeit nur eine kurze Behandlung werden erfahren können: Anträge, die zweifellos zu den wichtigsten Initiativanträgen dieses Landtags gehören. Aber schließlich muß Alles einmal ein Ende nehmen, und ich glaube, das Bedürfnis ist doch außerordentlich und naheliegend, daß man jetzt endlich einmal sucht, nach Hause zu kommen (Sehr richtig!).

Für eine Nachsessen wäre ich für meine Person und auch meine Partei nicht zu haben. Wenn wir auch noch mit dem anfangen würden, wenn wir in dem Lande Baden mit seinen zwei Millionen Seelen mit einem Landtag von acht Monaten Dauer nicht fertig werden, sondern noch eine Nachsessen abhalten müßten, dann wäre das in meinen Augen ein parlamentarischer Unfug.

Das bringt mich auf folgenden Gedanken und ich möchte diesen ohne jede Schärfe zum Ausdruck bringen. Es ist, glaube ich, seit einiger Zeit Übung geworden, daß die Zahl der Reden, die auf einen Redner entfallen, statistisch festgestellt wird; es wird sich ja dann ein Bild ergeben, von welchen Parteien das Wort am meisten ausgeübt worden ist. Ich habe die unmaßgebliche Empfindung, als würden die großen Parteien verhältnismäßig gut dabei abschneiden (Zuruf des Abg. Lehmann: Die Kleinen haben mehr Beschwerden zu vertreten). Was Beschwerden anbelangt, lieber Freund Lehmann (Große Heiterkeit), glauben Sie, daß wir angesichts der heutigen Verhältnisse nicht auch über Beschwerden zu klagen haben? (Abg. Eichhorn: Ach Ihr, Ihr seid ja Regierungspartei — Heiterkeit). Wir „Regierungspartei“ — angesichts der Erzellenz Schenkel, ein wunderbarer Witz! (Beifall beim Zentrum, große Heiterkeit).

Man könnte in seinen Reden vielfach kürzer sein, und es ist zweifellos eine ganze Anzahl von Herren da, die in dieser Beziehung recht wohl mit ihrem Gewissen einmal zu Räte gehen dürften (Sehr richtig!).

Ich habe die Empfindung, daß unser Landtag schon viel zu lange dauert für die Wertschätzung, die wir gerne in den weitesten Kreisen des Volkes für ihn in Anspruch nehmen möchten. Ich will nicht die Urteile wiederholen, die draußen in maßgebenden und urteilsfähigen Kreisen des Volkes über diese lange Dauer und deren Ursachen laut werden. Aber darauf dürften wir hören. In weiser Selbstbeschränkung sollten wir uns etwas üben. Ich sage das ganz allgemein, ich habe die Absicht, damit, wenn es möglich ist, für künftige Landtagsessionen Gutes zu stiften, ich hebe deswegen auf keine Partei und auf keine Person besonders ab.

Aber ich habe schon oft das Gefühl gehabt, daß die Redefeligkeit, die Weitschweifigkeit, die persönliche Rücksichtslosigkeit die größten Feinde unseres heutigen Parlamentarismus sind (Zurufe von den Sozialdemokraten), und ich meine, wenn wir es gut meinen mit unserem Parlament und mit der Wertschätzung des Parlamentes in unserem Volk, sollten wir daraus die geeigneten Lehren ziehen.

Also, das Bedauern, daß Manches nicht mehr verhandelt werden kann, ist ein allgemeines, aber im übrigen

wollen wir Gott danken, wenn wir übermorgen in die Heimat kommen und wollen herzlich froh sein — trotz der Gastfreundschaft, die wir während dieser acht Monate hindurch in Karlsruhe gefunden haben —, daß wir die Karlsruher Luft nicht im Oktober schon wieder kosten müssen.

Und für den nächsten Landtag wollen wir alle zusammen die besten Vorsätze fassen! (Beifall).

Präsident Dr. Wilkens: Ich muß bemerken, daß, wenn vorhin erklärt worden ist, es sei Mangel an Rücksicht seitens der Großh. Regierung, wenn am Mittwoch geschlossen werde, es doch eigentlich dem Hohen Hause schon seit einigen Tagen bekannt war, daß Mitte dieser Woche der offizielle Schluß erfolgen solle. Das kam noch auf jedem Landtag vor und wird auch in der Folge so sein, daß gegen Ende desselben gewisse Gegenstände nicht mehr erledigt werden können.

Was speziell die Gemeinde- und Städteordnungs-Anträge anlangt, so konnte ich dieselben nicht auf die Tagesordnung setzen, ehe die betr. Berichte erschienen waren. Der eine Bericht ist aber, wie Sie sich erinnern werden, erst am Freitag ausgegeben worden, der andere erst am Samstag Mittag um 12 Uhr. Es war also eine andere Möglichkeit, die Sache zu behandeln, als tatsächlich geschehen ist, nicht vorhanden.

Sie werden auch, wenn ich morgen dazu kommen werde, Ihnen eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zu geben, doch den Eindruck gewinnen, daß der jetzt zu Ende gehende Landtag sehr viel gearbeitet hat (Sehr richtig!). Und wenn vorhin insbesondere bedauert worden ist, daß verschiedene Petitionen unerledigt bleiben würden, so möchte ich doch jetzt schon darauf hinweisen, daß der gegenwärtige Landtag sich mit 264 Petitionen zu befassen hatte, während beispielsweise dem letzten Landtag nur 185 Petitionen vorgelegen haben. Von diesen 264 Petitionen sind 230 erledigt worden; es bleiben also nur 34 Petitionen im Rückstand, und darunter befindet sich eine Anzahl solcher, die erst in der allerletzten Zeit eingekommen sind, also einen Anspruch auf Erledigung überhaupt nicht mehr erheben konnten.

Also so schlimm liegen die Dinge denn doch nicht. Ich glaube, wir können mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß der abgelaufene Landtag ein sehr großes Stück positiver Arbeit für unser Land geleistet hat.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Kopf (Zentr.): Ich sehe mich genötigt, gegenüber einer Bemerkung des Herrn Präsidenten festzustellen, daß der Bericht über die Städteordnungsanträge von mir nicht früher gemacht werden konnte und auch nicht eine Stunde früher hätte gemacht werden können, weil die Kommission nicht früher getagt hat. Am Samstag früh von 8 bis 9 Uhr hatten wir die letzte Sitzung; am Montag habe ich dem Archivariat den Bericht druckfertig übergeben. Es hätte, glaube ich, niemand rascher arbeiten können.

Ich bin auch nicht schuld daran, daß die Kommission so spät getagt hat, ich habe sogar, teilweise schon vor längerer Zeit, sehr häufig beim Vorsitzenden der Kommission auf Abhaltung einer Sitzung gedrängt; die Schuld

liegt in andern Verhältnissen, insbesondere an der Ueberlastung einzelner Mitglieder der Kommission, die auch noch in andern Kommissionen tätig sein mußten.

Präsident Dr. Wilkens: Ich habe dem Herrn Abg. Kopf selbstverständlich keinen Vorwurf machen wollen; ich habe nur die Tatsache konstatiert, daß sein Bericht am Freitag ausgegeben worden ist, und daß ich ihn daher nicht früher auf die Tagesordnung setzen konnte. (Abg. Benedey erbittet das Wort). Ebensovienig wollte ich dem Herrn Abg. Benedey einen Vorwurf machen (Lebhafte Heiterkeit); ich habe auch da nur die Tatsache feststellen wollen, daß sein Bericht erst in einem Augenblick in meine Hände kam, in dem ich ihn nur noch auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen konnte.

Herr Kollege Geß hat beantragt, daß der Antrag wegen der Fleischzölle noch auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Dieser Antrag wird durch Zuzustimmung angenommen und die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. geschlossen.

* Karlsruhe, 6. August. 148. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 7. August 1906, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Frage der Verwertung der Rheinwasserkräfte, über die hierauf bezüglichen Denkschriften der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen und über die einschlägigen Petitionen — Drucksache Nr. 51a und 51b —. Berichterstatter: Abg. Dr. Obfircher;
2. Beratung des zweiten Berichts der Sonderkommission für den Gesetzentwurf, die Abänderung des Wassergesetzes betreffend (Drucksache Nr. 76). Berichterstatter: Abg. Red;
3. Beratung des zweiten Berichts der Sonderkommission für den Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend (Drucksache Nr. 71). Berichterstatter: Abg. Kopf;
4. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über die Anträge der Abgg. Fehrenbach und Gen. und Bechtold und Gen. auf Abänderung der Gemeindeordnung (Drucksache Nr. 32, Nr. 26 und Nr. 32a) — Drucksache Nr. 32b —. Berichterstatter: Abg. Benedey;
5. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über den Antrag der Abgg. Fehrenbach und Gen., die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Städteordnung betreffend (Drucksache Nr. 53), und über den Antrag der Abgg. Bechtold und Gen., die Revision der Städteordnung betreffend (Drucksache Nr. 53a) — Drucksache Nr. 53b —. Berichterstatter: Abg. Kopf;
6. Beratung des Berichts der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek über die Prüfung der seit dem letzten Landtag erlassenen provisorischen Gesetze und Verordnungen. Berichterstatter: Abg. Virenmayer;
7. Beratung des mündlichen Berichts der Sonderkommission für die Vermögenssteuer über den Gesetzesvorschlag der Abgg. Bechtold und Gen., die Aufhebung der Fleischzölle betreffend (Drucksache Nr. 22) — Kommissionsantrag: Drucksache Nr. 22a —. Berichterstatter: Abg. Dr. Zehnter;
8. Beratung des Antrages der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek, betreffend den Druckertrag für die Landtagsession 1907/08. Berichterstatter: Abg. Geß;
9. Wahl des ständischen Ausschusses.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100